

Geschäftsbericht 2022

Münchener Verein Krankenversicherung a.G.
Münchener Verein Lebensversicherung AG
Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG



Münchener Verein Versicherungsgruppe

Grund- und Kennzahlen in Mio. EUR	Gesamt 2022	Kranken- versicherung	Lebens- versicherung	Allgemeine Versicherung
Gebuchte Bruttobeiträge	812,7	600,4	157,9	54,4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	670,2	461,1	176,1	33,0
Kapitalanlagen	7.716,4	5.282,8	2.288,8	144,8
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	108,2	60,8	47,5	- 0,1
Eigenkapital	371,4	202,6	127,7	41,1

Münchener Verein Krankenversicherung a.G.

Grund- und Kennzahlen der Geschäftsjahre in Mio. EUR	2022	2021	2020	2019
Überschussverwendungsquote	93,8 %	94,0 %	94,3 %	95,4 %
Eigenkapitalquote	33,8 %	34,2 %	34,6 %	35,1 %
Schadenquote	77,0 %	78,2 %	77,0 %	78,2 %
Verwaltungskostenquote	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Abschlusskostenquote	7,9 %	7,8 %	6,4 %	6,2 %
Nettoverzinsung	1,2 %	2,5 %	2,5 %	3,0 %
Alterungsrückstellung	4.699,4	4.543,6	4.349,4	4.172,3
Rohergebnis nach Steuern	29,6	83,7	88,3	98,4
Zuführung zur Rückstellung für – erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	27,8	70,1	78,4	80,3

Münchener Verein Lebensversicherung AG

Grund- und Kennzahlen der Geschäftsjahre in Mio. EUR	2022	2021	2020	2019
Verwaltungskostenquote	2,8 %	3,3 %	3,6 %	3,5 %
Abschlusskostenquote	3,7 %	4,0 %	4,5 %	4,4 %
Nettoverzinsung	2,1 %	2,7 %	3,0 %	3,5 %
Überschussverwendung				
– Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,1	0,1	0,1	0,1
– Bilanzgewinn	2,2	2,5	2,6	1,9
– Zuführung zur RfB	8,0	8,6	13,1	17,2
– Gesamt	10,3	11,2	15,8	19,2
– Stand der RfB	113,9	112,9	112,4	107,2

Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG

Grund- und Kennzahlen der Geschäftsjahre	2022	2021	2020	2019
Schadenquote	57,5 %	59,9 %	51,7 %	81,0 %
Verwaltungskostenquote	17,0 %	17,4 %	17,0 %	16,5 %
Abschlusskostenquote	10,5 %	11,4 %	10,6 %	12,0 %
Nettoverzinsung	- 0,1 %	1,6 %	1,8 %	3,7 %

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht Münchener Verein Versicherungsgruppe, vorgelegt den Hauptversammlungen am 18. Juli 2023

	Münchener Verein Versicherungsgruppe
	in der Übersicht
	Münchener Verein Krankenversicherung a.G.
19	Organe der Gesellschaft
20	Unternehmenslagebericht
36	Versicherungsarten
38	Jahresabschluss 2022
	– Bilanz zum 31. Dezember 2022
	– Gewinn- und Verlustrechnung 2022
	– Anhang
57	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
64	Bericht des Aufsichtsrates
	Münchener Verein Lebensversicherung AG
69	Organe der Gesellschaft
70	Unternehmenslagebericht
83	Versicherungsarten
84	Versicherungsbestand 2022
	– Bewegung des Bestandes
	– Struktur des Bestandes
88	Jahresabschluss 2022
	– Bilanz zum 31. Dezember 2022
	– Gewinn- und Verlustrechnung 2022
	– Anhang
137	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
145	Bericht des Aufsichtsrates
	Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG
149	Organe der Gesellschaft
150	Unternehmenslagebericht
163	Versicherungsarten
164	Jahresabschluss 2022
	– Bilanz zum 31. Dezember 2022
	– Gewinn- und Verlustrechnung 2022
	– Anhang
185	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
192	Bericht des Aufsichtsrates
195	Adressen
197	Verbandsmitgliedschaften und Historie

Münchener Verein Versicherungsgruppe

Die gute Adresse für Versicherung, Vorsorge und Kapitalanlage

Der Münchener Verein ist eine serviceorientierte Versicherungsgruppe, die mit hoch qualifizierten Teams und hundertjähriger Erfahrung die Kundinnen und Kunden* in den Mittelpunkt stellt.

Die drei Gesellschaften Münchener Verein Krankenversicherung a.G., Münchener Verein Lebensversicherung AG und Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG bieten ein leistungsstarkes, breitgefächertes Produktangebot sowohl für den privaten als auch den gewerblichen Bereich. Höchste Qualität, innovative Lösungen und eine klare traditionelle Fokussierung auf die Kernzielgruppe Handwerk sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensphilosophie.

2022 war für den Münchener Verein ein ganz besonderes Jahr. Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. feierte das 100-jährige Jubiläum. 100 Jahre Münchener Verein zeugen von Beständigkeit als Ergebnis von Zuverlässigkeit, Innovationskraft und richtigen Entscheidungen. Daher blickt das Unternehmen mit Stolz und Demut auf die Vergangenheit und äußerst zuversichtlich und gut gerüstet in die Zukunft. Im Jubiläumsjahr wurde ein ganzer Blumenstrauß an Maßnahmen und Aktionen gebunden als Dank an die Mitarbeiter im Innen- und Außendienst für ihren Beitrag zur erfolgreichen Firmengeschichte. Mit Jubiläumsprodukten richtet sich der Dank an Kunden für ihre langjährige Treue und Verbundenheit.

Im Jubiläumsjahr 2022 erzielte der Münchener Verein neue Rekordzahlen mit Beitragseinnahmen in Höhe von 812.693 TEUR. Damit konnte er sich erfolgreich von der rückläufigen Entwicklung der Branche abkoppeln. Das Vertriebsergebnis gehörte zu den Besten der Unternehmensgeschichte und liegt sogar 2,4 Prozent über dem hervorragenden Vorjahresergebnis. Basis für das gesunde Wachstum sind eine profitable Unternehmensentwicklung und stabile und langfristige Kundenbeziehungen.

Die Zahnzusatz-Versicherung ist nach wie vor der wichtigste Wachstumstreiber im Neugeschäft der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. Die Münchener Verein Lebensversicherung AG ist im Neugeschäft entgegen dem Markttrend im Geschäftsjahr deutlich gewachsen. Hervorzuheben sind hier insbesondere der zukunftsweisende Nettotarif mit einem Plus von 44 Prozent sowie die Biometrieprodukte mit einer Steigerung um 43 Prozent. Die Neuproduktion in der Sachversicherung liegt um 8,1 Prozent über dem Niveau des Geschäftsjahres 2021.

Das Handwerk im Blick

„Aus dem Handwerk, für das Handwerk.“ Das ist Philosophie des Münchener Verein. Seit 100 Jahren arbeitet der Münchener Verein vertrauensvoll mit vielfältigen Organen des Handwerks zusammen.

Der Vielfalt und Modernität des Handwerks kommt der Münchener Verein mit innovativen Schritten entgegen. Der Handwerkblog mit speziellen digitalen Angeboten spricht insbesondere die junge Generation im Handwerk an. Hier dreht sich alles um Themen, die das Handwerk bewegen. Dabei geht es auch um Versicherung, Vorsorge, Gesundheit und Digitalisierung.

Im Jubiläumsjahr brachte das Unternehmen Jubiläumsprodukte auf den Markt. Als erstes Produkt ging Mitte des Jahres 2022 die Deutsche Handwerker RisikoLebensversicherung an den Start. Sie ermöglicht die finanzielle Absicherung der Hinterbliebenen. Handwerker profitieren von einem Sonderrabatt durch den Meister- und Berufs-Bonus. Ehrenwertes Engagement im Handwerk wird mit einem Ehrenamt-Bonus belohnt. Zum Jahreswechsel wurde der Deutsche HandwerkerSchutz aufgelegt. Er konzentriert sich auf die Betriebshaftpflicht, den Geschäftsinhalt, das Gebäude und die Elektronik eines Gewerbebetriebes.

* Soweit im Geschäftsbericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Das Jahr 2022 war von Inflation und der Energie-Krise geprägt. Die steigenden Energiekosten treffen das Handwerk besonders hart. Der Münchener Verein unterstützt das Handwerk und bietet verschiedene Lösungen an, um die Liquidität im Betrieb zu sichern. So können Beiträge mit Erhalt des Versicherungsschutzes bis zu 3 Monate gestundet werden. Bei Neuverträgen kann der Beginn in die Zukunft verlegt werden.

Zielgruppenorientierte Ausrichtung

Als traditioneller Versicherer des Handwerks agiert der Münchener Verein flexibel und schnell, um die Chancen sich ändernder Marktgegebenheiten zu nutzen. Durch eine Fokussierung auf klare, strategische Geschäftsfelder will das Unternehmen seine Erfolgsgeschichte fort-schreiben.

Neben dem Handwerk setzt der Münchener Verein auf die Zielgruppe der gesetzlich Krankenversicherten. Mit den Krankenzusatz- und Ergänzungstarifen bekommen Kunden des Münchener Verein Zugang zu höherwertigen medizinischen Versorgung, die durch den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht abgedeckt sind. Der Münchener Verein kooperiert mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen, um das attraktive Tarifangebot möglichst vielen gesetzlich Versicherten zugänglich und bekannt zu machen. Sowohl Kunden als auch Vertriebspartner profitieren dank kurzer Abstimmungswege von einem besonders hohen Maß an Schnelligkeit und Service.

Die Tarife von ZahnGesund sind weiterhin Spitzenreiter der Krankenzusatztarife des Münchener Verein. Nicht nur unsere Kunden sind von den hochwertigen Leistungen überzeugt. ZahnGesund 100 wurde 2022 erneut zum Testsieger von Stiftung Warentest gekürt.

Modern und zukunftsorientiert

Der Münchener Verein steht für Kunden und Geschäftspartner als ein innovatives, bodenständiges und sympathisches Unternehmen.

Um eine langfristig leistungsfähige Infrastruktur mit Kundenfokus zu schaffen, modernisiert der Münchener Verein die technische Basis und nutzt sie für flexible, moderne Produkte sowie effizientere Prozesse aus Kunden-, Mitarbeiter- und Vertriebsicht.

Die digitale Transformation der Versicherungsbranche aktiv zu gestalten ist das Ziel des InsurTech Hub Munich e.V. (ITHM). Als Gründungsmitglied erhält der Münchener Verein von den Startups und Netzwerk-Partnern innovative Impulse. Ein erfolgreiches Beispiel ist die Kooperation mit Fusionbase im Gewerbe-Underwriting. Mithilfe der Smart Underwriting-Lösung kann der Münchener Verein seinen Prozess beschleunigen und bessere Risiken zeichnen, Kundenanfragen schneller beantworten und gleichzeitig auf individuelle Risiken eingehen.

2022 konnte mit ECARIA ein weiterer, wertvoller Partner gewonnen werden. Der digitale Pflegemanager von ECARIA unterstützt pflegende Angehörige bei allen Themen rund um die häusliche Pflege und der Beantragung einer Pflegestufe.

Die Produktion von Videos und die damit verbundenen Kommunikationsmöglichkeiten über Social Media & Co. finden zunehmend auch für betriebliche Zwecke Verwendung. Passend zu dieser aktuellen Entwicklung hat der Münchener Verein ein hauseigenes Videostudio eingerichtet. Auf hohem Niveau bietet das Videostudio ab sofort eine kleine Interviewecke für Gespräche mit bis zu drei Personen und einen Greenscreen für variable Aufnahmen. Zusätzlich eignet sich das Studio bestens für kleine Live-Streams.

Die Fertigstellung des neuen Bürogebäudes „das max“ in der Münchner Innenstadt liegt voll im Plan. 2022 wurde das Richtfest gefeiert und im März 2023 konnten die ersten Mitarbeiter ihre neuen Arbeitsplätze beziehen. Hochmoderne Arbeitsplätze, flexible Arbeitszeitmodelle, eine gute öffentliche Verkehrsanbindung und viele Stellplätze für alle, die mit dem Fahrrad kommen, tragen zur Attraktivität bei. Schon frühzeitig konnte ein Teil der Fläche vermietet werden.

Unser Vertrieb

Der Münchener Verein ist einer der führenden Serviceversicherer in Deutschland. Der Erfolg eines Unterneh-

mens hängt maßgeblich von der Qualifikation und der Motivation seiner Mitarbeiter ab. Die Leistungen aller Beschäftigten im Innen- und Außendienst machen den Erfolg des Münchener Verein aus. Persönlicher Einsatz und hohe Beratungs- und Servicequalität in allen vier Vertriebswegen garantieren Qualität und Service.

Die **Ausschließlichkeitsorganisation** des Münchener Verein steht vor allem für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Handwerk. Die Außendienstpartner sind erste Anlaufstelle für private Kunden und Betriebsinhaber, deren Mitarbeiter und Angehörige – sowohl persönlich als auch digital. Sie unterstützen ihre Kunden sehr engagiert auch in einem Schadenfall. Der Kunde steht im Mittelpunkt und dabei ist ein persönlicher Kontakt zu einem stabilen, verlässlichen Partner an der Seite unerlässlich. Digitale Unterstützung bieten hierbei die Informationsplattformen des Münchener Verein und der handwerklichen Versorgungswerke mit ergänzenden, speziell auf Handwerker ausgerichteten Services.

Unabhängige Vertriebspartner sind die Kunden der **Maklerorganisation**. Mit dem weiteren Ausbau der digitalen B2B-Schnittstellen werden die Bedürfnisse der Vermittler exakt getroffen. Ein deutliches Mehr an Digitalisierung und Automatisierung in den Prozessen zwischen dem Münchener Verein und seinen Vertriebspartnern entlastet diese in hohem Maße von unnötigem Verwaltungsaufwand. Die Zufriedenheit der Partner führt zur Weiterempfehlungsbereitschaft. Dass Qualität und Service passen, belegen die sehr guten Geschäftszahlen. Der Maklervertrieb konnte die Produktion der Biometrietarife im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr verdoppeln.

Der Geschäftsbereich **Kooperation und Direktvertrieb** leistete durch eine klare Fokussierung auf den stetigen Ausbau des Vertriebssegments Kooperation einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung des Münchener Verein. Zusammen mit den weiteren Vertriebsbereichen Online- und Direktvertrieb konnte der Absatz der Kranken-Zusatzversicherungen gesteigert werden. Ein exzellentes Produktangebot bildete hierfür die Grundlage.

Der **Banken- und Honorarvermittlervertrieb** blickt auf ein exzellentes Geschäftsjahr 2022 zurück. Der Vertrieb der fondsgebundenen Rentenversicherung PrivatInvest

Netto konnte im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 um 44 Prozent gesteigert werden. Der reine Nettotarif besticht durch niedrige Kosten und eine extrem hohe Flexibilität. Darauf aufbauend wird ein Tarif mit einer Betreuungsvergütung angeboten, die individuell vom Vermittler mit seinen Kunden vereinbart werden kann. Obwohl der Honorarvertrieb nach wie vor ein Nischenmarkt ist, wächst er kontinuierlich und trägt maßgeblich zum Erfolg des Münchener Verein im Bereich Lebensversicherung bei.

Nachhaltigkeit im Unternehmen

Nachhaltigkeit ist für den Münchener Verein nicht nur ein Trend. Für das Unternehmen ist es eine Selbstverständlichkeit, seine Verantwortung gegenüber Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aktiv wahrzunehmen. Daher hat die Versicherungsgruppe Nachhaltigkeit als eines von acht zentralen Strategiefeldern in seine Geschäftsstrategie 2025 integriert und setzt in seiner Geschäftstätigkeit eine Vielfalt von Nachhaltigkeitsaktivitäten um.

Im Rahmen der in 2022 verabschiedeten, auf langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichteten Geschäftsstrategie 2025 setzt der Münchener Verein sich das Ziel, ökologische und soziale Aspekte sowie Aspekte der guten Unternehmensführung noch stärker in seine Geschäftsprozesse zu integrieren. Dabei ist die verantwortungsvolle Berücksichtigung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Entwicklung des Unternehmens ebenso wichtig wie die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt- und Sozial-Belange bei Entscheidungen und dem Handeln auf allen Ebenen.

Als Mitglied in verschiedenen Nachhaltigkeitsinitiativen, wie beispielweise dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) sowie als Unterstützer branchenübergreifender Nachhaltigkeitszielsetzungen, wie beispielsweise der Nachhaltigkeitspositionierung des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) oder der Deutsche Klimaver einbarung des deutschen Finanzsektors, engagiert sich der Münchener Verein 2022 wie in den vorangegangenen Jahren ebenfalls wieder aktiv für die Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit.

Durch eine Vielfalt weitergeführter sowie neu dazugekommener Nachhaltigkeitsaktivitäten hat die Versicherungsgruppe 2022 zudem weiter erfolgreich an der eigenen Nachhaltigkeitstransformation gearbeitet. Neben der erstmaligen Bündelung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten in der zentralen Stelle einer Nachhaltigkeitsbeauftragten ab September 2022 konnten beispielsweise im Bereich der Ökologie durch den Abschluss eines Versorgungsvertrages für die Direktion mit Fernwärme aus Geothermie ab Anfang 2023 oder dem Einbezug ökologischer Aspekte, wie z.B. Ladesäulen für Elektrofahrzeuge oder LED-Beleuchtung, in den Büro-Neubau der Versicherungsgruppe „das max“, weitere Schritte verbucht werden.

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb hat der Münchener Verein sich auch 2022 wieder aktiv um seine Mitarbeiter sowie Auszubildenden gekümmert und beispielsweise durch umfangreiche Tarif- und Betriebsvereinbarungen, fördernde Weiterbildungsmöglichkeiten, ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement sowie gezielte Unterstützung bei der Altersvorsorge faire und sichere Arbeitsbedingungen sichergestellt.

Im Bereich Soziales hat die Versicherungsgruppe neben sozialen Aktionen wie einen Wunschbaum für Weihnachtsgeschenke für gefährdete und sozial benachteiligte Kinder in 2022 erstmalig Social Days veranstaltet. In 17 Aktionen haben sich insgesamt knapp 350 Mitarbeiter des Münchener Verein ehrenamtlich engagiert. Mit beispielsweise dem Bau von Insektenhotels, Waldarbeit, Clean-Ups oder der Essenausgabe in einer Suppenküche gab es eine bunte Vielfalt an Aktionen aus dem Bereich Umwelt und Soziales zur Auswahl.

Zutiefst betroffen von den Geschehnissen in der Ukraine hat der Münchener Verein zudem 2022 nicht nur seinen Kunden, die ukrainische Geflüchtete in ihren privaten Wohnungen oder Häusern unterbringen, die beitragsfreie Mitversicherung in deren Privathaftpflicht- und Hausratversicherung dieser Geflüchteten ermöglicht, sondern auch mit einer Spende von 50.000 Euro die Hilfsarbeit für ukrainische Geflüchtete in München unterstützt.

Ausgezeichneter Service – im Wandel der Zeit

Die Münchener Verein Versicherungsgruppe hält weiter an ihrer strategischen Ausrichtung als Serviceversicherer fest. Die großen Vertriebsfolge aufgrund der ausgezeichneten Produkte und die dadurch steigenden Kundenanfragen sowie die Veränderung des Kommunikationsverhaltens der Kunden stellen große Herausforderungen an den Anspruch des Unternehmens, über alle Sparten und Kontaktkanäle sehr guten Service zu bieten.

Ein wichtiger Schlüsselfaktor ist dabei der im Unternehmen verankerte, kontinuierliche Verbesserungsprozess. Werden Punkte bemerkt, bei denen die Erwartungen unserer Kunden noch nicht erfüllt werden, dann ist das für den Münchener Verein ein Ansporn, besser zu werden. Aus den Rückmeldungen unserer Kunden konsequent Verbesserungen abzuleiten, ist ein wichtiges Erfolgsgeheimnis dafür, dass die Versicherten den Service des Münchener Verein seit Jahren so gut bewerten.

Im Geschäftsjahr 2022 bekam die hohe Kundenzufriedenheit erneut eindrucksvolle Bestätigung. Die Münchener Verein Versicherungsgruppe hat es trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wieder geschafft, bei einer der wichtigsten Umfragen in der Versicherungsbranche ganz oben zu stehen. Der Nachrichtensender n-tv hatte das Deutsche Institut für Servicequalität (DISQ) erneut beauftragt, im Rahmen einer Studie über Feedback von Kunden im Jahr 2022 den besten Versicherer in Deutschland zu finden. Die befragten Kunden honorierten hierbei den Service und die Leistungen des Münchener Vorsorge- und Pflegespezialisten mit der Note „sehr gut“ und der Verleihung der Auszeichnung „Versicherer des Jahres“. Der Münchener Verein hat dabei in der Gesamtwertung die Konkurrenz hinter sich gelassen und diesen Titel zum elften Mal in Folge errungen – das hat bislang kein anderer Versicherer geschafft.

Daneben modernisiert und erweitert der Münchener Verein seine Kommunikationspalette, um den Kunden jeweils die ideale Unterstützung für dessen Anliegen anzubieten. So erreicht die 2021 für die Krankenversicherung eingeführte ServiceApp inzwischen rund 40.000 zufriedene Nutzer. Die App wird kontinuierlich weiter ausgebaut und optimiert. Zudem wurde der

Internetauftritt mit Informationsangeboten inkl. Chatmöglichkeiten erweitert und die Aktivitäten auf Social Media intensiviert. Daneben werden natürlich weiterhin die klassischen Kanäle wie Telefon, Mail und Brief gewohnt professionell bedient.

Der wichtigste Erfolgsgarant für diesen überdurchschnittlich guten Service des Münchener Verein ist für die Kunden das zentrale Service-Center, das als kanalunabhängige Kommunikationsdrehscheibe dient. Hier laufen alle Fäden zusammen und die meisten der rund 500.000 Kundenanfragen pro Jahr kann das hochqualifizierte Team der Versicherungsexperten direkt beantworten. Zum strategischen Erfolgsrezept gehören Serviceorientierung, Schnelligkeit, Beratungskompetenz mit einem hohen versicherungsfachlichen Know-how, Freundlichkeit sowie hohe Produktqualität und ein überzeugendes Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Versicherten warteten zum Beispiel bei ihren Anrufen im Durchschnitt am Telefon weniger als 25 Sekunden und bekamen auf ihre Anfragen per E-Mail binnen eines Tages eine umfassende Antwort. Modernste Technik sowie Arbeitsplatzgestaltung bieten den Servicemitarbeitern ideale Rahmenbedingungen, um die Kunden des Münchener Verein auf den verschiedenen Kommunikationswegen weiterhin bestens zu betreuen.

Unsere exzellenten Mitarbeiter und Außendienstpartner – unsere Erfolgsgarantie

Besondere Leistungsbereitschaft und außergewöhnliche Flexibilität unserer exzellenten Mitarbeiter im Innen- und Außendienst prägten den Unternehmenserfolg des Münchener Verein auch im Jahr 2022. Die stärkste Basis für den Geschäftserfolg unseres Unternehmens besteht wie in den Vorjahren in der hochprofessionellen, aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit von Vertrieb und Innendienst.

Das fachkundige hausinterne Recruiting sowie erfolgreiche, umfangreiche Programme der Personalentwicklung ermöglichen uns das Gewinnen und Halten überdurchschnittlich motivierter und hoch qualifizierter Mitarbeiter im Innen- und Außendienst.

Die zahlreichen Angebote im Rahmen des Inhouse-Seminarprogramms ermöglichten unseren Kollegen im Innendienst und Vertrieb ein breites Spektrum an Auswahlmöglichkeiten zur Weiterbildung. Bei individuellem Bedarf erhielten einzelne Teams und Mitarbeiter persönliche Trainings. Besonders stolz sind wir auf unsere Mitarbeiter, die erfolgreich Fachwirt- und Betriebswirtschaftsstudiengänge abschlossen und Kollegen, die die Ausbildung zum Projektleiter mit TÜV Zertifikat beendeten. Auch alle erforderlichen IDD Weiterbildungsstunden wurden erfolgreich absolviert.

Die hervorragende Resonanz unserer Mitarbeiter zu den Online-Angeboten während der Corona-Pandemie stärkte uns in unserer Entscheidung, das Online-Coaching zu erweitern und den Kollegen mehr Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten. In kleinen Gruppen wurden Mitarbeiter, Führungskräfte und Nachwuchskräfte themenbezogen gecoacht.

Durch die Einführung der neuen Betriebsvereinbarung BV mobil beim Münchener Verein ist es uns gelungen, die Work-Life-Balance unserer Mitarbeiter noch weiter zu steigern. Auch nach Abklingen der Pandemie ist das Arbeiten im Homeoffice weiterhin in großem Umfang möglich und wird von den Mitarbeitern gern in Anspruch genommen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) richtete sich mit seinen Angeboten auf das zukünftige hybride Arbeitsmodell aus. Vielfältige gesundheitsfördernde Maßnahmen wurden so angeboten, dass die Mitarbeiter sowohl live vor Ort, als auch online live bundesweit daran teilnehmen konnten. Darüber hinaus wurden viele Angebote aufgezeichnet, so dass sie den Führungskräften und Mitarbeitern 24/7 im Intranet zur Verfügung stehen. Das Leistungsspektrum reichte von Sportangeboten (bewegte Pause, Yoga, Rückentraining), Live-Talks zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen bis hin zu individuellen Beratungs-Angeboten Face-to-Face via Video-Call. Mit dem qualifizierten BGM-Experten-Netzwerk wurde eine hohe Qualität der Angebote gewährleistet. Die BGM-Angebote sind zum einen so gestaltet, dass sie jeden Mitarbeiter ansprechen, zum anderen werden zusätzlich spezielle Angebote für definierte Mitarbeiter-Gruppen wie Familien mit Kindern, pflegende Angehörige, Mitarbeiter mit bestimmten körperlichen oder mentalen Herausforderungen angeboten.

Der Münchener Verein sieht in der Ausbildung junger Menschen eine wesentliche Stellschraube für den nachhaltigen zukünftigen Erfolg unseres Unternehmens. Auch im Jahr 2022 konnten wir erneut zehn neue Auszubildende / Duale Studenten bei uns begrüßen. Wir bieten mit den Ausbildungsberufen Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen (auch als Duales Studium absolvierbar), Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung sowie Systemintegration und Ausbildung zum Java-Entwickler äußerst attraktive Möglichkeiten an. Die besondere Wertschätzung unserer Auszubildenden spiegelt sich auch in unserer herausragenden über-tariflichen Ausbildungsvergütung wider, die zwischen 1.600 Euro und 1.800 Euro liegt. Auf den zunehmenden demographischen Wandel und den Renteneintritt der Babyboomer bereiten wir uns mit der Ausweitung unserer Ausbildungsstellen ab dem Jahr 2023 vor.

Um frühzeitig das Potenzial der zukünftigen exzellenten Talente auf den Münchener Verein aufmerksam zu machen, bauen wir kontinuierlich unsere Präsenz an den deutschen Hochschulen aus. Durch die Ausweitung der internen Kampagne „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ konnten wir im Jahr 2022 elf Kollegen neu einstellen. Die weitere Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und damit einhergehend des Kununu-Scores auf 4,0 Sterne brachte stärkere Sichtbarkeit auf dem Markt sowie eine positive Wirkung auf die Bewerber. Durch die persönliche enge Betreuung aller Bewerber konnten wir als Münchener Verein im Jahr 2022 mit der Steigerung der Candidate Experience punkten. Durch die im Rahmen der Unternehmensstrategie „Wachstum25“ beschlossenen Einzelmaßnahmen zur weiteren Steigerung unserer Arbeitgeberattraktivität sowie das Review der aktuellen Benefits werden wir unseren Vorsprung auf dem Markt als attraktiver und moderner Arbeitgeber weiter ausbauen.

Das soziale und nachhaltige Engagement der Mitarbeiter des Münchener Verein prägte das Jahr 2022. Im Rahmen der nachhaltigen Teamevents unterstützten mehr als 350 Mitarbeiter an allen Standorten soziale Projekte gemeinnütziger Organisationen, sei es Aus-helfen bei der Suppenküche, Müll sammeln oder Bäume pflanzen und Waldabschnitte pflegen. Durch die Aktion „MV-Weihnachtsbaum“ für sozialbenachteiligte Kinder sorgten Mitarbeiter für strahlende Kinderaugen, indem sie deren Weihnachtswünsche erfüllten. Zur Förderung der nachhaltigen Mobilität bauten wir unser Angebot

des JobRads aus und ergänzten dieses durch einen Fahrrad-Aktionstag mit dem ADFC, an dem unsere Mitarbeiter ihre Fahrräder prüfen lassen konnten sowie wichtige Einblicke in das Recht für Fahrradfahrer und Empfehlungen zum ergonomischen Radfahren erhielten. Zur Steigerung des Komforts beim Radfahren und als Anreiz, mit dem Rad ins Büro zu kommen, stehen unseren Mitarbeitern ab dem Jahr 2023 im neuen Gebäude „das max“ Duschen, Umkleidekabinen und Trockenräume zur Verfügung.

Unser Jubiläumsjahr 2022 zum 100-jährigen Bestehen des Münchener Verein feierten unsere Mitarbeiter mit einem besonderen Geburtstagsfest und rundeten es mit einem stimmungsvollen Weihnachtsmarkt ab. Gemeinsame Feste stärken unsere MV-Familie und den Zusammenhalt.

Stark aufgestellt als stabiler und sicherer Arbeitgeber durften wir im Jahr 2022 68 neue Kollegen begrüßen. Auch Neueinstellungen in den wettbewerbsstarken Bereichen IT und Mathematik belegen die Attraktivität des Münchener Verein auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt.

Dank unserer vorausschauenden und nachhaltigen Personal-, Bildungs- und Gesundheitsstrategie stärken wir „Mitarbeiter. In besten Händen“ – als Schlüssel zum langfristigen Unternehmenserfolg. Unsere Kunden und Vertriebskollegen können sich jederzeit auf den Münchener Verein als starken Partner verlassen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

2022 ergaben sich auf europäischer wie auf nationaler Ebene wieder eine Reihe gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Neuerungen. Erhebliche praktische Auswirkungen haben weiterhin die weiterentwickelten EU-Verordnungen über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (sog. Transparenzverordnung) sowie zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (sog. Taxonomieverordnung). Seit August 2022 sind Lebensversicherer zudem verpflichtet, Nachhaltigkeitsfaktoren in die Produktgovernance sowie die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten einzubeziehen.

Auf EU-Recht basieren auch verschärfte Anforderungen an die Mindestinhalte arbeitsvertraglicher Vereinbarungen gemäß Nachweisgesetz. Dauerhaft gesetzlich verankert ist nunmehr die Möglichkeit zur Abhaltung virtueller Hauptversammlungen durch Aktiengesellschaften und VVaG. Durch die Aufsichtsbehörde erweitert wurden die versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (sog. VAIT).

Geschlechterquote in Führungspositionen

Für die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. sowie für die Münchener Verein Lebensversicherung AG und die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG haben die Vorstände einheitliche Zielgrößen sowie Zielerreichungsfristen festgelegt, in die alle Mitarbeiter der Münchener Verein Gruppe gleichmäßig einbezogen sind.

Ausgehend von dem Ist-Wert zum 31.12.2015 (1. Führungsebene unterhalb des Vorstands: 11,8 Prozent; 2. Führungsebene: 18,9 Prozent) wurde zunächst als Zielwert zum 30.06.2017 einheitlich für die 1. und 2. Führungsebene 25 Prozent für den Anteil weiblicher Führungskräfte festgelegt und 2017 unverändert als Zielwert für den Zeitraum bis zum 30.06.2022 fortgeschrieben. Im Jahr 2022 wurde als Zielwert bis zum 30.06.2027 für die 1. Führungsebene unverändert 25 Prozent und für die 2. Führungsebene 27 Prozent festgelegt. Bezogen auf die aktuelle Anzahl entspricht das einer Mindestzahl von 4 weiblichen Führungskräften auf der 1. Führungsebene und 13 weiblichen Führungskräften auf der 2. Führungsebene. Bis zum Ende des Geschäftsjahres konnte die Quote auf der 2. Führungsebene mit 25,5 Prozent zwar unverändert auf dem Zielwert gehalten werden, in dem Zeitraum aber auch noch nicht weiter ausgebaut werden. Angesichts der geringen Anzahl wirkt sich auf der 1. Führungsebene die Fluktuation stärker aus, so dass sich die Quote in 2022 bei gleicher Anzahl weiblicher Führungskräfte leicht vermindert hat (Ende 2022: 6,7 Prozent). Die Formulierung von Zielquoten deutlich über den aktuellen Ist-Quoten birgt naturgemäß ein höheres Risiko, die Zielwerte nicht zu erreichen. Inwieweit das gelingt, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie hoch die Fluktuation auf den Führungsebenen ist und ob

es dann auch leistungsfähige Bewerberinnen für die vakanten Stellen gibt. Dennoch sind wir der verbreiteten Empfehlung nicht gefolgt, die aktuellen Ist-Quoten auch zu Zielquoten zu erklären. Das würde nicht nur der Intention des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, sondern auch unserer Einstellung zu diesem Thema nicht gerecht: Unsere Einstellung basiert auf zwei Grundüberzeugungen: Bei der Personalauswahl ebenso wie auch bei der Besetzung von Führungspositionen orientieren wir uns ausschließlich an der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit der Kandidaten. Da Frauen und Männer sich in der Leistungsfähigkeit sicher nicht unterscheiden, gehen wir tendenziell von einer Angleichung der Quoten im Zeitablauf aus und streben diese an.

Wir sind davon überzeugt, dass gemischt zusammengesetzte Teams (Diversity) in der Kombination unterschiedlicher Stärken leistungsfähiger sind. Das betrifft natürlich nicht nur, aber auch das Geschlecht. Einen höheren Anteil weiblicher Führungskräfte anzustreben, ist somit nach unserem Verständnis gleichermaßen ein Gebot der Gerechtigkeit und der ökonomischen Vernunft. Aufgrund der jeweils sehr geringen Mitgliedszahl und den laufenden Bestandsverträgen bzw. -mandaten hat der Aufsichtsrat der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG für den Vorstand und Aufsichtsrat eine Mindest-Frauenquote von Null festgelegt.

Nichtfinanzielle Erklärung zur Gesellschaftlichen Verantwortung

Nachdem wir bereits seit 2020 die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken als einen Unternehmensgrundsatz in unserer Geschäftsstrategie aufgenommen hatten, wurde 2022 bei der Aktualisierung der Nachhaltigkeit als Fundament der Unternehmensstrategie „Wachstum25“ ein noch stärkeres Gewicht gegeben. Die konkrete Ausgestaltung einer unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie stellt eine Kernaufgabe für die in 2022 eingestellte Nachhaltigkeitsbeauftragte dar, die im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist, um die unternehmensübergreifende Bedeutung zu betonen.

Der Münchener Verein hat im September 2020 als erste Versicherung die Deutsche Klimavereinbarung unterzeichnet. Damit betonen wir die Bedeutung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe für unser Haus – als Selbstverpflichtung, unsere Kapitalanlageentscheidungen daran auszurichten, und als Beteiligung an einem Netzwerk von auf dieses Ziel verpflichteten Finanzunternehmen. Darüber hinaus haben wir uns dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VFU) angeschlossen. Die Dynamik und Komplexität der Entwicklung der Klimarisiken macht eine kontinuierliche Fortentwicklung des eigenen Ansatzes und eine Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen sinnvoll und notwendig.

Die gravierendsten Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich aus dem Umgang mit Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Vorkehrungen zur Achtung der Menschenrechte sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Geschäftsmodell eines Versicherungsunternehmens aus der Kapitalanlagetätigkeit. Deshalb wird darauf auch der Schwerpunkt der Berichterstattung gelegt. Das schließt aber natürlich ohnehin nicht aus und ist elementar für die Glaubwürdigkeit des Ansatzes, diesen Aspekten auch in den eigenen Geschäftsprozessen eine hohe Aufmerksamkeit zu widmen – im Sinne des Grundsatzes „global denken – lokal handeln“. Das betrifft unter anderem:

- ✓ Die Messung der mit dem eigenen Geschäftsbetrieb verbundenen Klimagasemissionen wird derzeit vorbereitet, um bis 2025 in dieser Hinsicht klimaneutral zu sein.
- ✓ Bereits seit 2013 wird der Strombedarf in der Direktion und auch allen Außenstellen zu 100 Prozent aus Ökostrom gedeckt.
- ✓ In der Planung und Ausführung des Neubaus unseres Anfang 2023 bezugsfertigen Verwaltungsgebäudes wird ein besonderes Augenmerk auch auf ökologische Aspekte gelegt: das betrifft z.B. Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, LED-Beleuchtung, eine intelligente, energiesparende Gebäudeleittechnik sowie die Wärmedämmung.
- ✓ In der Dienstwagenrichtlinie wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, sich für einen Fahrzeugtyp mit geringem CO₂-Ausstoß zu entscheiden. Alle Dienstwagen des Münchener Verein sind der Abgas-Euro-Norm 6 zugeordnet bzw. Hybrid- oder Elektrofahr-

zeuge. Im Mittelwert wird ein CO₂-Ausstoß von 133 g/km verursacht. Mit Beginn des Jahres 2022 wurden E- und Hybrid-Fahrzeuge ergänzt, Letztere mit einer Vorgabe, die eine signifikante Verbrauchsreduzierung sicherstellen soll. Die Vergabe von Dienstwagen wird insgesamt restriktiv gehandhabt. Seit Jahresbeginn 2019 erhalten Mitarbeiter, die öffentliche Verkehrsmittel für den Weg von und zum Arbeitsplatz nutzen, einen Fahrtkostenzuschuss. Allen Mitarbeitern steht das Angebot offen, einen Teil des Gehalts zur Finanzierung eines Jobrads umzuwandeln. In der Direktion stehen außerdem Dienstfahrräder sowie eine Fahrrad-Servicestation zur Verfügung. Die in 2022 geänderten Dienstreiserichtlinien sehen Bahnreisen als Regelfall vor und gestatten Inlandsflüge und die Nutzung des Pkw nur im Ausnahmefall.

- ✓ Bei der Inklusion – also der Beschäftigung Schwerbehinderter – übererfüllen wir die rechtlichen Vorgaben.
- ✓ In 2022 erhielten erstmals alle Mitarbeiter die Gelegenheit, sich im Rahmen eines „Social Days“ gemeinsam mit den Teamkollegen in einem lokalen ökologischen oder sozialen Projekt zu engagieren.
- ✓ Auf die an anderer Stelle in diesem Geschäftsbericht getroffenen Aussagen zu Geschlechterquoten in Führungspositionen sowie zum betrieblichen Gesundheitsmanagement wird verwiesen.

Da ein wesentlicher Teil der gesamten Kapitalanlagen durch externe Manager verwaltet wird, differenzieren wir diesbezüglich in der Vorgehensweise. Bei externen Managern stellen wir zunächst ein Verständnis der Vorgehensweise her – hinsichtlich der methodischen Ansätze sowie der konkret angewendeten Kriterien. Bei der Vergabe neuer Mandate berücksichtigen wir die ESG-Implementierung als wesentliches Entscheidungskriterium im Auswahlprozess.

Für die selbst gemanagten Kapitalanlagen werden die Voraussetzungen für eine systematische Steuerung und Berichterstattung geschaffen und laufend weiter verbessert. Die Tabelle folgt dieser Zweiteilung und stellt für die Summenbilanz der Münchener Verein Versicherungsgruppe den Stand zum 31.12.2022 sowohl für den Direktbestand als auch die extern verwalteten Anlagen dar. Die Gesamt-Abdeckung beträgt 47,3 Prozent (Vorjahr: 48,8 Prozent). Der Rückgang im Jahresverlauf beruht auf einer überproportionalen Wertminderung in den nach ESG-Gesichtspunkten gemanagten Assetklassen.

Außerhalb der Betrachtung bleiben dabei die einer ESG-Steuerung nicht zugänglichen Assetklassen Hypotheken, Policendarlehen, strategische Beteiligungen, selbstgenutzte Immobilien sowie der Kassenbestand, auf die zusammengenommen 11,9 Prozent der gesamten Kapitalanlagen entfallen.

Inhaltlich haben wir die Steuerung der Kapitalanlagen nach Nachhaltigkeitsaspekten insbesondere in folgender Hinsicht intensiviert:

- ✓ Die Strategische Assetallokation umfasst ein Impact Portfolio, mit dem gezielt in solche Geschäftsmodelle investiert wird, die neben einer risikogerechten Verzinsung auch einen positiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sicherstellen. Bislang wurden dazu fünf Fonds gezeichnet, die gezielte Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien sowie Energieeinsparungsmaßnahmen zum Inhalt haben. Dieses Impact Portfolio wird in den kommenden Jahren kontinuierlich ausgebaut.
- ✓ Bei den Aktienbeständen wurde bereits 2020 der Katalog der Ausschlusskriterien verbreitert und zudem ein Integrationsansatz implementiert mit dem sichergestellt wird, dass unser Portfolio einen mindestens

10 Prozent geringeren CO₂-Ausstoß verursacht als der Vergleichsindex. Diese Vorgehensweise wird seit Jahresbeginn 2022 auch auf den Bestand fremdgemachter Industrieanleihen übertragen.

- ✓ Von den selbst gemanagten Kapitalanlagen entfällt ein wesentlicher Anteil (29,6 Prozentpunkte) auf Staatsanleihen. Für diese Anlagen wird der Transparency International Corruption Perception Index verwendet, um die Anlagen einem ESG-Scoring nach dem bei Staaten besonders bedeutsamen Aspekt der Korruption zu unterziehen. Danach beträgt das mittlere Scoring des Bestandes 72. Der Bestand umfasst ausschließlich Anleihen von Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen unterzeichnet und ratifiziert haben. Ergänzend wird der Freedom House Index betrachtet – eine Maßzahl für Demokratie und Freiheit in den Nationen; danach beträgt das mittlere Scoring des Bestandes 91.
- ✓ In Zusammenarbeit mit der Universität Ulm wurde im Rahmen einer Masterarbeit ein eigener ESG Score entwickelt, der ökologische, soziale und Governance-Indikatoren umfasst. Das Scoring des selbstgemanagten Staatsanleihen-Bestandes hat sich in 2022 auf 7,55 verbessert (31.12.2021: 7,30). Dabei hat sich sowohl die Gewichtung von Anleihen mit besonders

	selbst-geman.	Spezialfonds und fremdgemagte Anlagen											Summe fremd-geman.	Gesamt
		Wertpapieranlagen					Private Equity, Infrastruktur, Immobilien							
		Manager A	Manager B	Manager C	übrige	Summe WP	Immob. Manager A	Immob. Manager B	Infrastruktur	Private Equity	übrige	Summe		
Anteil an Kapitalanlagen	54,9 %	8,9 %	4,4 %	1,2 %	2,0 %	16,5 %	4,8 %	0,8 %	1,8 %	2,9 %	7,4 %	17,7 %	34,2 %	88,1 %
Abdeckung	35,8 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %	74,4 %	89,6 %	31,5 %	100,0 %	83,9 %	100,0 %	5,3 %	43,0 %	65,4 %	47,3 %
ESG Management im Mandat														
Ausschlusskriterien		X	X	X	X					X				
Positiv- / Best-in Class-Ansätze														
ESG-Integration		X	X	X				X	X	X				
Voting Policy / Engagement														

ESG: Environment Social Governance

positivem Score erhöht (+0,02 Punkte) als auch das Scoring der Staaten verbessert (0,23 Punkte).

- ✓ Ein weiterer wesentlicher Anteil selbst gemanagter Kapitalanlagen (6,2 Prozentpunkte) entfällt auf Unternehmenanleihen von Nicht-Finanzunternehmen, für die wir betrachten, welcher Anteil solche Unternehmen betrifft, die auf der Ausschlussliste des Norwegischen Staatsfonds enthalten sind (zum Stichtag: 6,3 Prozent).
- ✓ Im Risikomanagement werden im Rahmen des ORSA Stresstests der zu erwartenden Wertminderungen in unterschiedlichen Pfaden der künftigen Klimaerwärmung ermittelt und auf die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattung (Solvency II) durchgerechnet.

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Asset Management stellt keinen Verzicht auf einen höheren Anlageerfolg zugunsten von Nachhaltigkeitszielen dar, sondern von deren Berücksichtigung wird langfristig ein positiver Impuls auf die erzielten Anlageergebnisse erwartet.

Im Geschäftsjahr entfielen in der Münchener Verein Versicherungsgruppe insgesamt 37.506 TEUR Brutto-Beitragseinnahmen (netto: 26.691 TEUR) auf taxonomiefähige Geschäftssegmente, die bei Einhaltung der in der EU Taxonomie definierten Screeningkriterien als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Davon entfallen 1.935 TEUR auf die Auslandsreisekrankenversicherung, 12.179 TEUR auf die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, 11.310 TEUR auf die Sonstige Kraftfahrtversicherung und 12.082 TEUR auf die Feuer- und andere Sachversicherung. Bezogen auf die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der Gruppe entspricht das einem Anteil von 4,6 (Vorjahr: 4,6) Prozent bzw. 5,7 (Vorjahr: 5,8) Prozent bezogen auf die Brutto-Beitragseinnahmen ohne das Lebensversicherungsgeschäft. Wenngleich die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, muss davon ausgegangen, dass das Geschäft noch nicht die strengen Screeningkriterien der EU Taxonomie erfüllt (Taxonomie-Konformität).

Taxonomiefähige Kapitalanlagen haben am 31.12.2022 in der Münchener Verein Versicherungsgruppe einen Anteil von 25,8 Prozent an den Gesamtaktiva ohne Staatsanleihen. Entsprechend beträgt der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Kapitalanlagen 74,2 Prozent. Derivate haben daran einen Anteil von 0,0 Prozent. Berücksichtigt wurde dabei, dass der Anteil von Staatsanleihen an den Gesamtaktiva 23,3 Prozent beträgt.

Schätzungen zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit wurden nicht vorgenommen.

Branchenentwicklung

In 2022 setzte sich die konjunkturelle Erholung nach der Corona-Pandemie weiter fort. Wachstumsimpulse setzte der private Konsum, der auch infolge von Nachholeffekten expandierte. Die Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine, insbesondere die damit verbundene Energiekrise, sorgten jedoch für eine deutliche Eintrübung der Konjunkturaussichten.

So waren die privaten Haushalte sowohl von der Inflation als auch der gestiegenen Unsicherheit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zunehmend betroffen. Nominale Lohn- und Gehaltsanpassungen unter der Inflationsrate führten zu einem deutlichen Reallohnverlust. Die realen privaten Konsumausgaben stiegen nur geringfügig, wobei beginnende fiskalische Stützungsmaßnahmen die hohen Energiekosten etwas abmilderten.

In Anbetracht des politisch wie wirtschaftlich schwierigen Umfeldes kann die deutsche Versicherungswirtschaft über alle drei Sparten dennoch auf einen ordentlichen Geschäftsverlauf im Jahr 2022 zurückblicken.

Das Geschäft verlief jedoch in den einzelnen Sparten des Versicherungsgeschäfts in Deutschland sehr unterschiedlich.

In der Krankenversicherung steigern gesetzlich notwendige Beitragsanpassungen die Beiträge in der Vollversicherung. Wachstumsbegrenzende Faktoren wie die steigende Versicherungspflichtgrenze, welche den Zugang zur PKV erschwert sowie die demographische Entwicklung dämpfen den Beitragsanstieg.

Die Einkommensrückgänge und die hohe Unsicherheit belasteten vor allem das Geschäft der Lebensversicherung, während in der Privaten Krankenversicherung und in der Schaden- und Unfallversicherung inflationsbedingt weiterhin Beitragzuwächse zu verzeichnen waren.

Ein stärkerer Beitragszuwachs wurde in der Pflegeversicherung erzielt, der im Wesentlichen durch Mehrleistungen

gen infolge der gesetzlichen Pflegereformen verursacht war. Der Trend nach privater Zusatzvorsorge hielt an, so dass erneut ein Wachstum in den Zusatzversicherungen verzeichnet werden konnte. Insgesamt ergab sich in der privaten Krankenversicherung ein Beitragsplus von 3,9 Prozent. Der Bestand an Voll- und Zusatzversicherungen nahm um 1,6 Prozent zu.

Die Lebensversicherung hat sich im Geschäftsjahr 2022 schwach entwickelt. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass wegen stark gestiegener Lebenshaltungskosten vielen Menschen weniger Geld zur Altersvorsorge zur Verfügung steht. Zusätzlich konkurriert die Lebensversicherung im Zuge einer Normalisierung des Zinsniveaus mit anderen Anlagealternativen. Die Beiträge 2022 gingen insgesamt um sechs Prozent zurück, wobei die laufenden Beiträge leicht zulegten. Die Einmalbeiträge waren dagegen mit knapp 18 Prozent deutlich rückläufig.

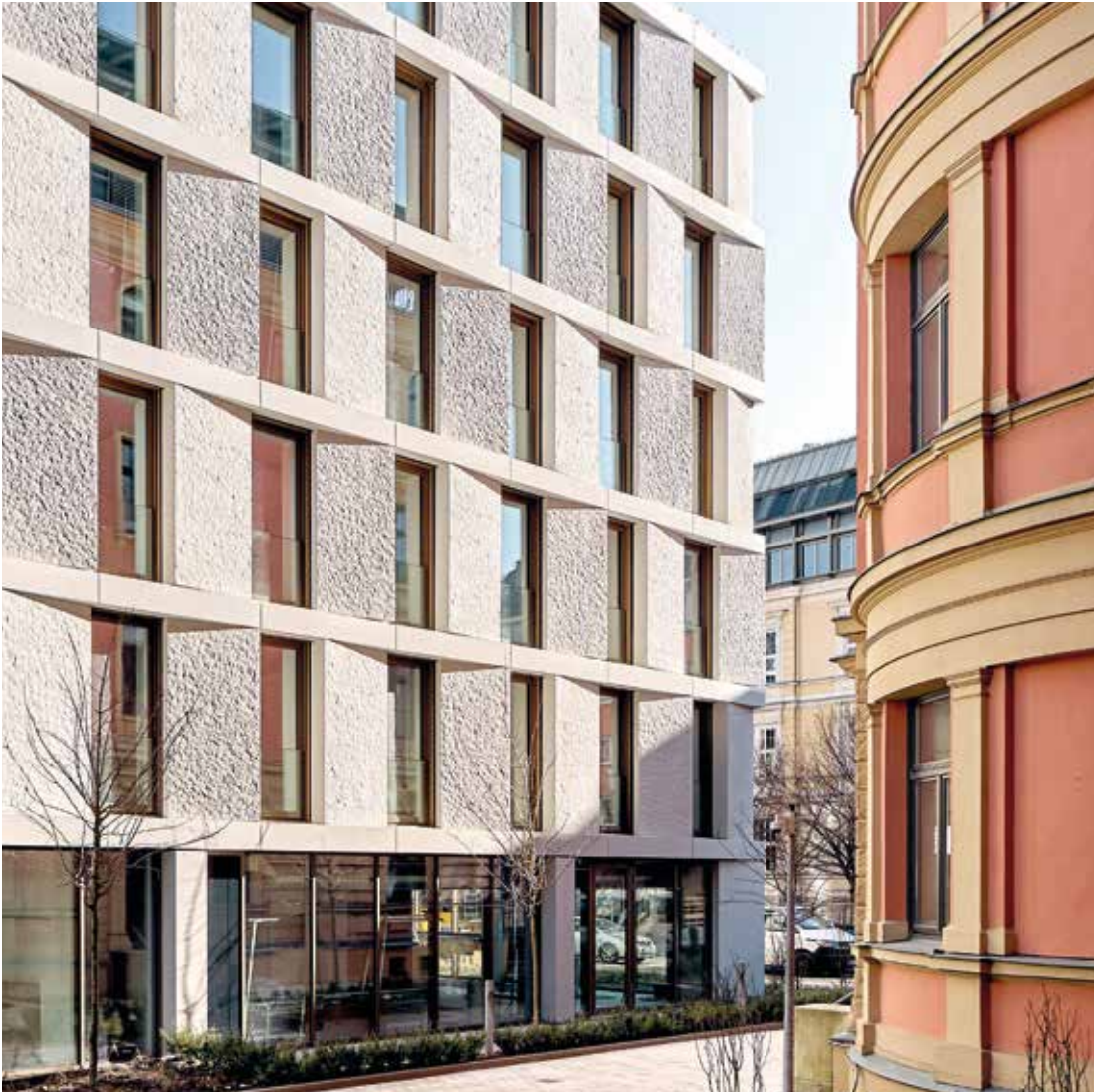
Die Schaden- und Unfallversicherung konnte in 2022 ein inflationsgetriebenes Beitragswachstum von 4,0 Prozent verzeichnen. Die gestiegenen Preise wirken sich in den

Sparten Kfz, Wohngebäude und Rechtsschutz deutlich aus. Die einzelnen Sparten entwickelten sich sehr unterschiedlich. In den Hauptzweigen Kraftfahrtversicherung sorgten gestiegene Reparaturkosten und Kapazitätsengpässe in den Werkstätten für höhere Leistungen. Gleichzeitig führten hohe Benzinpreise und Vergünstigungen im ÖPNV zu einem Rückgang der Schäden. Insgesamt konnte die KFZ-Versicherung ein leichtes Beitragsplus verzeichnen. In der Sachversicherung wirken sich in den bedeutenden Sparten insbesondere die inflationsbedingten Summenanpassungen positiv auf die Beitragseinnahmen aus.

Die Hauptzweige der Versicherungsbranche werden nach den vorliegenden Schätzungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) insgesamt einen leichten Beitragsrückgang von 0,7 Prozent (2021: +1,1 Prozent) ausweisen.

Die Mitgliedsunternehmen des GDV werden voraussichtlich insgesamt Einnahmen von rund 224,3 Mrd. EUR (2021: 225,9 Mrd. EUR) erzielen.

Münchener Verein Krankenversicherung a.G.



19	Organe der Gesellschaft
20	Unternehmenslagebericht
36	Versicherungsarten
38	Jahresabschluss 2022
	– Bilanz zum 31. Dezember 2022
	– Gewinn- und Verlustrechnung 2022
	– Anhang
57	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
64	Bericht des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrats

Franz Xaver Peteranderl

Präsident des Bayerischen Handwerkstages,
Präsident der Handwerkskammer für München
und Oberbayern,
Vizepräsident des Deutschen Handwerks-
kammertages,
Vizepräsident des Zentralverbandes des
Deutschen Handwerks
Vorsitzender

Dr. Georg Haber

Präsident der Handwerkskammer Niederbayern-
Oberpfalz
stellvertretender Vorsitzender

Bernhard Daxenberger

Präsident des Fachverbandes Schreiner-
handwerk Bayern

Dirk Fischer

Präsident der Handwerkskammer der Pfalz

Dr. Hans-Peter Friedrich

Mitglied des Deutschen Bundestages

Lutz Koscielsky

Präsident der Handwerkskammer für Südthüringen
(ab 01.07.2022 bis 14.08.2022)

Thomas Pirner

Präsident der Handwerkskammer für Mittelfranken

Hans-Peter Rauch

Präsident der Handwerkskammer für Schwaben

Albert Vetterl

Landesinnungsmeister und Präsident des Verbandes
des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern e.V.

Mitglieder des Vorstands

Dr. Rainer Reitzler

Vorsitzender
CEO
Coburg/München

Karsten Kronberg

CFO
Erding

Dr. Stefan Lohmüller

COO
München

Organisation und Geschäftsstrategie

Organisation

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. (seit 1922) arbeitet teilweise in Personalunion mit der Münchener Verein Lebensversicherung AG, deren Versicherungsbestand zum 1. Januar 2016 von der Münchener Verein Lebensversicherung a.G. (seit 1927) übertragen wurde, und der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG (seit 1956) zusammen.

Die Gesellschaft hat ihre Direktion am Standort München und unterhält noch die Landes- und Vertriebsdirektionen am Standort München und zusätzlich an den Standorten Kaiserslautern und Langenfeld.

Geschäftsstrategie

Zielgruppen

Neben der strategischen Zielgruppe Handwerk konzentriert sich der Münchener Verein auf die Zielgruppe der gesetzlich Krankenversicherten.

Produkte

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. betreibt alle Sparten der substitutiven und ergänzenden privaten Kranken- und Pflegeversicherung. Strategische Geschäftsfelder bilden die Pflege- und Krankenzusatzversicherung. Das Gewicht der erwähnten Sparten gemessen an den Bruttobeitragseinnahmen wird im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Vertriebswege

Den Kunden des Münchener Verein stehen mit der Ausschließlichkeitsorganisation, der Maklerorganisation, dem Kooperations- und Direktvertrieb sowie dem Vertriebsweg „Banken und Honorarvermittlervertrieb“ alle gängigen Vertriebswege offen. Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. nutzt grundsätzlich nahezu alle Vertriebswege. Während im Bestand sowohl die Ausschließlichkeitsorganisation als auch der Makler-

vertrieb ein hohes Gewicht haben, ergänzt der Kooperations- und Direktvertrieb für online-affine Kunden durch einen effizienten Weg über das Internet oder Telefon als weiteren Vertriebsweg die Möglichkeiten, auch Zusatz- und Ergänzungsprodukte abschließen zu können.

Insgesamt wurden – trotz eines Anstiegs gegenüber dem Vorjahr – die Jahresplanzahlen 2022 für das Neugeschäft in der Sparte Krankenversicherung unterschritten.

Wirtschaftsbericht

Branchenentwicklung

Die Beitragseinnahmen in der Privaten Krankenversicherung sind in 2022 um 3,1 Prozent auf rund 46,8 Mrd. EUR gestiegen. Impulse kamen aus dem Bereich der privaten Haushalte, deren Einkommenserwartungen infolge des stabilen Arbeitsmarktes trotz hoher Inflation positiv geprägt waren. Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben zudem gezeigt, dass sich die privaten Haushalte auch bei sich eintrübender wirtschaftlicher Lage bei Gesundheitsthemen nicht einschränken. Die solide Nachfrage nach Zusatz- und Ergänzungsversicherungen ließ den positiven Wachstumstrend in diesem Bereich weiter anhalten. In der Krankenversicherung zeichnet sich ein Beitragsanstieg von 1,8 Prozent auf 41,7 Mrd. EUR ab. Im Bereich der Pflegeversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 14,7 Prozent auf 5,0 Mrd. EUR.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen in der Branche (einschließlich der Schadenregulierungskosten) lagen 2022 bei 33,1 Mrd. EUR, was einen Anstieg von 3,8 Prozent bedeutet. Hiervon entfallen 30,8 Mrd. EUR auf die Krankenversicherung. In der Pflegeversicherung liegt das Leistungsniveau von 2,3 Mrd. EUR um 4,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres.

Geschäftsverlauf

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. verzeichnete mit 2,4 Prozent einen leichten Anstieg der Beitragseinnahmen (Vorjahr +3,4 Prozent) und bewegt sich damit unter dem geschätzten Branchenwachstum von 3,1 Prozent.

Im Bereich der Zusatz- und Ergänzungsversicherungen setzte sich das Wachstum weiter fort. Die Zahl der beim Münchener Verein Versicherten stieg hier deutlich um 44.523 (Vorjahr: 43.346) Personen.

Die Anzahl der vollversicherten Personen nahm hingegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.977 Personen ab. Der Abgang von vollversicherten Personen lag zwar unter den Werten der Vorjahre, konnte jedoch durch den Neuzugang, der etwas unter Vorjahresniveau blieb, nicht kompensiert werden. Auch branchenweit wird weiterhin nicht mit einem Wachstum der vollversicherten natürlichen Personen gerechnet.

Die Schadenentwicklung in der Krankenversicherung lag 2022 unter der des Vorjahres. Rund 461.140 TEUR (2021: 445.472 TEUR) wandte die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. im vergangenen Geschäftsjahr einschließlich Schadenregulierungskosten für Versicherungsfälle auf und hatte somit einen Leistungsanstieg von ca. 3,5 Prozent (Vorjahr: 5,4 Prozent) zu verzeichnen. Für die Branche wird ein höherer Anstieg der Leistungen von ca. 4,8 Prozent geschätzt.

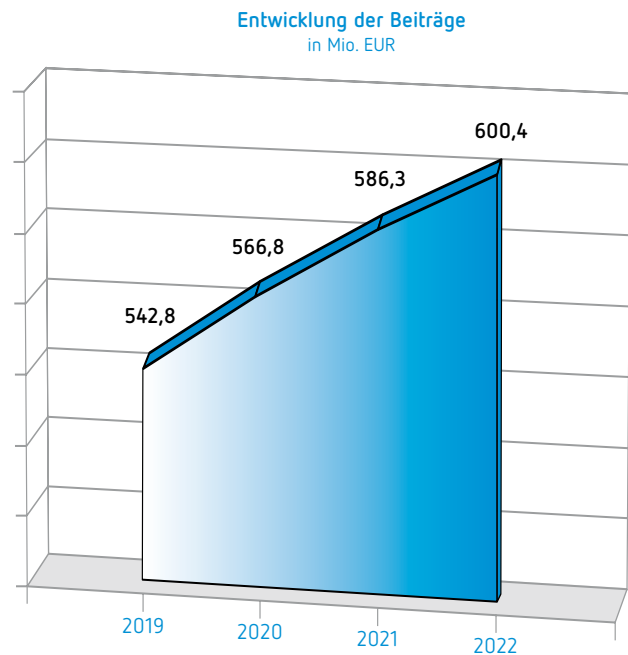
Die auf das Geschäftsjahr bezogenen Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Kosten für Vertrieb und Verwaltung betragen damit 526.772 TEUR und liegen somit um 3,6 Prozent über dem Vorjahreswert von 508.640 TEUR.

Der Bestand an Kapitalanlagen wuchs um 116.659 TEUR (Vorjahr: 196.406 TEUR) auf 5.282.807 TEUR, das sind 2,3 Prozent. Die Erträge aus Kapitalanlagen ergaben eine Nettoverzinsung von 1,2 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent).

Die Gesamt-Kosten- und -Ertragslage ist damit als auskömmlich zu bezeichnen, was eine Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 27.779 TEUR ermöglicht.

Beitragseinnahmen und Versichertenbestand

Die Beitragseinnahmen der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. stiegen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr leicht unter Plan um 2,4 Prozent auf insgesamt 600.391 TEUR (Vorjahr: 586.275 TEUR), wovon auf die Krankheitskosten-Vollversicherung 380.299 TEUR (Vorjahr: 377.374 TEUR) entfielen. In der Krankheitskosten-Zusatzversicherung war ein Anstieg von 14,5 Prozent



auf 85.718 TEUR (Vorjahr: 74.887 TEUR) zu verzeichnen. In der ergänzenden Pflegezusatzversicherung stiegen die Beitragseinnahmen auf nun 58.501 TEUR (Vorjahr: 57.358 TEUR). Dazu kommt die geförderte Pflegezusatzversicherung, bei der eine Beitragseinnahme von 2.649 TEUR (Vorjahr: 2.623 TEUR) zu verzeichnen war. Die Pflegepflichtversicherung schlug mit 56.194 TEUR (Vorjahr: 56.954 TEUR) zu Buche.

Aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 53.812 TEUR (Vorjahr: 73.191 TEUR) entnommen, die in Form von Einmalbeiträgen in die Altersrückstellung einfließen und der Milderung von Beitragsanpassungen bzw. zu Beitragsermäßigungen dienen. Die Entnahmen dienen vor allem dazu, die durch Rechnungszinsanpassungen und Leistungssteigerungen nötigen Beitragsanpassungen in der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung abzumildern. Die Entnahmen tragen weiterhin vor allem zur Beitragsentlastung älterer Versicherter sowie durch die Gewährung von befristeten Beitragsermäßigungen zu einer Verstetigung der Beitragsentwicklung bei jüngeren Versicherten bei.

Der gesamte Versichertenbestand wuchs von 453.955 um 9,3 Prozent auf 496.189 natürliche versicherte Personen.

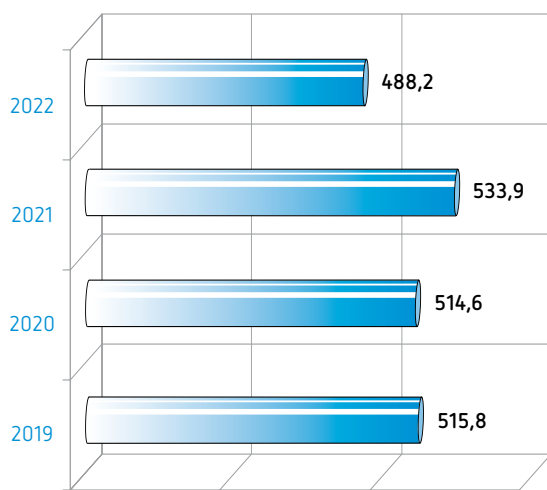
Dabei sank die Anzahl der vollversicherten Personen 2022 gegenüber dem Vorjahr von 68.417 auf 66.440.

Die Bestandsentwicklung in der Krankheitskostenzusatzversicherung verläuft mit einem Plus von 37.044 (auf 322.820) Personen weiterhin äußerst positiv. Der Bestand in der Pflegeergänzungsversicherung verringerte sich um 2,4 Prozent auf 63.501 Personen. Der Bestand der in der Statistik der zusatzversicherten Personen nicht enthaltenen Auslandsreisekrankenversicherung konnte mit einem Anstieg von 21,1 Prozent auf nun 275.571 Personen weiter gesteigert werden.

Leistungen an die Kunden

Die Leistungsauszahlungen des Geschäftsjahres einschließlich der Schadenregulierungskosten lagen mit 455.282 TEUR 3,5 Prozent über dem Vorjahr (440.085 TEUR). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde um 5.858 TEUR erhöht (Vorjahr: Erhöhung um 5.387 TEUR). Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. wandte damit für das Geschäftsjahr einschließlich Schadenregulierungskosten für Versicherungsfälle 461.140 TEUR (2021: 445.472 TEUR) auf, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg der Aufwendungen von 3,5 Prozent entspricht und unter dem in der Planung erwarteten Anstieg liegt.

Gesamtleistungsaufwand
in Mio. EUR



Die Schadenquote nach dem Kennzahlenkatalog des PKV-Verbandes, welche auch die in die Deckungsrückstellung einfließenden Aufwendungen für zukünftige Leistungsauszahlungen abbildet, betrug 77,0 Prozent (nach 78,2 Prozent in 2021).

Für zukünftige Aufwendungen für Versicherungsfälle und für die Beitragsstabilität im Alter wurden der Alterungsrückstellung 155.735 TEUR (Vorjahr: 194.289 TEUR) zugeführt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch die in 2022 deutlich niedrigeren Einmalbeiträge sowie durch die geringeren Sparbeiträge aufgrund des gesunkenen Bestands in der Vollversicherung bedingt.

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. erbrachte einschließlich der indirekten Leistungen (zukünftige Leistungen finanziert aus den Sparanteilen der Prämien, Direktgutschriften in die Alterungsrückstellung, Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung) an ihre Versicherten Gesamtleistungen von 488.190 TEUR (2021: 533.866 TEUR). Die Leistungsquote weist damit einen Wert von 81,3 Prozent auf (Vorjahr 91,1 Prozent).

Beitragsrückerstattung

Zur Entlastung der Versicherten im Rahmen von Beitragsanpassungen wurden aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung nach 72.032 TEUR im Jahr 2021 im Geschäftsjahr 53.118 TEUR verwendet.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 an schadenfreie Versicherte 7.905 TEUR (2021: 7.570 TEUR) als Beitragsrückerstattung ausgezahlt. Auch diese Mittel dienen über die Kosten- und Leistungsdämpfungswirkung letztlich der Beitragsstabilität und kommen damit allen Kunden zugute. Der Entnahmeanteil für Barausschüttung betrug damit 13,0 Prozent gegenüber 87,0 Prozent für Einmalbeiträge.

Weiterhin wurden der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zur Beitragsentlastung der älteren Versicherten 694 TEUR entnommen (Vorjahr: 1.159 TEUR).

Die Gesamtentnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einschließlich der Einmalbeiträge gemäß § 150 (4) VAG betrug 61.717 TEUR (Vorjahr 80.761 TEUR).

Kosten

Die Verwaltungskosten stiegen trotz der weiterhin praktizierten Kostendisziplin leicht auf 18.027 TEUR (Vorjahr: 17.410 TEUR). Die Verwaltungskostenquote beträgt damit unverändert 3,0 Prozent. Die Abschlusskosten stiegen aufgrund des höheren Neugeschäfts auf 47.605 TEUR (Vorjahr: 45.758 TEUR), was einer auf die verdienten Bruttobeiträge bezogenen Quote von 7,9 Prozent (2021: 7,8 Prozent) entspricht.

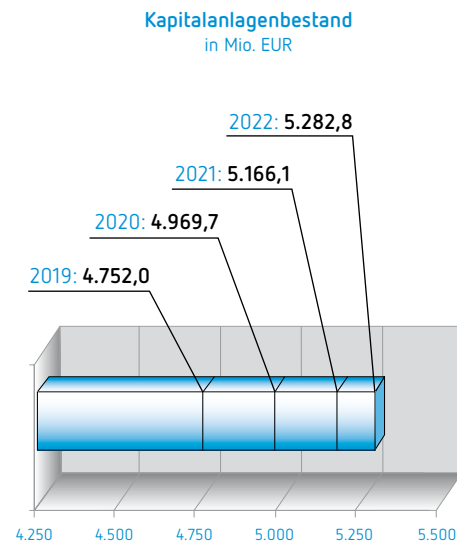
Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Nach Abzug des Aufwands für Versicherungsleistungen, Alterungsrückstellungen und Kosten beläuft sich das versicherungsgeschäftliche Ergebnis auf 72.236 TEUR (Vorjahr: 64.742 TEUR). Im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen ergibt dies eine Quote von 12,0 Prozent (2021: 11,0 Prozent).

Kapitalanlagen

Das Kapitalmarktjahr 2022 war geprägt von der russischen Invasion in die Ukraine und den damit einhergehenden Implikationen wie der massiven Verteuerung von wichtigen Energieträgern (Gas, Rohöl und deren Derivate, Holzpellets etc.) und stark steigenden Inflationsraten. Zudem wirkten die bereits in den Vorjahren aufgrund der CoV-2-Pandemie in Erscheinung getretenen Lieferketten-Probleme nach und der Russland-Ukraine-Krieg führte auch in dieser Hinsicht zu neuen Friktionen. Die Inflationsrate in Deutschland erreichte im Oktober 2022 mit 10,4 Prozent den Jahreshöchstwert 2022 und damit einen der höchsten Stände in der Geschichte der Bundesrepublik. Die wichtigsten Notenbanken weltweit (insbesondere Europäische Zentralbank, US-Federal Reserve Bank, Bank of England) reagierten darauf mit einem Reigen von Zinserhöhungen, um den Anstieg der Inflationsraten sowie die weiteren Inflationserwartungen einzudämmen. So erhöhte die US-Federal Reserve Bank allein in 2022 die Leitzinsen siebenmal von 0,25 auf 4,50 Prozent, während die Europäische Zentralbank etwas moderater vorging mit nur vier Leitzinserhöhungen (Erhöhung Hauptrefinanzierungssatz von 0 auf 2,50 Prozent in 2022). Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe beendete das Kalenderjahr 2022 auf einem Niveau von plus 2,57 Prozent.

Im Vergleich zum Jahresende 2022 ergibt sich ein



Zinsanstieg von 2,75 Prozent (Rendite Jahresende 2021: minus 0,18 Prozent).

Am Jahresende 2022 notierten die Risikoaufschläge für europäische Finanz- und Industrieunternehmen in den Ratingklassen AAA-BBB bei 1,67 Prozent – zum Vergleich betrug das Niveau am Jahresende 2021 0,95 Prozent. Einerseits beendete die Europäische Zentralbank Ende Juni 2022 ihre Anleihekaufprogramme für Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Pfandbriefe. Diese bedeutende Nachfragequelle sorgte in der Vergangenheit für stabile Risikoaufschläge bei Anleihen aus dem Industrieunternehmenssektor (Anleihen von Finanzunternehmen wurden von der Europäischen Zentralbank nicht erworben). Zudem führten die oben skizzierten steigenden Energiepreise und Lieferketten-Probleme zu enormen Kostenanstiegen für Unternehmen und verschlechterten deren Gewinnaussichten und Finanzsituation. Andererseits wurden Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen aufgrund der generell höheren Zinsen und steigenden Risikoaufschläge wieder verstärkt von institutionellen Investoren (Versicherungen, Versorgungswerke, Pensionsfonds) nachgefragt.

Im November beendete China nach zahlreichen Protesten die sog. Null-Covid-Politik, die u.a. als Ursache für die oben genannten globalen Lieferketten-Probleme angesehen wird. Die Abkehr von dieser Strategie wird zu einer Wiederbelebung der Wirtschaft in China und

einer Verringerung der Lieferketten-Thematik beitragen, andererseits steigen dadurch die Infektionszahlen in China massiv an und könnten das Land in eine erneute medizinische und humanitäre Krise stürzen. Darüber hinaus prägten in 2022 zahlreiche Wahlen das politische Geschehen. Im Frankreich fanden im Frühjahr die Präsidentschaftswahlen statt, bei denen Emmanuel Macron erneut im Amt bestätigt wurde. Bei den Parlamentswahlen im Juni verlor hingegen Präsident Macron die Mehrheit in der Nationalversammlung. Im September fanden in Italien die Parlamentswahlen statt mit Giorgia Meloni als neuer Ministerpräsidentin aus dem sog. Mitte-Rechts-Block. Im September wurde Liz Truss neue Premierministerin in Großbritannien. Das von ihrer Regierung verkündete Programm mit erheblichen Steuersenkungen und steigender Verschuldung führte zu einem Einbruch des britischen Pfunds und einem starken Abverkauf bei britischen Staatsanleihen. Dies hatte letztlich zur Folge, dass Liz Truss nach nur 45 Tagen im Amt von Rishi Sunak als neuem Premierminister abgelöst wurde. Bei den im November in den USA stattgefundenen Zwischenwahlen konnten die Republikaner die Mehrheit im Repräsentantenhaus gewinnen, während die Demokraten die Mehrheit im Senat behielten. Die genannten politischen Ereignisse beeinflussten die Kapitalmärkte nicht in maßgeblicher Hinsicht. Einzig das in Großbritannien unter der kurzzeitigen Premierministerin Truss angekündigte Programm führte zu den erwähnten Verwerfungen an den britischen Kapitalmärkten, die letztlich Auslöser für die Demission von Liz Truss waren.

Die beschriebenen Ereignisse führten zu Kursverlusten an den weltweiten Aktienmärkten. So verzeichnete der Dax in 2022 ein Minus von 12,3 Prozent, der Euro Stoxx 50 ermäßigte sich um 11,7 Prozent. Der US-amerikanische Aktienindex S&P 500 beendete das Jahr 2022 mit einem Minus von 19,9 Prozent. Technologiewerte, die im S&P 500 hoch gewichtet sind, wiesen eine schlechtere Performance auf als Unternehmen aus traditionellen Branchen. Der Euro-Devisenkurs erzielte zum US-Dollar in 2022 einen Wertverlust von 5,8 Prozent, während die Notierungen für Roh-Öl (Sorte Nordsee Brent) um 10,5 Prozent stiegen. Neben Roh-Öl verzeichneten auch andere Energieträger sowie Rohstoffe aus dem Industriemetall- und Agrarsektor deutliche Preisanstiege.

Die Sicherung der Kapitalanlagebestände und die Erzielung stabiler Kapitalanlageerträge standen bei der

Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. unverändert an oberster Stelle. In der Neuanlage wurden zum einen Anleihen von Staaten, staatsnahen Emittenten sowie Pfandbriefe/Covered Bonds mit höchster Kreditqualität erworben, zum anderen Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen in der Ratingkategorie AAA-BBB. Zudem wurde die Allokation in illiquiden Realwerten (Immobilien, Private Equity, Infrastruktur) erhöht, während das Aktienexposure deutlich vermindert wurde. Durch den Wertverlust liquider Kapitalanlagen ist der Anteil von Alternatives in 2022 deutlich angestiegen, so dass deren weiterer Ausbau zwar weiter verfolgt wird, jedoch in vermindertem Ausmaß. Unverändert bilden festverzinsliche Anlagen den ganz überwiegenden Anteil einer im Rahmen des Asset Liability-Managements an der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen orientierten Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes.

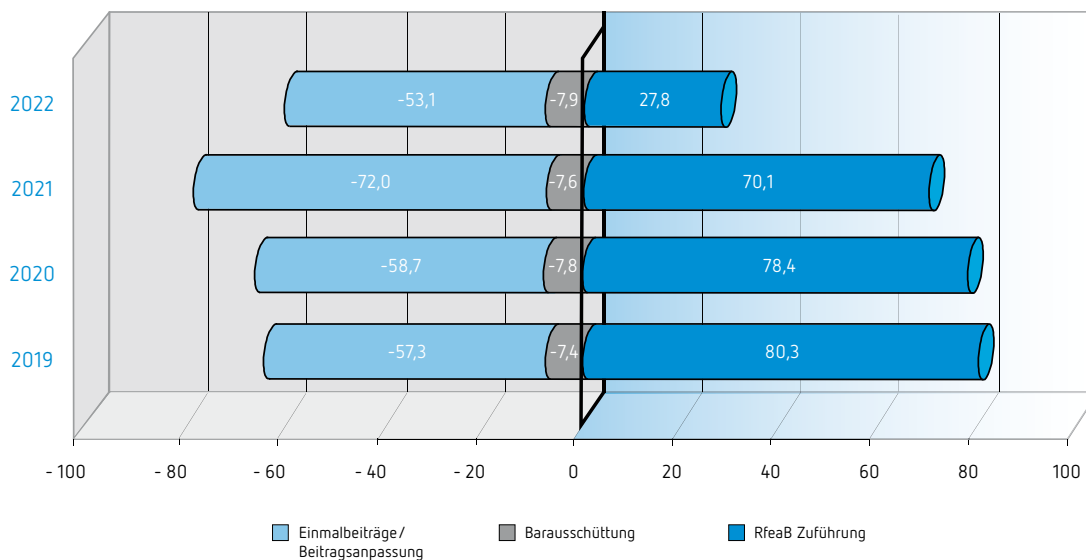
Die laufenden Erträge aus Zins-, Miet- und Dividendeneinnahmen lagen im Jahr 2022 bei 129.054 TEUR (Vorjahr: 134.930 TEUR). Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang summierten sich auf 8.616 TEUR, das sind 3.155 TEUR weniger als im Jahr zuvor. Dem standen 2022 Abschreibungen sowie Verluste aus dem Abgang von 73.074 TEUR (Vorjahr: 8.209 TEUR) gegenüber. Wertberichtigungen entfielen im Wesentlichen mit 61.100 TEUR auf Investmentfonds. Die Nettoverzinsung lag bei 1,2 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent). Die Quote der stillen Lasten, bezogen auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen, machte am Bilanzstichtag 3,2 Prozent (Vorjahr: stille Netto-Reserven 11,8 Prozent) aus. In dieser Kennzahl berücksichtigt sind stille Lasten bei Wertpapieren des Anlagevermögens nach § 341b HGB in Höhe von 412.826 TEUR (Vorjahr: 14.324 TEUR).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Jahresüberschuss und Entwicklung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung

In 2022 erzielte die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. ein Rohergebnis nach Steuern von 29.629 TEUR (Vorjahr: 83.735 TEUR). Dieses liegt aufgrund der hohen Abschreibungsbedarfe infolge des stark gestiegenen Zinsniveaus deutlich unter Plan. Vom Ergebnis wurden 27.779 TEUR der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt (Vorjahr:

Zuführung und Entnahme aus der Rückstellung
für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (Rfeab)
in Mio. EUR

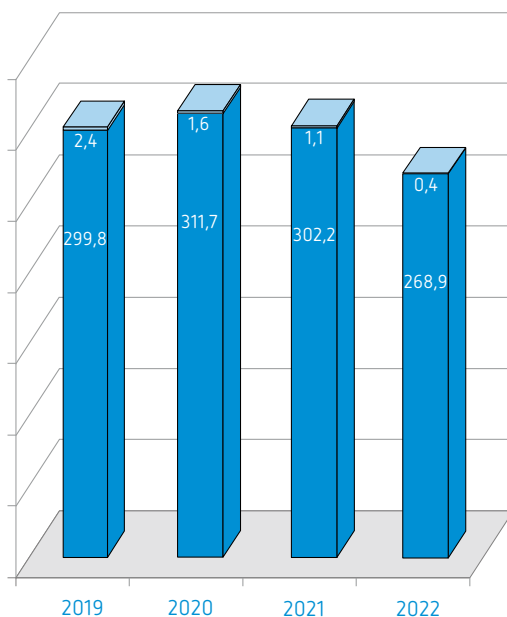


70.062 TEUR). Darin enthalten ist ein poolrelevanter Betrag der Pflegeversicherung in Höhe von 1.734 TEUR (Vorjahr: 7.701 TEUR).

Damit ergibt sich eine Überschussverwendungsquote von 93,8 Prozent.

Aus dem verbleibenden Jahresüberschuss wurde mit 1.850 TEUR ein unter Plan liegender Betrag in die Verlustrücklage zugewiesen.

Entwicklung der
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)
in Mio. EUR, jeweils zum 31.12.



Das Eigenkapital der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. belief sich am Ende des Geschäftsjahres auf 202.550 TEUR, die Eigenkapitalquote sank leicht auf 33,7 Prozent (Vorjahr: 34,2 Prozent), liegt damit aber weiterhin deutlich über dem Marktdurchschnitt.

Die Entnahme aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sank gegenüber dem Vorjahr von 79.602 TEUR auf 61.023 TEUR. Dieser Entnahme steht aufgrund des guten versicherungsgeschäftlichen Ergebnisses trotz des unter Plan liegenden Kapitalanlageergebnisses im Geschäftsjahr 2022 eine Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 27.779 TEUR gegenüber. Mit einem Füllstand von 268.930 TEUR ist somit für die Folgejahre ein gut dotiertes finanzielles Polster vorhanden. Hiermit können

- ✓ weiterhin eine attraktive Barausschüttung gewährt werden sowie
- ✓ Limitierungsmittel zur Abmilderung von Beitragsanpassungen zur Verfügung gestellt werden.

■ Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfunB) gemäß § 150 (4) VAG
■ Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (Rfeab)

Das Vertrauen unserer Vertriebspartner und Kunden in eine kundenorientierte Überschussbeteiligung wird durch die weiterhin auf hohem Niveau liegende Quote der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB-Quote) bestätigt. Sie weist mit 44,8 Prozent (Vorjahr: 51,5 Prozent) einen auch im Branchenvergleich sehr guten Wert auf. Damit sind also seitens der RfB-Kennzahlen die Voraussetzungen gut, unsere Kunden auch in den kommenden Jahren mit Kontinuität und Stabilität überzeugen zu können. Insbesondere die Barausschüttung kann für die weiteren Jahre in attraktiver Höhe in Aussicht gestellt werden.

Finanzlage

Zur Steuerung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft dient die Liquiditätsplanung, welche die einzelnen Liquiditätsströme der Höhe und dem Zeitpunkt nach auf Basis der bekannten und erwarteten Beitragseinnahmen, Kosten, Leistungen sowie Cashflows aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Damit wird gewährleistet, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Prognose-, Chancen- und Risikoberichte

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

Prognose- und Chancenbericht

In 2022 wurden keine gesundheitspolitischen Maßnahmen umgesetzt, die direkte Auswirkung auf das Geschäftsmodell der Privaten Krankenversicherung haben. Für 2023 ist derzeit offen, ob bzw. inwieweit es zu entsprechenden Gesetzesvorhaben kommt. Unklar ist zum einen, wie das Gesundheitsministerium auf die zunehmende Unterfinanzierung der Pflegeversicherung reagieren wird und ob neben der vom Bundesverfassungsgericht angemahnten stärkeren Abhängigkeit der Beitragssätze von der Anzahl der Kinder auch Änderungen bei den Leistungen vorgenommen wer-

den. Zum anderen ist weiterhin offen, ob und wann eine Änderung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erfolgt. Beide Themen hätten keinen Einfluss auf unser Geschäftsmodell und unsere strategische Ausrichtung, müssten jedoch in den Systemen und den Produkten umgesetzt werden.

Indirekt betrifft uns der Ukraine-Krieg und die damit einhergehende hohe Inflation. Diese wirkt sich zum einen auf die Verwaltungskosten aus, zum anderen ist zumindest mittelfristig auch mit Auswirkungen auf die Leistungsausgaben und in der Folge auf die Beiträge zu rechnen.

Den seit einigen Jahren erfolgreich verfolgten Ausbau des Strategischen Geschäftsfelds GKV-Zusatzversicherung sehen wir weiterhin als richtig an. Mit unseren in den letzten Jahren eingeführten Produkten Zahngesund und KlinikGesund haben wir in 2022 die Abschlusszahlen des Vorjahres nochmals übertroffen.

Für 2023 erwarten wir in diesem Segment ein Neugeschäft in vergleichbarer Größenordnung. Dazu wird auch beitragen, dass es uns gelungen ist, mit der Audi BKK zum 01.01.2023 einen weiteren großen Kooperationspartner im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherungen zu gewinnen.

Im Rahmen unserer Strategie Wachstum25 haben wir als weiteres Strategisches Geschäftsfeld das betriebliche Vorsorgemanagement definiert. In 2023 werden wir attraktive Tarife für die betriebliche Krankenversicherung einführen und damit den Einstieg in dieses zukunftsweisende Geschäftsfeld machen.

Im Bereich der Pflegezusatzversicherung hat sich die Marktsituation in den letzten Jahren erschwert. Insbesondere besteht durch die politische Diskussion vermehrt eine Unsicherheit in der Bevölkerung, inwieweit private Vorsorge nötig ist. Daher erwarten wir in diesem Geschäftsfeld aktuell keinen signifikanten Anstieg der Produktion.

Aufgrund der unsicheren politischen Situation haben wir weitere Investitionen in die Krankheitskostenvollversicherung bis auf Weiteres zurückgestellt. Daher erwarten wir hier nur eine Produktion leicht über Vorjahresniveau.

Neben unserer klaren Zielgruppenstrategie und unserer

hervorragenden Produktpalette möchten wir uns auch in Zukunft durch die hohe Servicebereitschaft auszeichnen, die uns in den vergangenen Jahren in externen Ratings bescheinigt wurde. Dafür prüfen wir laufend unsere Prozesse auf Kundenfreundlichkeit und nutzen moderne Kommunikationswege für eine verständliche und zeitnahe Kommunikation.

Unverändert liegt 2023 ein wesentlicher Fokus darauf, die Beiträge durch eine risikogerechte Annahmepolitik und ein straffes Leistungs- und Kostenmanagement stabil zu halten, um nachhaltig gute versicherungstechnische Ergebnisse zu erreichen. Hierzu überprüfen wir auch kontinuierlich unsere internen Prozesse und verbessern diese. Ein wichtiger Baustein für die Zukunftssicherung ist die Einführung eines neuen Bestandsführungs- und Leistungssystems. Mit dem Start der betrieblichen Krankenversicherung werden wir hierfür einen weiteren Meilenstein erreichen und in den kommenden Jahren die weiteren Schritte mit hohem Ressourceneinsatz durchführen.

In 2023 werden wir unser neues Bürogebäude „das max“ beziehen, in dem wir weitere attraktive und hochmoderne Arbeitsplätze schaffen, die den Zeitgeist von New Work und Nachhaltigkeit aufgreifen. Damit wird auch das in 2022 bereits teilweise eingeführte Konzept zur mobilen Arbeit vollständig umgesetzt, sodass wir sowohl die Vorteile von Homeoffice und virtuellen Besprechungen als auch die der persönlichen Zusammenarbeit vor Ort optimal nutzen können.

Damit bleibt der Münchener Verein der verlässliche Partner für individuell bedarfsgerechte und zukunftsbeständige Vorsorgelösungen. Zusammen mit unseren sehr gut qualifizierten und hoch motivierten Mitarbeitern im Innen- und Außendienst wird es uns gelingen, auch in Zukunft von unseren Kunden als zuverlässiger Partner und von unseren Mitarbeitern als attraktiver und sicherer Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. In der Kranken- und Pflegeversicherung erwartet der Münchener Verein für das Jahr 2023 eine weiterhin erfolgreiche Geschäftsentwicklung mit Beitragseinnahmen, die über denen des Geschäftsjahres 2022 liegen. Dabei wird das Neugeschäft für das Jahr 2023 über dem des Jahres 2022 erwartet. Bei den Leistungsausgaben rechnen wir insgesamt mit steigenden Aufwendungen, unter anderem auch aufgrund der Auswirkungen der hohen allgemeinen Inflation auf die

medizinische Inflation. Insgesamt rechnet der Münchener Verein erneut mit einem deutlich positiven versicherungstechnischen Ergebnis, das über dem Ergebnis des Jahres 2022 erwartet wird. Der Jahresüberschuss wird ebenfalls auf einem Niveau über dem des Jahres 2022 erwartet.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.

Das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft umfasst die Übernahme und das Management von versicherungstechnischen und Finanzrisiken. Die Erfüllung dieser Kernaufgabe birgt verschiedene Risiken, welche sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Deshalb kommt im Risikomanagementprozess dem gezielten Abwägen von Chancen und Risiken eine hohe Bedeutung zu. Eingebunden in die Gesamtsteuerung der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. ist das Risikomanagement darauf ausgerichtet, die Finanzkraft und Unabhängigkeit unserer Gesellschaft zu erhalten und zu einer nachhaltigen Wertsteigerung beizutragen. Dazu wurden in der Risikostrategie Mindest-Risikodeckungsquoten sowohl für die handelsrechtliche Sicht als auch für den ökonomischen Ansatz von Solvency II vorgegeben, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Mit den eingesetzten Instrumenten zur Risikofrüherkennung, Planung und Überwachung soll es ermöglicht werden, risikobehaftete Entwicklungen zeitnah zu identifizieren, angemessen zu beurteilen und einem aktiven Management zuzuführen.

Seit seiner Inkraftsetzung im Jahr 2016 hat sich das europäische Aufsichtssystem für Versicherungen, „Solvency II“ und das darauf beruhende „drei-Säulen-Modell“ inzwischen im Versicherungsmarkt etabliert.

Säule I

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. hat zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II berechnet. Diese Berechnungen zur aktuellen Risikotragfähigkeit nach dem ökonomischen Ansatz von

Solvency II dienten auch als Grundlage für hausinterne Analysen, um Transparenz über die Ergebnistreiber zu schaffen sowie anhand von Sensitivitäten und Simulationen die Auswirkungen möglicher Anpassungen zu untersuchen, die im nachfolgend beschriebenen ORSA-Prozess weiter verwendet wurden.

Säule II

Im Rahmen der Solvency II-Umsetzung wurden über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus eine Vielzahl von internen Leitlinien operationalisiert und weiterentwickelt. Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. hat die aus Sicht des Vorstands risikorelevanten Prozesse modelliert und die damit verbundenen Risiken identifiziert. Außerdem wurden die Kontrollen dokumentiert, welche die erkannten Risiken begrenzen sollen (Internes Kontrollsystem IKS).

Im Rahmen der Unternehmensplanung findet auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 27 VAG (Own Risk and Solvency Assessment = ORSA) zur Beurteilung der Angemessenheit der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit statt. Das bedeutet die Feststellung

- des „Gesamtsolvabilitätsbedarfs“ (ökonomischer Kapitalbedarf) auf der Basis des sich aus der Risikostrategie und Unternehmensplanung ergebenden Risikoprofils, des Sicherheitsziels und der Limits,
- der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II, Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen und gemäß der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Standardformel berechnet wurden.

Auf der Basis dieser Berechnung wird auch eine Projektion durchgeführt, die über mehrere Jahre in die Zukunft den Kapitalbedarf vor dem Hintergrund der geplanten Risikoexposition und der sich entwickelnden Kapitalausstattung zeigt.

Unter anderem wurde dabei auf potentielle neue oder bislang nicht bekannte Risiken, welche in Zukunft ein ungewisses Schadenpotenzial aufweisen könnten (so-

genannte „Emerging Risks“), eingegangen. Besonderes Augenmerk wurde auch auf die potentiellen Risiken aus der andauernden Covid-19-Pandemie, der steigenden Inflation und dem Krieg in der Ukraine gelegt.

Darüber hinaus wurde die Eigenmittelplanung umfangreichen Sensitivitätsanalysen ausgesetzt und deren Auswirkung bewertet. Schwerpunkte der Fortentwicklung des ORSA lagen in 2022 unter anderem in der Betrachtung klimawandelbezogener Stresstests.

Im Rahmen der regelmäßigen jährlichen Überprüfung erfolgte auch im Jahr 2022 ein Abgleich der 2017 in Kraft getretenen „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Anforderungen mit der internen Organisation der Münchener Verein Krankenversicherung a.G..

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. hat die folgenden, gesetzlich vorgeschriebenen Schlüssel-funktionen eingerichtet:

- ✓ Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- ✓ Compliance-Funktion
- ✓ Versicherungsmathematische Funktion
- ✓ Funktion der Internen Revision.

Am 02. Juli 2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit dem Rundschreiben 10/2018 darüber hinaus „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT“ (VAIT) veröffentlicht. Sie stellen den zentralen Baustein für die IT-Aufsicht über den Versicherungssektor in Deutschland dar. Dabei versteht die BaFin VAIT als eine Konkretisierung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Eine novellierte Fassung des Rundschreibens wurde am 03. März 2022 veröffentlicht.

Säule III

Zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal wurde die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II fristgerecht an die deutsche Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet.

Der im Rahmen von Solvency II zu erstellende „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt. Dieser

SFCR wurde fristgerecht bei der BaFin eingereicht und zeitgleich auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe veröffentlicht. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.).

Auch der im Rahmen von Solvency II zu erstellende „Regelmäßige Aufsichtliche Bericht“ (RSR) an die Aufsichtsbehörde wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt und fristgerecht bei der BaFin eingereicht. Mit Schreiben vom 25.10.2018 teilte die BaFin der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. mit, dass für das Unternehmen künftig eine zweijährige Berichterstattungsfrequenz gilt. Gemäß dieser Frequenz wurde im Geschäftsjahr 2022 ein vollständiger Bericht für das Geschäftsjahr 2021 erstellt und an die BaFin eingereicht.

Auch künftig wird weiter an der Optimierung der Prozesse der Säule III gearbeitet.

Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems trägt der Gesamtvorstand der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.. Ihm obliegt die gesellschafts- und ressortübergreifende Planung, Steuerung und Überwachung der gesamten Risikolandchaft. Dies schließt die Festlegung risikostategischer Vorgaben für die Risikonahme in den operativen Geschäftsbereichen und die Überwachung deren Einhaltung mit ein.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel im Rahmen von Kompetenzregelungen dezentral in den Fachbereichen getroffen. In ihrer Funktion als dezentrale Risikomanager liegt die Verantwortung für die umfassende Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller ihrem Kompetenzbereich zugeordneten Risiken bei den jeweiligen Fachbereichsleitern.

Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom Risikomanagement unterstützt, welches den reibungs-

losen Ablauf des Risikomanagementprozesses überwachen und sicherstellen soll, so dass das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den innerbetrieblichen Richtlinien steht. Für Transparenz über die aktuelle Risikolage sorgt ein turnusmäßiges Risikoreporting an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat. In besonderen Fällen und bei Überschreitungen definierter Risikolimits erfolgt eine Sofortberichterstattung an den Vorstand und die zeitnahe Einleitung gegensteuernder Maßnahmen.

Sämtliche Risiken aus der Kapitalanlagetätigkeit der Gesellschaft finden planerische Berücksichtigung und werden im Rahmen unseres Risikolimitsystems systematisch überwacht und gesteuert. Das Kapitalanlagecontrolling soll eine permanente Analyse der Kapitalanlagerisiken sicherstellen und deren mögliche Auswirkungen darstellen. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen für die taktische Kapitalanlage vereinbart. Organisatorisch ist eine unabhängige Überwachung des Anlagerisikos durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling erfolgt.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der ergriffenen Maßnahmen werden durch die Interne Revision überprüft. Die Durchführung der Internen Revision wurde an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Darüber hinaus fungieren der Aufsichtsrat, die Verantwortliche Aktuarin, die Sicherheits-, Compliance- und Datenschutzbeauftragten als interne sowie die Wirtschaftsprüfer und der Treuhänder des Sicherungsvermögens als externe Kontrollinstanzen.

Asset Liability Management

Im Rahmen des „Asset Liability Management Committee“ (ALMCO), an dem der CRO, Vertreter des Aktuariats, des Rechnungswesens und des Anlagemanagements teilnehmen, werden Asset-Liability-Management-Themen behandelt. Hierbei werden Fragen der Aktiv-/Passivsteuerung diskutiert und für den Gesamtvorstand der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. entsprechende Steuerungsvorschläge erarbeitet. Auf Grundlage dieser Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung bilanzieller, steuerlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen erfolgt die strategische Asset Allokation.

Versicherungstechnische Risiken

Die wesentlichen Risikoklassen sind die verschiedenen Ausprägungen des Schadenrisikos, des Kostenrisikos, des Risikos durch veränderte Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Storno, Sterblichkeit), des Risikos sinkender Zinsen und die für die Kalkulation bedeutenden externen Risiken, welche vor allem aus dem Bereich der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf die im Folgenden erläuterten Risiken einwirken.

Zentrale Bedeutung hat der jährlich durchgeführte Vergleich der kalkulierten mit den erforderlichen Leistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten. Ergeben sich hierbei über den definierten Schwellenwerten liegende, nicht nur vorübergehende Abweichungen, werden Beitragsanpassungen durchgeführt und damit die Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation der Beiträge und Rückstellungen aktualisiert. Durch diesen Mechanismus werden die versicherungstechnischen Risiken auf relativ kurze Zeiträume beschränkt. Um die langfristige Erfüllbarkeit unserer vertraglichen Pflichten gegenüber unseren Versicherten über die gesamte Versicherungsdauer – also in der Regel lebenslang – hinweg sicherstellen zu können, verwenden wir für die Berechnung von Beiträgen und Rückstellungen aktuellste verfügbare Rechnungsgrundlagen. Um mögliche Beitragsanpassungen im Bestand durch Einmalbeiträge limitieren und durch verlässliche Barausschüttungen die Kosten- und Leistungsaufwendungen dämpfen zu können, ist die Entwicklung der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (Rfeab) ein wichtiger Gegenstand von GuV-Prognosen und -Szenariorechnungen. Dabei wird die Abweichung von Größen der Unternehmensplanung im Gesamtzusammenhang verfolgt, um den Bedarf an Steuerungsmaßnahmen aufzuzeigen.

Dem Risiko einer nicht risikogerechten Beitragserstkalkulation wird nicht nur mit der laufenden Aktualisierung unserer Kalkulationsdaten, sondern auch durch kritische Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Nachweismethoden Rechnung getragen.

Das **Schadenrisiko** (Morbiditäts- und Revisionsrisiko) besteht in der Kranken- und Pflegeversicherung vor allem darin, dass aus einem im Voraus festgelegten Beitrag Versicherungsleistungen im vertraglich vereinbarten Umfang erbracht werden müssen, deren Höhe aber individuell extrem schwankt und kollektiv von unsicheren

zukünftigen Entwicklungen abhängt. Es manifestiert sich in einer über die Kalkulation hinausgehenden Steigerung der Leistungsanspruchnahme durch unsere Versicherten – unter anderem bedingt durch den medizinisch-technischen Fortschritt, allgemeine Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, geänderte Verhaltensweisen der Versicherten und durch adverse Veränderungen im Therapie- und Abrechnungsverhalten der Leistungserbringer. Wir legen auch verstärkt ein Augenmerk darauf, ob sich bei den Schadenhäufigkeiten und Diagnosen Auswirkungen des Klimawandels bemerkbar machen.

Neben den langfristigen Entwicklungen sind auch kurzfristig Großschäden in Teilkollektiven beispielsweise durch Kumul-Schadenereignisse oder Epidemien zu beachten.

Da wir auch für die Zukunft von – durch den medizinisch-technischen Fortschritt bedingten – steigenden Leistungsaufwendungen ausgehen, wird durch ausreichende Sicherheiten in der Kalkulation den zufälligen Schwankungen des Schadenbedarfs vorgebaut und durch vorsichtige Prognosen Rechnung getragen.

Bedingt durch die grundsätzliche Langfristigkeit der Kranken- und Pflegeversicherung hat eine Änderung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten, z.B. durch die zu beobachtende Zunahme der Lebenserwartung, einen erheblichen Einfluss auf die Höhe unserer Leistungsauszahlungen. Für die Kalkulation von Beiträgen und Rückstellungen sind altersabhängige Annahmen zum Stornoverhalten zu treffen.

Abweichungen des tatsächlichen Kündigungsverhaltens von den verwendeten rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden in den verschiedenen Bestandssegmenten und unter den Rahmenbedingungen des Marktes analysiert. Diese Analysen beinhalten auch Tarifwechsel und die Nichtzahlung von Beiträgen. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass durch Wechselströme eine Risikoentmischung stattfindet, die negativ auf einzelne Teilkollektive wirkt.

Das **Stornorisiko** kann in verschiedenen Segmenten der Versichertenkollektive unterschiedlich wirken.

Die verschiedenen rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden jeweils ausreichend vorsichtig

bemessen, so dass einer unzureichenden Rückstellungsbildung vorgebeugt wird. Gleiches gilt für das biometrische Risiko, dass bei steigender Lebenserwartung zu hohe Sterbewahrscheinlichkeiten eingerechnet werden. Angesetzt wird mindestens die für die Krankenversicherung ermittelte und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichte Sterbetafel (derzeit „PKV2023“).

Die Alterungsrückstellung muss jährlich mit dem Rechnungszins verzinst werden. Ein Risiko besteht daher, wenn die tatsächliche Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses sinkt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wird bei den Beitragsanpassungen in den betroffenen Beobachtungseinheiten der Rechnungszins abgesenkt. Maßgeblich für die Höhe des Rechnungszinses ist die zukünftige Zinserwartung, die mithilfe des aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) nach einem brancheneinheitlichen Verfahren unternehmensindividuell ermittelt wird.

Der risikominimierenden Steuerung versicherungstechnischer Risiken soll auch die enge Abstimmung von Kalkulations- und Fachabteilungen dienen. Aktuarielle Analysen sollen u.a. zur Sicherstellung risikogerechter Annahmerichtlinien (Analysen zu Risikozuschlägen und Annahmekonzepten) sowie der laufenden Optimierung im Bereich des Leistungsmanagements führen.

Die detaillierte Kostenplanung – insbesondere auch in Verbindung mit der Vertriebsplanung – dient der Minimierung versicherungstechnischer **Kostenrisiken**. Abweichungen der tatsächlichen Kosten von den rechnungsmäßigen Anteilen der gebuchten Beitragseinnahmen kann dadurch zeitnah begegnet werden. In der Fortschreibung der Unternehmensplanung werden zudem auch die kalkulatorischen Eingriffsmöglichkeiten berücksichtigt.

Im Bereich von Gesetzgebung und Rechtsprechung angesiedelte Risiken können sich in einer deutlichen Verschärfung der vorstehend betrachteten, versicherungstechnischen Risiken auswirken. Dazu gehört auch das Risiko, dass bei einem Versichererwechsel größere Teile der Alterungsrückstellung mitgegeben werden müssen, als dies aktuell der Fall ist.

Wir analysieren die möglichen Auswirkungen der politischen Überlegungen auf unser Unternehmen

laufend, um frühzeitig gegensteuern zu können.

Ebenso können Gerichtsurteile – insbesondere bezüglich der Rechtmäßigkeit von Beitragsanpassungen – rechtliche Folgen für die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. haben und / oder sich auf die Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen sowie Verfahren gegen Mitbewerber, die vergleichbare Klagen gegen uns nach sich ziehen könnten, beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen daher zeitnah.

Mögliche aus der seit Anfang 2022 stark steigenden Inflation entstehende Auswirkungen auf die Leistungen beobachten und bewerten wir laufend.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Auch dieses Risiko wird analysiert und bewertet. Durch ein konsequentes Forderungsmanagement soll diesem Risiko entgegengewirkt werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden 3.359 TEUR ausstehende Forderungen aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern. Von den fälligen unmittelbaren Forderungen wurde ein Anteil von 92,71 Prozent bereits angemahnt bzw. gerichtlich eingefordert. Bei den gerichtlichen Mahnverfahren, die in den vergangenen drei Jahren beendet wurden, konnte ein Betrag von 324 TEUR bzw. 6,04 Prozent der zugrunde liegenden Gesamtsumme nicht realisiert werden.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. verteilen sich im Wesentlichen auf die Assetklassen verzinsliche Anlagen, Beteiligungen und Immobilien.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen Marktpreisrisiken (wirtschaftliche Verluste durch negativ auf die Marktwerte unseres Vermögens wirkende Änderungen insbesondere von Zinsen, Aktienkursen, Immobilienpreisen und Wechselkursen), Kreditrisiken (wirtschaftliche Verluste durch Zahlungsunfähigkeit von Schuldern

oder die Verschlechterung der Bonität von Schuldner (oder Kontrahenten), Liquiditätsrisiken (Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter geänderten Bedingungen jederzeit nachkommen zu können) und Konzentrationsrisiken (Risiko aus prozentual zum Gesamtbestand hohen investierten Volumina bei einem Emittenten, einer Branche oder einer Region, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben).

Die in Abhängigkeit von der Anlageklasse unterschiedlichen Risikoprofile finden durch die Berücksichtigung entsprechender Risikofaktoren systematischen Eingang in den Risikoausweis. Die Risikofaktoren stellen auf extrem schlechte und mit sehr niedriger Wahrscheinlichkeit eintretende Verlustszenarien ab.

Für die Risikosteuerung der Kapitalanlagen ist auch die kurz- und mittelfristige Sicherstellung des erforderlichen Nettokapitalertrags ein wesentliches Ziel. Sollte dieses Ziel verfehlt werden, könnte dadurch mittelfristig eine marktadäquate Verzinsung der Versichertenguthaben gefährdet werden.

Der Abwärtstrend der Kapitalmarktzinsen der letzten Jahre setzte sich schon in 2021 nicht weiter fort und brach endgültig in 2022. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank (Hauptrefinanzierungssatz) lag Ende 2022 nach vier Zinsschritten bei 2,5 Prozent, der Einlagenzins bei 2,0 Prozent. Diese Maßnahmen waren angesichts der hohen Inflation und der Erwartung der Wirtschaft über steigende Preise notwendig geworden. Die insgesamt historisch schnell gestiegenen Kapitalmarktzinsen führten einerseits zu einer deutlichen Reduktion der Marktpreise bei Zinstiteln im Bestand und damit teilweise zu Abschreibungen, bieten andererseits aber die Chance, bei der Wiederanlage deutlich höhere laufende Zinserträge zu erzielen.

Marktpreisrisiken stellen die größte Risikoposition der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. dar. Aufgrund des in der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. derzeit vorhandenen Nettomittelzuflusses in den Kapitalanlagen ist nach dem Zinsanstieg in 2022 mit einer langfristigen Erhöhung der Nettoverzinsung zu rechnen. Die Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen werden im Hinblick auf den gültigen Rechnungszins mindestens einmal jährlich im Rahmen einer AUZ-Berechnung (Aktuarieller Unternehmenszins) überprüft.

Wechselkursrisiken in den wichtigsten Anlagewährungen wurden zu einem hohen Maß durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert. Für die Ermittlung von Marktwerten unseres Immobilienportfolios werden Gutachten und andere, allgemein anerkannte und geprüfte Bewertungsverfahren herangezogen. Wo dauerhafte Wertminderungen angenommen werden müssen, wurden die erforderlichen Wertanpassungen vorgenommen.

Das Marktrisikopotenzial der Kapitalanlagen ermitteln wir regelmäßig mittels Szenarioanalysen und allgemein anerkannter Risikomessverfahren.

Marktwertveränderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen

		2022	2021
		Mio. EUR	Mio. EUR
Aktienkursveränderung			
Anstieg	um 10 Prozent	0,0	6,7
Anstieg	um 20 Prozent	0,0	13,5
Rückgang	um 10 Prozent	0,0	- 6,7
Rückgang	um 20 Prozent	0,0	- 13,5

Marktwertveränderung zinssensitiver Kapitalanlagen

		2022	2021
		Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsveränderung			
Anstieg	um 50 BP ¹	- 119,2	- 170,0
Anstieg	um 100 BP ¹	- 231,2	- 327,4
Rückgang	um 50 BP ¹	127,6	184,3
Rückgang	um 100 BP ¹	264,4	385,7

¹ Basispunkte

Ergänzend wenden wir im Rahmen von Monatsreports und eines Risikolimitsystems weitere Instrumente zur Ermittlung und Überwachung des Marktrisikos an. So wird z.B. das Netto-Kapitalanlageergebnis zum nächsten Bilanzstichtag unter der Annahme unveränderter Kapitalmarktniveaus hochgerechnet. Damit sollen mögliche Gefährdungen für das Erreichen des geplanten Ergebnisses frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Bonitätsrisiken (Kreditrisiken) entstehen aus der Gefahr, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht oder nur unter geänderten Bedingungen nachkommen können bzw. in einer negativen Veränderung der Bonität der Schuldner. Wo immer möglich, erfolgt die Bonitätseinstufung mit Hilfe

renommierter externer Ratingagenturen. Kreditrisiken werden breit diversifiziert, um Klumpen- und Konzentrationsrisiken im Portfolio zu vermeiden. Die Überwachung des Bonitätsrisikos erfolgt durch die Festlegung von Anlagerichtlinien für Investitionen und die permanente Überwachung der Einzelengagements. Der Wertpapierbestand der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. besteht zu einem Großteil aus Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Der Rentenbestand ist weitgehend in „Investmentgrade-Ratingklassen“ investiert.

Rating-Klassen (Zeitwert)		
	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Kategorie 1		
Investment-Grade (AAA-BBB)	3.268	4.035
Kategorie 2		
Non-Investment-Grade (BB-B)	20	32
Kategorie 3		
Non-Investment-Grade (CCC-D)	2	0
Kategorie 4		
ohne Rating (non rated)	4	0

Derivative Finanzgeschäfte werden nur im Rahmen aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu Zwecken der Absicherung, der Erwerbsvorbereitung und der Ertragsmehrung getätigt.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsplanung erstellt und überwacht. Es soll gewährleistet sein, dass wir jederzeit in der Lage sind, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist als äußerst gering anzusehen.

Zur Steuerung des Konzentrationsrisikos werden regelmäßig die größten Einzelpositionen überwacht.

Das Controlling hat die Marktentwicklungen in seinen Controllinginstrumenten permanent nachvollzogen und die Geschäftsleitung über die Ergebnisse aus den Berechnungen laufend informiert. Die Erkenntnisse wurden den Marktverhältnissen und der veränderten Risikotragfähigkeit entsprechend in den taktischen Allokationsentscheidungen des Assetmanagements berücksichtigt.

Festverzinsliche Wertpapiere und Ausleihungen		
	Zeitwert 31.12.2022	Anteil 31.12.2022
Emittentenkategorie	Mio. EUR	
Staatsgarantierte Titel	1.326,9	52,2 %
Unternehmensanleihen Financials	583,7	22,9 %
Unternehmensanleihen Non-Financials	633,0	24,9 %
	2.543,6	100,0 %

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. aus externen Einflussfaktoren resultieren, oder aus rechtlichen Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren.

Aufgrund der hohen Durchdringung unserer Geschäftsprozesse mit IT-Systemen kommt dem Management der technischen Risiken eine bedeutende Rolle zu. Im Fokus steht die Gewährleistung der IT-Sicherheit, die insbesondere durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf unsere Systeme gefährdet sein kann. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie der räumlichen Trennung von kritischen Hardwarekomponenten, dem Einsatz von Firewalls und Virenschutzprogrammen, physikalischen Zugangskontrollen sowie einem wirkungsvollen Zugriffsberechtigungssystem. Die bestehenden Kontrollmechanismen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision.

Im Bereich menschlicher Risiken wird das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder Handlungen in betrügerischer Absicht durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Mit Hilfe eines Zufallsgenerators werden routinemäßig Geschäftsvorfälle ausgewählt und durch die jeweiligen Vorgesetzten kontrolliert. Auszahlungen unterliegen zudem strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, so dass Handlungen in arglistiger oder betrügerischer Absicht verhindert oder zumindest erschwert werden. Über das eingerichtete IKS-System besteht eine umfassende Übersicht zu Prozessrisiken. Auf dieser Grundlage prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontrollmechanismen.

Soweit die operationellen Risiken quantifizierbar sind, bewerten wir diese in unserem Risikomanagementsystem.

Risiken, die aus der aktuellen Rechtsprechung beziehungsweise aus veränderten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, werden laufend beobachtet, um eine zeitnahe Reaktion sicherzustellen. Darüber hinaus begegnen wir den durch Modifikationen der Gesetzgebung und Rechtsprechung begründeten Risikopotenzialen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, wo immer uns dies sinnvoll erscheint.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Bestand der Gesellschaft und die Interessen unserer Versicherungsnehmer zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren.

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. sieht sich in dem verschärften Wettbewerb in der Vollversicherung, aber auch im wachsenden Sektor der Zusatz- und Ergänzungsprodukte gut aufgestellt. Die gestiegene Inflation hat aktuell keine nennenswerte Auswirkung auf die Höhe der Leistungsauszahlungen, mittelfristige Änderungen werden durch den Mechanismus der Beitragsanpassung erfasst. Die aktuelle Rechtsprechung zu den Klagen gegen die Wirksamkeit von Beitragsanpassungen bestätigt unsere Einschätzung, dass das aus den laufenden Gerichtsverfahren resultierende Risiko beherrschbar ist. Darüber hinaus sind zurzeit keine weiteren Entwicklungen bekannt, die einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. haben könnten.

Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendigen Eigenmittel.

Die Funktionsfähigkeit unseres Risikomanagementsystems soll durch die oben geschilderten Maßnahmen gewährleistet werden. Durch die eingeführten Strukturen und Prozesse werden Risikoentwicklungen frühzeitig erkannt, analysiert, bewertet und einer Steuerung zugeführt.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Mit der Einrichtung eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist das Ziel verbunden, dass

- ✓ die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung vollständig, zeitnah, mit dem korrekten Wert, in der richtigen Buchungsperiode und auf den richtigen Konten erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden
- ✓ die Buchungsunterlagen richtig und vollständig sind
- ✓ Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden
- ✓ Aktiva und Passiva im Abschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden
- ✓ verlässliche Informationen zeitnah und richtig bereitgestellt werden.

Die wesentlichen Merkmale dieses Systems betreffen

- ✓ dokumentierte und standardisierte Verfahrensabläufe
- ✓ Funktionstrennungen
- ✓ Berechtigungskonzepte
- ✓ (maschinelle und manuelle) regelmäßige Kontroll- und Abstimmertätigkeiten
- ✓ Prüfung des Rechnungslegungsprozesses durch die unabhängige Interne Revision.

Eine klare Funktionstrennung soll dadurch sichergestellt, dass die operative Verantwortung für Geschäftsentscheidungen auf Ebene der Fachbereiche von der buchhalterischen Erfassung und bilanziellen Bewertung des Geschäfts getrennt ist; das gilt in besonderer Weise für die Kapitalanlagertätigkeit. In diesem Zusammenhang entwickeln wir unsere IT-gestützten Berechtigungssysteme ständig weiter.

Einer engen und frühzeitigen Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern über bilanzrechtliche Änderungen und die bilanzielle Abbildung neuartiger Transaktionen messen wir eine hohe Bedeutung bei.

Für neuartige Produkte, insbesondere auch den Erwerb neuartiger Kapitalanlageformen, ist ein Prozess definiert, der eine Abstimmung auch über aufsichts- und

steuerrechtliche Fragen vor Abschluss der Transaktion gewährleistet.

Mit SAP ERP 6.0 ist im Rechnungslegungsprozess ein leistungsfähiges Standardsystem im Einsatz, das die Erfüllung hoher Qualitätsanforderungen sicherstellt hinsichtlich

- ✓ der Verhinderung eines unautorisierten Zugriffs im Rahmen des Berechtigungskonzepts
- ✓ der Einhaltung eines wirksamen 4-Augen-Prinzips, insbesondere bei allen zahlungsrelevanten Vorgängen
- ✓ der vollständigen, ordnungsgemäßen Dokumentation aller Transaktions- und Parameteränderungen.

Die Kontrollaktivitäten umfassen sowohl Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen als auch Soll-/Ist-Abgleiche. Dazu gehört auch die laufende Abstimmung der in Nebenbüchern (insbesondere für Kapitalanlagen, Anlagegüter, Provisionsabrechnungen und Versicherungsverträge) geführten Bestände mit dem Buchungsstand im Hauptbuch der Finanzbuchhaltung.

Die Mitarbeiter und Verantwortungsträger in den mit der Jahresabschlusserstellung betrauten Fachbereichen verfügen über ein hohes Maß an Erfahrung und Fachkenntnissen. Dieses auf einem jederzeit aktuellen Stand zu halten, ist ein Kernziel der betrieblichen Personalentwicklung.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthält Angaben zur Geschlechterquote. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (<https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte>) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. öffentlich zugänglich.

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 341a Absatz 1a HGB

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. erstellt eine zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (<https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte>) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. veröffentlicht.

Versicherungsarten

- ✓ Krankheitskostenvollversicherung
- ✓ Krankentagegeldversicherung
- ✓ Krankenhaustagegeldversicherung
- ✓ Krankheitskostenteilversicherung
- ✓ Pflegepflichtversicherung
- ✓ Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- ✓ Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- ✓ Auslandsreise-Krankenversicherung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

		2022 EUR	2021 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1.008.194	1.199
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>7.790.858</u>	6.450
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		50.518.995	50.966
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	300.216.210		244.147
2. Beteiligungen	<u>445.027.118</u>	745.243.328	336.582
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.592.644.970		1.532.123
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.645.399.980		1.651.692
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	235.090.876		263.181
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	682.294.101		711.698
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>331.608.359</u>	1.013.902.460	375.752
5. Andere Kapitalanlagen	6.000	<u>4.487.044.286</u>	6
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	3.358.645		3.233
2. Versicherungsvermittler	<u>1.101.069</u>	4.459.714	649
II. Sonstige Forderungen		<u>24.507.667</u>	16.992
davon:			
an verbundene Unternehmen			
2.633.757 EUR (Vj. 9.097.735 EUR)			
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		3.556.561	2.422
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>5.850.633</u>	8.122
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		35.863.430	37.435
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>169.444</u>	167
		5.366.013.110	5.242.816

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.



Die Treuhänderin, Christine Peschel

München, 30. März 2023

Passiva

		2022 EUR	2021 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	58.380.000		56.530
2. satzungsmäßige Rücklage	<u>144.170.000</u>	202.550.000	144.170
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge	914.391		758
II. Deckungsrückstellung	4.699.374.476		4.543.640
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	120.879.000		115.021
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. erfolgsabhängige	268.930.166		302.174
2. erfolgsunabhängige	<u>427.554</u>	269.357.720	1.122
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		<u>270.000</u>	570
		5.090.795.587	
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.592.951		35.002
II. Steuerrückstellungen	5.631.300		9.036
III. Sonstige Rückstellungen	<u>5.068.010</u>	45.292.261	5.135
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	8.279.929		8.083
2. Versicherungsvermittlern	<u>4.976.220</u>	13.256.149	4.438
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		111.725	152
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>14.007.388</u>	16.985
davon:			
gegenüber verbundenen Unternehmen			
7.921.588 EUR (Vj. 8.570.526 EUR)			
aus Steuern			
826.811 EUR (Vj. 709.222 EUR)			
		<u>27.375.262</u>	
		5.366.013.110	5.242.816

Die in der Bilanz zum 31.12.2022 unter Posten B. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 4.699.374.476 EUR ist gemäß § 156 Absatz 2 VAG berechnet.

Die Verantwortliche Aktuarin, Dagmar Haider

München, 27. Februar 2023

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

		2022 EUR	2021 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	600.391.424		586.275
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 172.199		- 153
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	<u>- 155.930</u>	600.063.295	- 85
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		53.812.272	73.191
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	24.954.587		20.793
davon:			
aus verbundenen Unternehmen			
1.600.000 EUR (Vj. 1.951.329 EUR)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen			
Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten			
auf fremden Grundstücken	2.490.416		2.427
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>101.608.554</u>	104.098.970	111.709
c) Erträge aus Zuschreibungen	3.743.898		296
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>4.871.709</u>	137.669.164	5.165
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		2.482.899	3.826
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	- 455.282.378		- 440.085
ab) Anteil der Rückversicherer	60.474		1
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht			
abgewickelte Versicherungsfälle	<u>- 5.858.000</u>	- 461.079.904	- 5.387
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung	- 155.734.548		- 194.289
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	<u>300.000</u>	- 155.434.548	427
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige			
Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			
a) erfolgsabhängige	- 27.778.875		- 70.062
b) erfolgsunabhängige	<u>—</u>	- 27.778.875	- 633
Übertrag:		149.734.303	93.416

		2022 EUR	2021 TEUR
Übertrag:		149.734.303	93.416
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	- 47.604.728		- 45.758
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>- 18.026.753</u>	- 65.631.481	- 17.410
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 3.822.289		- 3.597
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 67.840.669		- 7.836
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>- 5.233.353</u>	- 76.896.311	- 373
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		<u>- 2.560.111</u>	- 3.727
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		4.646.400	14.715
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	770.230		736
2. Sonstige Aufwendungen	<u>- 4.807.859</u>	- 4.037.629	- 7.046
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		608.771	8.405
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.970.825		- 3.351
5. Sonstige Steuern	<u>- 729.596</u>	1.241.229	- 54
6. Jahresüberschuss		1.850.000	5.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	- 1.850.000		- 1.841
b) in satzungsmäßige Rücklagen	<u>—</u>	- 1.850.000	- 3.159
8. Bilanzgewinn		—	—

Anhang

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München wird im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 764) geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Hinweise des VFA zur Bewertung der Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen wurden beachtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Selbst geschaffene Software wird gemäß § 248 Abs. 2 HGB mit den Herstellungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer (drei bis zehn Jahre) abgeschrieben.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen wurden in Anlehnung an die steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren Kurswerten angesetzt. Der beizulegende Wert von Investmentanteilen wird als Summe der beizulegenden Werte der im Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzins-

liche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet; bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung wurden keine Abschreibungen vorgenommen. Agien werden über die Restlaufzeit der Papiere amortisiert.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Einzelwertberichtigungen wurden berücksichtigt. Im Berichtszeitraum war das Unternehmen weder an einer Zwangsverwaltung, noch an einer Zwangsversteigerung beteiligt.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Abschreibungen bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung wurden berücksichtigt.

Der Ausweis von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. RechVersV. Im Einzelnen wurden folgende Verfahren angewandt:

Die Zeitwertermittlung für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken erfolgte zum 31.12.2022 nach dem Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wertermittlungsrichtlinie und Immobilienwertermittlungsverordnung.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. gemäß internen Wertermittlungen und externen Wertgutachten angesetzt.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wurden auf der Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum Bilanzstichtag ermittelt.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Börsenkurse zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Zeitwerte sonstiger Ausleihungen wurden nach der Discounted Cashflow Methode unter Heranziehung des Effektivzinses vergleichbarer Schuldtitel ermittelt.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung der steuerlichen Grenzwerte im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Nicht einzeln erwähnte Aktivwerte wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode gemäß den in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten Rechnungsgrundlagen und Verfahrensvorschriften unter Beachtung von § 25 Abs. 5 RechVersV ermittelt.

Der Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle liegen die bis Ende Januar 2023 abgerechneten Versicherungsfälle des Jahres 2022 zugrunde. Der Bedarf für noch zu erwartende Aufwendungen wurde aufgrund von Vergleichszahlen aus Vorjahren näherungsweise ermittelt. Die Rückstellung umfasst außerdem den zu erwartenden Regulierungsaufwand. Dieser wurde unter Berücksichtigung des hierzu erlassenen Steuererlasses gebildet.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen wurden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand eines modifizierten versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegeben Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz betrug für 2022 1,78 Prozent. Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Anwendung des durchschnittlichen Markt-

zinssatz der vergangenen 10 Jahre im Vergleich zur Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes betrug zum 31.12.2022 1.849.363 EUR. Künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,2 Prozent sowie die Fluktuationsraten (altersabhängig fallend) bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden berücksichtigt. Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird unter den sonstigen Aufwendungen saldiert ausgewiesen. Der sich aus der Umstellung der Bilanzposition Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf die Vorschriften des BilMoG ergebende Anpassungsbetrag wurde zu einem Fünfzehntel im Jahresabschluss berücksichtigt und in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Der verbleibende Differenzbetrag nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EHGB beträgt 593.484 EUR.

Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Alterszeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag; Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wurden nicht abgezinst. Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen insbesondere bei Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze steuerlicher Sonderposten für thesaurierte Fondserträge, Anteile an verbundenen Unternehmen, sonstiger Kapitalanlagen und Pensionsrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- ✓ Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 15,83 Prozent
- ✓ Gewerbesteuer 16,77 Prozent

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um erworbene Software in Höhe von 3.426.165 EUR.

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in anliegender Übersicht der Aktivposten A., B. I. bis III. auf Seite 48/49 dargestellt. Zu den einzelnen Posten ist zusätzlich anzumerken:

I. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten betrug 50.518.995 EUR.

II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil %	Bilanzwert EUR
a) Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG	100,00	51.070.439
b) Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG	100,00	75.040.242
c) Münchener Verein Immobilien Beteiligungs-GmbH	50,00	12.500
d) Münchener Verein Immobilien V GmbH & Co. KG	100,00	94.930.247
e) Münchener Verein Lebensversicherung AG	100,00	79.000.000
f) Münchener Verein Beteiligungs AG	100,00	50.000
g) Münchener Assekuranz Vermittlungs-GmbH	50,00	112.782
		300.216.210

II. 2. Beteiligungen	Anteil %	Bilanzwert EUR
a) Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	0,29	38.340
b) Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	0,25	25.560
c) VDG Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH	8,55	117.597
d) Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH	2,10	46.250
e) CROWN PREMIUM Private Equity Buyout SICAV	6,42	611.130
f) Accession Fund SICAV	1,67	14.643
g) CROWN Premium V SCS Feeder GmbH & Co. KG	9,93	9.386.749
h) Aviation Portfolio Fund Nr. 1 GmbH & Co geschlossene Investment KG	7,50	20.628.731
i) CROWN PREMIUM Private Equity VI SA SICAV-FIS-B-	3,60	13.021.802
j) WealthCap Spezial-AIF 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	11,90	22.714.286
k) Caplantic Infrastructure I SICAV-SIF SCSp	20,59	117.958
l) CAERUS REAL ESTATE Debt LUX SCA	21,69	36.008.220
m) SOLUTIO PREMIUM Private Equity VI	35,21	16.894.573
n) CROWN PREMIUM Private Equity VII SA SICAV-FIS	3,22	14.766.289
o) Rantum Private Debt Fund II	6,52	17.495.008
p) Sana Kliniken AG	1,39	6.931.412
q) Park Square Capital Vivaldi SCSp	74,93	61.037.558
r) SOLUTIO PREMIUM Private Equity VII Feeder SCA SICAV-RAIF	38,89	24.166.975
s) Euro Invest. Grade Infrastructure Debt Fund SCSp	4,12	19.985.722
t) Allianz Euro Core Infrastructure Debt Fund SCSp	4,03	23.747.494
u) CROWN PREMIUM Private Equity VIII SA SICAV-	4,84	13.048.083
v) HQ Capital III SCA SICAV-RAIF - Auda Capital VIII Global	19,12	10.063.405
w) FAP FUND SCSp SICAV-SIF Teilfds.FAP Balanced RealEst.Fin.I	9,90	23.664.122
x) SUSI Energy Efficiency Fund II SCA SICAV-RAIF Class.B	5,20	15.203.206
y) BlackRock European Middle Market Private Debt Fund II SCSp	1,19	21.411.525
z) heal.capital I GmbH & Co. KG	0,99	455.487
aa) KGAL Wohnen CORE 3 GmbH & Co. geschl. Investment KG	5,20	9.506.672
bb) Aquila Capital European Balanced Renew.Fund SCSp SICAV-RAIF	6,86	20.000.000
cc) Rantum Private Debt Fund III	5,47	11.897.244
dd) Prime Green Energy Infrastructure Fund SA SICAV-RAIF	4,26	17.993.077
ee) SOLUTIO PREMIUM Priv.E. VIII Feeder SCA SICAV-RAIF SUB-Fund	32,97	5.745.000
ff) HQ Capital III SCA SICAV-RAIF - Auda Capital IX Global	29,61	6.000.000
gg) CROWN PREMIUM Private Equity IX SA SICAV-RAIF	6,68	2.280.000
hh) Healthcare Property Fund Europe SCA SICAV-SIF	3,93	0
ii) Sonstige	5,00	3.000
		445.027.118

III. Sonstige Kapitalanlagen	Bilanzwerte 2022 EUR	Zeitwerte 2022 EUR
Dem Anlagevermögen sind zum Bilanzstichtag folgende Wertpapierbestände zugeordnet:		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.586.403.227	1.480.046.322
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.645.399.980	1.392.789.931
	3.231.803.207	2.872.836.253

Insgesamt erfolgten Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 61.100.838 EUR.

Bei Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 1.582.769.460 EUR sind Abschreibungen für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben. Der Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 1.328.649.406 EUR.

Bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 1.376.648 EUR sind Abschreibungen für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben. Der Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 1.218.003.665 EUR.

Angaben zu Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB	Bilanzwert 31.12.2022 EUR	Zeitwert 31.12.2022 EUR	stille Reserven 31.12.2022 EUR	stille Lasten 31.12.2022 EUR	Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2022 EUR
Mischfonds	1.299.469.645	1.143.104.012	68.337	156.433.970	23.151.179
Rentenfonds	128.351.125	126.079.112	—	2.272.013	457.058
Immobilienfonds	65.850.431	80.140.517	14.290.423	—	2.780.718
Gesamt	1.493.671.202	1.349.323.641	14.358.423	158.705.983	26.388.955

Beschränkungen hinsichtlich einer möglichen Rückgabe des Investmentvermögens bestanden am Bilanzstichtag nicht. Sofern eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben ist, liegt dieser Vorgehensweise eine detaillierte Prüfung der Werthaltigkeit der einzelnen im Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände zugrunde. Dabei wird berücksichtigt, inwieweit bei einer Halteabsicht festverzinslicher Positionen bis zum Ende der Laufzeit von einer vollen Rückzahlung des Nominalbetrages ausgegangen werden kann.

C. Forderungen

II. Sonstige Forderungen	2022 EUR	2021 EUR
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen, davon an die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG die Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG die Münchener Assekuranz Vermittlungs-GmbH	1.783.817 849.940 — <u>2.633.757</u>	6.912.551 1.747.305 <u>437.879</u> 9.097.735
Fällige Zins- und Tilgungsforderungen	218.773	256.512
Darlehen an Mitarbeiter	214.222	128.937
Forderungen aus Betriebskostenzahlungen	59.663	47.946
Steuererstattungsansprüche	14.722.600	1.033.000
Forderungen aus Rückzahlung von Arzneimittelrabatten	951.000	780.000
Forderungen aus Zuzahlungen für die private Pflegeversicherung	446.171	449.207
Forderungen an PKV-Verband aus Poolabrechnung Basistarif	1.791.000	1.982.000
Übrige	3.470.481	3.216.848
	24.507.667	16.992.185

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital

	Stand 31.12.2021	Zuführung aus dem Jahresüberschuss	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	56.530.000	1.850.000	58.380.000
2. Satzungsmäßige Rücklage	144.170.000	—	144.170.000

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt ein Betrag in Höhe von 0,7 Mio. EUR aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände der Ausschüttungssperre.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist ein Betrag von 1,8 Mio. EUR durch Änderung der Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen ausschüttungsgesperrt.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen			Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen gem. § 150 (4) VAG
	KV und PPV	Poolrelevante PPV	GEPV	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bilanzwerte Vorjahr	273.321.723	27.154.461	1.697.877	1.121.790
Barausschüttung	- 7.904.733	—	—	—
Einmalbeiträge	- 53.118.038	—	—	- 694.236
Umbuchungen	546.238	- 367.746	- 178.492	—
Zuführung	26.044.386	1.734.490	—	—
Bilanzwerte Geschäftsjahr	238.889.576	28.521.205	1.519.385	427.554

Die Zuführung zur poolrelevanten RfB aus der Pflegepflichtversicherung erfolgt seit 2012 in den erfolgsabhängigen Teil.

Die Gesamtgutschriften aus Überzinsen auf die Alterungsrückstellung gemäß § 150 VAG betragen 0 EUR, wovon 0 EUR der Deckungsrückstellung und 0 EUR gemäß § 150 (4) VAG der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt werden.

Im Geschäftsjahr 2022 erhielten Kunden bei Leistungsfreiheit je nach Anzahl der leistungsfreien Jahre und Zugehörigkeit der zum Stichtag 31.12.2021 versicherten Tarife zu einer von fünf Tarif-Gruppen¹ eine pauschale Barausschüttung (BAS) zwischen 50 Euro und 1.900 Euro. Die jeweilige BAS-Höhe für Leistungsfreiheit in 2021 ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Ununterbrochen leistungsfrei seit	Barausschüttung (EUR) ²				
	2021 (1 Jahr)	2020 (2 Jahre)	2019 (3 Jahre)	2018 (4 Jahre)	2017 (5 und mehr Jahre)
Tarif-Gruppe 1	300	400	650	1.050	1.900
Tarif-Gruppe 2	200	250	400	800	1.550
Tarif-Gruppe 3	150	200	350	550	1.300
Tarif-Gruppe 4	100	150	250	400	650
Tarif-Gruppe 5	50	100	150	200	250

¹ Tarif-Gruppe 1: 700-702, 709, 728, 729 (jeweils nur, sofern für die versicherte Person eine Versicherung nach Tarif 730 oder 731 besteht), 711-719,
Tarif-Gruppe 2: 704, 705 (jeweils nur, sofern für die versicherte Person eine Versicherung nach Tarif 730 oder 731 besteht), 800-802, 811, 812, 860, 861, 881, 891,
892, 901-909 (sofern für die versicherte Person eine Versicherung nach Tarif 733 besteht), 931-939,
Tarif-Gruppe 3: 192, 197, 810, 821, 822, 859, 866-868, 882, 901-909 (sofern für die versicherte Person keine Versicherung nach Tarif 733 besteht),
Tarif-Gruppe 4: 020-028, 030-038, 160, 161, 190, 195, 820, 851-853, 855, 865, 869-871,
Tarif-Gruppe 5: 700-709, 728, 729 (jeweils nur, sofern für die versicherte Person keine Versicherung nach Tarif 730 oder 731 besteht), 722, 723

² max. werden 50 % des gezahlten Jahresbeitrags ausgeschüttet. Die Ausschüttungen erfolgen jeweils im 4. Quartal des Jahres, das auf das für die Voraussetzungen maßgebliche „Schadenfreiheitsjahr“ folgt. Kinder, Jugendliche und Auszubildende erhalten jeweils die Hälfte des pauschalen Satzes. Bei Beihilfetarifen erfolgt die Auszahlung jeweils anteilig entsprechend dem versicherten Erstattungssatz.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Ausschüttung war jeweils die Leistungsfreiheit in allen abgeschlossenen Tarifen der Tarif-Gruppen 1 bis 5 und in bestimmten weiteren Tarifen³.

Der Vertrag musste für die versicherte Person im gesamten Jahr 2021 bis zum 01.07.2022 ununterbrochen bestanden haben und alle Beiträge für 2021 rechtzeitig bezahlt worden sein.

Außerdem durfte die versicherte Person im Jahr 2021 nicht aus bestimmten Zusatztarifen⁴ in einen oder mehrere substitutive Krankenversicherungstarife im Sinne des § 146 Abs. 1 VAG gewechselt haben. Für die versicherte Person durfte auch keine Anwartschaftsversicherung bestanden haben.

In der Barausschüttung für Leistungsfreiheit sieht der Münchener Verein nach wie vor eine gute Möglichkeit, seine Kunden zu kostenbewusstem Verhalten anzuregen. Letztlich kann dadurch ein niedrigeres Beitragsniveau erreicht werden, das allen Versicherten zu Gute kommt und die Bindung unserer Bestandskunden an den Münchener Verein stärkt.

Die gezeigte Ertragsstärke und Finanzkraft der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. wird es auch weiterhin ermöglichen, eine attraktive Barausschüttung zu bieten. Auch für das kommende Geschäftsjahr soll die Barausschüttung für Leistungsfreiheit fortgeführt werden.

C. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen	2022 EUR	2021 EUR
Hier sind Rückstellungen ausgewiesen für:		
Jubiläumsverpflichtungen	1.344.729	1.353.496
Altersteilzeitverpflichtungen	492.481	668.673
Urlaubs-/ Gleitzeitverpflichtungen	713.000	601.000
Berufsgenossenschaftsbeiträge	—	131.100
Übrige	2.517.800	2.381.300
	5.068.010	5.135.569

D. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

III. Sonstige Verbindlichkeiten	2022 EUR	2021 EUR
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon gegenüber der Münchener Verein Lebensversicherung AG der Münchener Assekuranz Vermittlungs-GmbH	7.871.873 49.715 <hr/> 7.921.588	8.570.526 — <hr/> 8.570.526
Verbindlichkeiten aus Beteiligungen	2.525.000	5.475.000
Noch abzuführende Gehaltsabzüge	785.503	694.549
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.814.626	1.160.467
Übrige	960.671	1.084.129
	14.007.388	16.984.671

³ Tarife 140, 150, 162, 170-178, 250, 532, 533, 535, 560-565, 570-579, 640-648, 725, 726, 730-759, 760-789, 790, 795, 799, 803-805, 813-815, 823-825, 832, 835 und 970-979

⁴ Tarife 170-175, 177, 178, 510-513, 515-517, 532, 533, 535, 540-541, 560-565, 570-579, 722, 723, 732, 735, 762, 763, 768, 769, 832, 835

Anhang / Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.199	—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.450	3.426
III. Summe A.	7.649	3.426
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.966	—
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	244.147	63.318
2. Beteiligungen	336.582	124.121
3. Summe B. II.	580.729	187.439
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.532.123	256.014
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.651.692	168.244
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	263.181	5.858
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	711.698	4.161
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	375.752	245
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	6	—
7. Summe B. III.	4.534.452	434.522
Summe B.	5.166.147	621.961
Insgesamt	5.173.796	625.387

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Kapitalanlagen Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
—	—	—	191	1.008	
—	—	—	2.085	7.791	
—	—	—	2.276	8.799	
—	—	—	447	50.519	92.024
—	1.249	—	6.000	300.216	398.205
—	19.093	3.710	293	445.027	528.761
—	20.342	3.710	6.293	745.243	926.966
—	134.425	34	61.101	1.592.645	1.486.296
—	174.536	—	—	1.645.400	1.392.790
—	33.948	—	—	235.091	216.490
—	33.565	—	—	682.294	666.160
—	44.388	—	—	331.609	335.275
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	6	6
—	420.862	34	61.101	4.487.045	4.097.017
—	441.204	3.744	67.841	5.282.807	5.116.007
—	441.204	3.744	70.117	5.291.606	

Anhang / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge	2022 EUR	2021 EUR
Die Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen an Versicherungsnehmer ist hier berücksichtigt.		
Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Einzelversicherungen)		
Krankheitskostenvollversicherungen	380.299.273	377.374.361
Auslandsreisekrankenversicherung	1.934.971	1.598.695
Krankentagegeldversicherungen	10.818.623	10.584.874
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	4.276.378	4.895.316
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	85.718.008	74.886.870
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	58.500.983	57.358.277
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	2.648.978	2.623.055
	544.197.214	529.321.448
Pflegepflichtversicherung	56.194.210	56.954.012
	600.391.424	586.275.460

davon: gesetzlicher Zuschlag gem. § 149 VAG 9.608.913 EUR (Vj. 10.270.828 EUR).

Alle Beiträge beziehen sich auf inländisches Versicherungsgeschäft mit laufender Beitragszahlung, Einmalbeiträge wurden ausschließlich in der Auslandsreisekrankenversicherung ausgewiesen.

I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Beiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2022 EUR	2021 EUR
Krankheitskostenvollversicherungen	51.782.042	57.284.422
Krankentagegeldversicherungen	—	63.526
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	24	—
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	498.441	438.399
ergänzende Pflegezusatzversicherung	1.531.765	13.339.462
Pflegepflichtversicherung	—	2.065.525
	53.812.272	73.191.334
Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:		
erfolgsabhängig	53.812.272	72.064.785
erfolgsunabhängig	—	1.126.549

I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (einschließl. Regulierungsaufwendungen)

Aufwendungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2022 EUR	2021 EUR
Geschäftsjahresschäden		
gezahlt	337.514.386	332.475.866
Anteil der Rückversicherer	- 60.474	- 1.194
zurückgestellt	120.879.000	115.021.000
Ergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres (Abwicklungsergebnis)	<u>2.746.992</u>	<u>- 2.024.813</u>
	461.079.904	445.470.859

I. 7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

a) erfolgsabhängige

Es handelt sich um die Zuführung zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres. Enthalten ist außerdem in 2022 ein poolrelevanter Betrag der Pflegepflichtversicherung.

b) erfolgsunabhängige

Von dem nach § 150 Abs. 1 VAG ermittelten Betrag (Direktgutschrift) sind nach Abzug des Teils, der auf § 150 Abs. 2 VAG entfällt, gemäß § 150 Abs. 4 VAG 6 vom Hundert für die Versicherten festzulegen, die am Bilanzstichtag das 65. Lebensjahr vollendet haben.

I. 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB von 67.393.877 EUR. Davon entfallen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 6.293.039 EUR, auf Wertpapiere des Anlage- und des Umlaufvermögens 61.100.838 EUR.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen wird der auf das Geschäftsjahr entfallende Betrag in Höhe von 296.742 EUR aus der ratierlichen Erstanwendung der Vorschrift des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Anzahl der versicherten natürlichen Personen

	2022	2021
Krankheitskostenvollversicherung	66.440	68.417
Krankentagegeldversicherungen	53.725	51.292
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	45.757	47.090
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	322.820	285.776
Pflegepflichtversicherungen	70.389	72.682
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	63.501	65.077
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	7.474	7.537
Versicherte natürliche Personen insgesamt	496.189	453.955

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	16.036	15.396
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	10.817	10.328
3. Löhne und Gehälter	34.001	31.977
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	6.202	6.069
5. Aufwendungen für Altersversorgung	558	2.236
	<hr/>	<hr/>
6. Aufwendungen insgesamt	67.614	66.006

Anhang / Sonstige Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 187.333 EUR; die Bezüge des Vorstandes betrugen 673.688 EUR.

Frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene erhielten Pensionszahlungen in Höhe von 660.209 EUR. Die Pensionsrückstellung für diesen Personenkreis betrug 11.920.845 EUR.

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers für die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der Münchener Verein Krankenversicherung a.G..

Im Geschäftsjahr beschäftigte unser Unternehmen im Durchschnitt 433 Angestellte, davon waren 18 Mitarbeiter im Außendienst tätig. Im gleichen Zeitraum befanden sich 9 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB (für das Geschäftsjahr 2022)

Name des Unternehmens	direkte Anteile	Eigenkapital	Ergebnis des Beteiligungs-Unternehmens
	%	TEUR	TEUR
CAERUS Real Estate Debt Lux SCA SICAV-SIF	21,69	167.257	6.008
Caplantic Infrastructure I SICAV-SIF SCSp	20,59	573	- 3.042
HQ Capital III SCA SICAV-RAIF - Auda Capital IX Global	29,61	24.368	- 321
Park Square Capital Vivaldi SCSp	74,93	80.781	2.444
SOLUTIO PREMIUM Private Equity VI Feeder SCA SICAV-SIF	35,21	73.859	4.997
SOLUTIO PREMIUM Private Equity VII Feeder SCA SICAV-RAIF	38,89	80.468	39
SOLUTIO PREMIUM Private Equity VIII Feeder SCA SICAV-RAIF	32,97	52.386	- 3.362

Anhang / Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat gegenüber der Münchener Verein Lebensversicherung AG eine unbefristete Garantierklärung abgegeben, den Garantiebtrag in Summe bis zu 25,0 Mio. EUR zu leisten.

Für Geschäftsanteile bei Genossenschaftsbanken bestanden Haftungsverpflichtungen in Höhe von 6.000 EUR. Die Gesellschaft hat infolge einer Bestandsklärung gegenüber der Münchener Verein Lebensversicherung AG ein Pfanddepot für die Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG bestellt, mit dem ein Rückversicherungsvertrag der Münchener Verein Lebensversicherung AG besichert wird. Die Haftung der Gesellschaft ist auf 60,0 Mio. EUR begrenzt. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Münchener Verein Lebensversicherung AG wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als gering angesehen. Weitere aus dem Rechnungsabschluss nicht ersichtliche Haftungsverpflichtungen einschließlich Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus Begebung von Wechseln und Schecks ergaben sich nicht. Für Vermittlungshaftungsrisiken der ge-

bundenen Versicherungsvermittler wurde eine Haftungsübernahme erklärt, die daraus resultierenden Risiken durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung jedoch eliminiert.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen in §§ 221 ff. VAG sind die Krankenversicherer zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Bisher wurden keine Beiträge angefordert.

Aus Altersversorgungsverpflichtungen sind der Gesellschaft Haftungsverhältnisse aus gesamtschuldnerischer Haftung gegenüber den verbundenen Unternehmen Münchener Verein Lebensversicherung AG und der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG entstanden, da die Gesellschaften den ihnen anteilig direkt zurechenbaren Anteil an den Altersversorgungsverpflichtungen bilanziert haben.

Die nicht bilanzierten Anteile betragen gegenüber der Münchener Verein Lebensversicherung AG 26.356.015 EUR und gegenüber der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG 10.259.243 EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Resteinzahlungsverpflichtungen auf teileingezahlte Aktien oder Beteiligungspositionen in Höhe von 184.822.614 EUR, davon an verbundene Unternehmen 21.900.000 EUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft werden auf Seite 19 genannt.

Das Unternehmen arbeitet teilweise in Personalunion mit Münchener Verein Lebensversicherung AG und Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG. Gemeinsam verursachte Aufwendungen werden quartalsweise anteilig nach deren Inanspruchnahme ermittelt und verteilt.

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München ist ein Mutterunternehmen und stellt einen Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss wird zum Handelsregister München eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dort kann er auch eingesehen werden.

Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften sind nicht zu machen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

München, 31. März 2023
Der Vorstand



Dr. Reitzler



Kronberg



Dr. Lohmöller

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt grundsätzlich einzelvertraglich auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Krankheits-, Invaliditäts- und Pflegekosten sowie Sterblichkeit und Storno), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV).

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung im Verhältnis zur Bilanzsumme als auch infolge der komplexen Berechnungsmethodik haben wir im Rahmen unserer Prüfung diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung untersucht und die implementierten Kontrollen getestet. Unser Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sicherstellen sollen.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Basis der vergangenen und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung für die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung formuliert und diese mit den gebuchten Werten verglichen. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir auf Basis der historischen und aktuellen Bestandskennzahlen, der Leistungsentwicklung und der Gewinnerlegung gewürdigt. Dabei haben wir auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Grundlage herangezogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken sowie den Namensschuldverschreibungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang

haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden. Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständigen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken und Namensschuldverschreibungen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagever-

mögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die für den Geschäftsbericht der Münchener Verein Versicherungsgruppe vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Grund- und Kennzahlen der Versicherungsgruppe, den Abschnitt Münchener Verein Versicherungsgruppe in der Übersicht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung, die jeweiligen Abschnitte zu den Organen der Gesellschaften, zu den Versicherungsarten sowie zu dem Versicherungsbestand und den Bericht des Aufsichtsrats, aber nicht der Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie

die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten in-

ternen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die

besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10
EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 01. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, 28. April 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Zander
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtszeit die Geschäftsführung des Vorstandes aufgrund regelmäßiger Berichte überwacht und in den Aufsichtsratssitzungen die Geschäftslage erörtert. Die wichtigsten Geschäftsvorfälle wurden laufend im Zusammenwirken mit dem Vorstand bearbeitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 341 k HGB und § 35 VAG wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vorgenommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichts ergab keine Beanstandungen; der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Den Berichten des Vorstandes und der Wirtschaftsprüfer hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss 2022 ist somit festgestellt.

Die Prüfung des Konzernabschlusses gemäß § 341 k HGB wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vorgenommen.

Die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts ergab keine Beanstandungen; der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Den Berichten des Vorstandes und des Wirtschaftsprüfers hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und gebilligt.

München, 23. Mai 2023

Der Aufsichtsrat



Franz Xaver Peteranderl
Vorsitzender

Münchener Verein Lebensversicherung AG



69	Organe der Gesellschaft
70	Unternehmenslagebericht
83	Versicherungsarten
84	Versicherungsbestand 2022
	– Bewegung des Bestandes
	– Struktur des Bestandes
88	Jahresabschluss 2022
	– Bilanz zum 31. Dezember 2022
	– Gewinn- und Verlustrechnung 2022
	– Anhang
137	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
145	Bericht des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrats

Franz Xaver Peteranderl

Präsident des Bayerischen Handwerkstages,
Präsident der Handwerkskammer für München
und Oberbayern,
Vizepräsident des Deutschen Handwerks-
kammertages,
Vizepräsident des Zentralverbandes des
Deutschen Handwerks
Vorsitzender

Hans-Peter Rauch

Präsident der Handwerkskammer für Schwaben
stellvertretender Vorsitzender

Michael Bissert

Präsident der Handwerkskammer für Unterfranken
(ab 01.07.2022)

Matthias Graßmann

Präsident der Handwerkskammer für
Oberfranken

Dr. Georg Haber

Präsident der Handwerkskammer Niederbayern-
Oberpfalz

Michael Hilpert

Präsident des Zentralverbandes SHK (Sanitär-,
Heizungs- und Klimatechnik)

Alexander Holzmann

Verleger

Wolfgang Jacob

Präsident der Handwerkskammer für
Ostthüringen

Wolfgang Schubert-Raab

Vizepräsident Zentralverband Deutsches Bau-
gewerbe und Präsident des Landesverbandes
Bayerischer Bauinnung

Mitglieder des Vorstands

Dr. Rainer Reitzler

Vorsitzender
CEO
Coburg/München

Karsten Kronberg

CFO
Erding

Dr. Stefan Lohmüller

COO
München

Organisation und Geschäftsstrategie

Organisation

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG, deren Versicherungsbestand zum 1. Januar 2016 von der Münchener Verein Lebensversicherung a.G. (seit 1927) übertragen wurde, arbeitet teilweise in Personalunion mit der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. und der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG (seit 1956) zusammen.

Die Gesellschaft hat ihre Direktion am Standort München und unterhält noch die Landes- und Vertriebsdirektionen am Standort München und zusätzlich an den Standorten Kaiserslautern und Langenfeld.

Geschäftsstrategie

Zielgruppen

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG konzentriert sich neben der strategischen Zielgruppe Handwerk auch auf die Zielgruppe GKV-Kunden, welchen biometrische Produkte angeboten werden.

Produkte

Das Geschäftsfeld betriebliche Altersversorgung (bAV) spielt in der Zielgruppe Handwerk weiterhin eine tragende Rolle. Neben einem passgenauen Produktangebot ist die Reputation des Münchener Verein als Versicherer des Handwerks ursächlich für das gute Neugeschäft. Kennzeichnend für den Münchener Verein sind spezielle Versorgungslösungen für das Handwerk, teilweise sogar für einzelne Gewerke.

Das Geschäftsfeld Fondsprodukte als spezifische Form einer betrieblichen oder privaten Altersversorgung zeichnet sich aus durch ein leistungsstarkes Produktangebot mit einer breiten Fondsauswahl für alle Zielgruppen. Damit bietet der Münchener Verein eine attraktive Alternative zur klassischen Rentenversicherung auch für Kunden, die bei der Altersvorsorge von der Entwicklung der Aktienmärkte profitieren wollen.

Vertriebswege

Den Kunden des Münchener Verein stehen mit der Ausschließlichkeitsorganisation, der Maklerorganisation, dem Direktvertrieb sowie dem Vertriebsweg „Banken und Honorarvermittlervertrieb“ alle gängigen Vertriebswege offen. Die Münchener Verein Lebensversicherung AG nutzt grundsätzlich alle Vertriebswege, den Schwerpunkt bildet jedoch wie bisher die Ausschließlichkeitsorganisation. Insgesamt wurden die Jahresplanzahlen 2022 für das Neugeschäft in der Sparte Lebensversicherung deutlich übertroffen.

Wirtschaftsbericht

Branchenentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des deutschen Lebensversicherungsgeschäfts (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) bewegte sich in 2022 bei den laufenden Beiträgen mit 64,3 Mrd. EUR leicht über Vorjahresniveau, was einer Steigerung von 0,8 Prozent entspricht. Bei den Einmalbeiträgen war ein deutlicher Rückgang um 17,6 Prozent auf rund 30,7 Mrd. EUR zu verzeichnen. Insbesondere bei den Einmalbeiträgen macht sich bemerkbar, dass die Normalisierung des Zinsniveaus den Kunden wieder mehr Anlagealternativen bietet. Zusätzlich führen die gestiegenen Lebenshaltungskosten dazu, dass viele Menschen weniger Geld für die private Altersvorsorge zur Verfügung haben. Positiv entwickelte sich die betriebliche Altersvorsorge, deren Beiträge um 3,7 Prozent anstiegen. Die Nachfrage nach Versicherungsprodukten konzentrierte sich wie in den Vorjahren verstärkt auf Produkte der Fondsgebundenen Rentenversicherungen und auf Produkte aus Mischformen mit Garantien.

Die Bestandsentwicklung der Hauptversicherungen wies in 2022 erneut einen leichten Rückgang von 1,1 Prozent auf 81,8 Millionen Verträge auf. Die versicherte Summe erreichte mit 3,6 Mrd. EUR einen um 2,5 Prozent höheren Wert als im Vorjahr. Das Neugeschäft konnte folglich die Abgänge an Hauptversicherungen bezogen auf die Anzahl nicht ausgleichen.

Das Neuzugangsergebnis des Jahres 2022 belief sich auf 4,9 Millionen Verträge mit einer Versicherungs-

summe von 335,9 Mrd. EUR. Damit konnte die Zahl der Veträge um 14,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, während bei der Versicherungssumme ein Minus von 6,1 Prozent zu verzeichnen war.

Geschäftsverlauf

Das Neugeschäft der Münchener Verein Lebensversicherung AG konnte im Geschäftsjahr 2022 deutlich gesteigert werden. Mit 47 Prozent hatte das strategische Geschäftsfeld der betrieblichen Altersversorgung (bAV) den größten Anteil am Neugeschäft. Es hat sich im bAV-Geschäft bewährt, den Fokus auf kompetente Beratung mit intensiver technischer und fachlicher Unterstützung zu legen.

Ebenfalls sehr positiv entwickelte sich das strategische Geschäftsfeld der fondsgebundenen Versicherungen. Das Neugeschäft an Fondsprodukten in 2022 konnte um 32 Prozent gesteigert werden. Der Anteil am Neugeschäft dieser Produkte betrug im Geschäftsjahr 2022 75 Prozent.

Beitragseinnahmen

Die Entwicklung der laufenden Beitragseinnahmen folgte der Entwicklung des Neugeschäfts, während die Einmalbeiträge zurückgingen. Die gebuchten Bruttobei-

träge betrugen 157.947 TEUR (Vorjahr: 167.522 TEUR). Zusätzlich wurden rund 1.532 TEUR (Vorjahr: 1.576 TEUR) als Einmalbeitrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und für die Versicherungsnehmer verwendet. Insgesamt lag die Beitragsentwicklung unter dem geplanten Niveau.

Leistungen an die Kunden

Die Leistungsaufwendungen (netto) für die Kunden der Münchener Verein Lebensversicherung AG betrugen in 2022 149.566 TEUR, das sind 4,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Summe der Aufwendungen für Versicherungsfälle lag bei 128.116 TEUR (Vorjahr: 138.248 TEUR), die Rückkäufe beliefen sich auf 21.450 TEUR (Vorjahr: 17.686 TEUR).

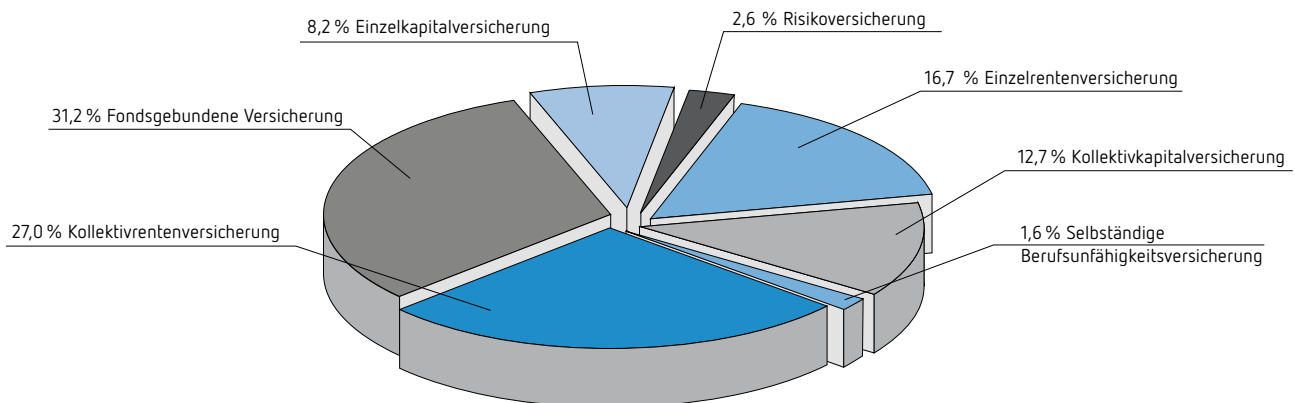
Kosten

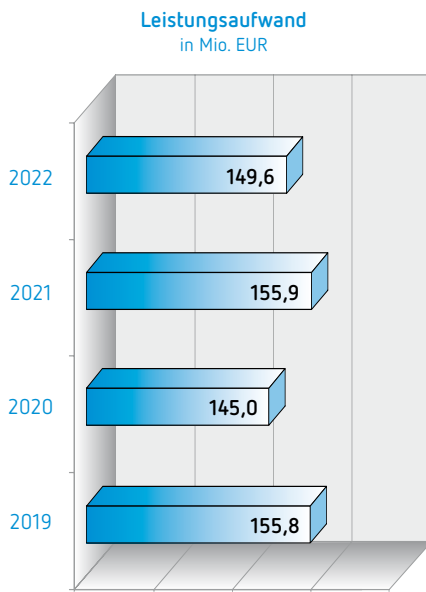
Die Abschlusskosten erhöhten sich um 444 TEUR auf 12.884 TEUR. Die Verwaltungskosten reduzierten sich um 1.009 TEUR auf 4.490 TEUR. Die Verwaltungskostenquote lag unter dem Vorjahresniveau von 3,3 Prozent und betrug 2,8 Prozent.

Kapitalanlagen

Das Kapitalmarktjahr 2022 war geprägt von der russischen Invasion in die Ukraine und den damit einherge-

Aufteilung der Beitragseinnahmen bei der Münchener Verein Lebensversicherung AG (gebuchte Bruttobeiträge)



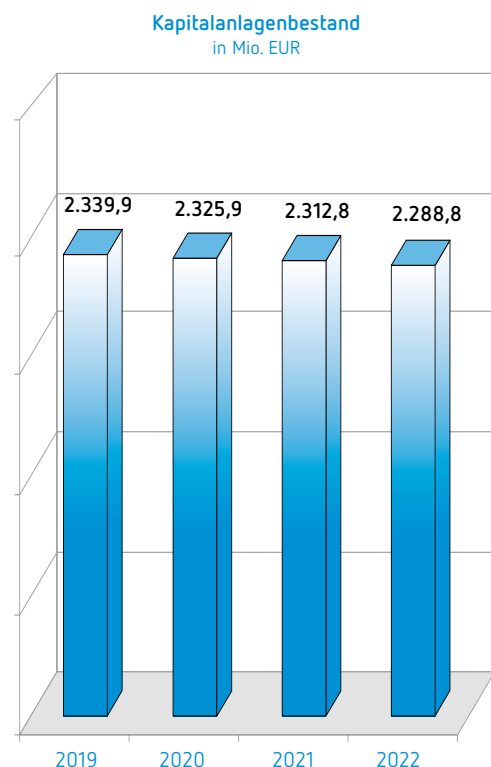


henden Implikationen wie der massiven Verteuerung von wichtigen Energieträgern (Gas, Rohöl und deren Derivate, Holzpellets etc.) und stark steigenden Inflationsraten. Zudem wirkten die bereits in den Vorjahren aufgrund der CoV-2-Pandemie in Erscheinung getretenen Lieferketten-Probleme nach und der Russland-Ukraine-Krieg führte auch in dieser Hinsicht zu neuen Friktionen. Die Inflationsrate in Deutschland erreichte im Oktober 2022 mit 10,4 Prozent den Jahreshöchstwert 2022 und damit einen der höchsten Stände in der Geschichte der Bundesrepublik. Die wichtigsten Notenbanken weltweit (insbesondere Europäische Zentralbank, US-Federal Reserve Bank, Bank of England) reagierten darauf mit einem Reigen von Zinserhöhungen, um den Anstieg der Inflationsraten sowie die weiteren Inflationserwartungen einzudämmen. So erhöhte die US-Federal Reserve Bank allein in 2022 die Leitzinsen siebenmal von 0,25 auf 4,50 Prozent, während die Europäische Zentralbank etwas moderater vorging mit nur vier Leitzinserhöhungen (Erhöhung Hauptrefinanzierungssatz von 0 auf 2,50 Prozent in 2022). Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe beendete das Kalenderjahr 2022 auf einem Niveau von plus 2,57 Prozent. Im Vergleich zum Jahresende 2022 ergibt sich ein Zinsanstieg von 2,75 Prozent (Rendite Jahresende 2021: minus 0,18 Prozent).

Am Jahresende 2022 notierten die Risikoaufschläge für

europäische Finanz- und Industrieunternehmen in den Ratingklassen AAA-BBB bei 1,67 Prozent – zum Vergleich betrug das Niveau am Jahresende 2021 0,95 Prozent. Einerseits beendete die Europäische Zentralbank Ende Juni 2022 ihre Anleihekaufprogramme für Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Pfandbriefe. Diese bedeutende Nachfragequelle sorgte in der Vergangenheit für stabile Risikoaufschläge bei Anleihen aus dem Industrieunternehmenssektor (Anleihen von Finanzunternehmen wurden von der Europäischen Zentralbank nicht erworben). Zudem führten die oben skizzierten steigenden Energiepreise und Lieferketten-Probleme zu enormen Kostenanstiegen für Unternehmen und verschlechterten deren Gewinnaussichten und Finanzsituation. Andererseits wurden Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen aufgrund der generell höheren Zinsen und steigenden Risikoaufschläge wieder verstärkt von institutionellen Investoren (Versicherungen, Versorgungswerke, Pensionsfonds) nachgefragt.

Im November beendete China nach zahlreichen Protesten die sog. Null-Covid-Politik, die u.a. als Ursache für die oben genannten globalen Lieferketten-Probleme angesehen wird. Die Abkehr von dieser Strategie wird



zu einer Wiederbelebung der Wirtschaft in China und einer Verringerung der Lieferketten-Thematik beitragen, andererseits steigen dadurch die Infektionszahlen in China massiv an und könnten das Land in eine erneute medizinische und humanitäre Krise stürzen. Darüber hinaus prägten in 2022 zahlreiche Wahlen das politische Geschehen. Im Frankreich fanden im Frühjahr die Präsidentschaftswahlen statt, bei denen Emmanuel Macron erneut im Amt bestätigt wurde. Bei den Parlamentswahlen im Juni verlor hingegen Präsident Macron die Mehrheit in der Nationalversammlung. Im September fanden in Italien die Parlamentswahlen statt mit Giorgia Meloni als neuer Ministerpräsidentin aus dem sog. Mitte-Rechts-Block. Im September wurde Liz Truss neue Premierministerin in Großbritannien. Das von ihrer Regierung verkündete Programm mit erheblichen Steuersenkungen und steigender Verschuldung führte zu einem Einbruch des britischen Pfunds und einem starken Abverkauf bei britischen Staatsanleihen. Dies hatte letztlich zur Folge, dass Liz Truss nach nur 45 Tagen im Amt von Rishi Sunak als neuem Premierminister abgelöst wurde. Bei den im November in den USA stattfindenden Zwischenwahlen konnten die Republikaner die Mehrheit im Repräsentantenhaus gewinnen, während die Demokraten die Mehrheit im Senat behielten. Die genannten politischen Ereignisse beeinflussten die Kapitalmärkte nicht in maßgeblicher Hinsicht. Einzig das in Großbritannien unter der kurzzeitigen Premierministerin Truss angekündigte Programm führte zu den erwähnten Verwerfungen an den britischen Kapitalmärkten, die letztlich Auslöser für die Demission von Liz Truss waren.

Die beschriebenen Ereignisse führten zu Kursverlusten an den weltweiten Aktienmärkten. So verzeichnete der Dax in 2022 ein Minus von 12,3 Prozent, der Euro Stoxx 50 ermäßigte sich um 11,7 Prozent. Der US-amerikanische Aktienindex S&P 500 beendete das Jahr 2022 mit einem Minus von 19,9 Prozent. Technologiewerte, die im S&P 500 hoch gewichtet sind, wiesen eine schlechtere Performance auf als Unternehmen aus traditionellen Branchen. Der Euro-Devisenkurs erzielte zum US-Dollar in 2022 einen Wertverlust von 5,8 Prozent, während die Notierungen für Roh-Öl (Sorte Nordsee Brent) um 10,5 Prozent stiegen. Neben Roh-Öl verzeichneten auch andere Energieträger sowie Rohstoffe aus dem Industriemetall- und Agrarsektor deutliche Preisanstiege.

Die Sicherung der Kapitalanlagebestände und die

Erzielung stabiler Kapitalanlageerträge standen bei der Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Münchener Verein Lebensversicherung AG unverändert an oberster Stelle. In der Neuanlage wurden zum einen Anleihen von Staaten, staatsnahen Emittenten sowie Pfandbriefe/Covered Bonds mit höchster Kreditqualität erworben, zum anderen Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen in der Ratingkategorie AAA-BBB. Durch den Wertverlust liquider Kapitalanlagen ist der Anteil von Alternatives in 2022 deutlich angestiegen, so dass deren weiterer Ausbau zwar weiter verfolgt wird, jedoch Neuzeichnungen zunächst zurückgestellt werden. Unverändert bilden festverzinsliche Anlagen den ganz überwiegenden Anteil einer im Rahmen des Asset Liability-Managements an der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen orientierten Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes.

Die laufenden Erträge aus Zins-, Miet- und Dividendeneinnahmen lagen im Jahr 2022 bei 44.010 TEUR (Vorjahr: 60.532 TEUR). Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang summierten sich auf 17.408 TEUR, das sind 11.528 TEUR mehr als im Jahr zuvor. Dem standen 2022 Abschreibungen sowie Verluste aus dem Abgang von 12.553 TEUR (Vorjahr: 1.552 TEUR) gegenüber. Wertberichtigungen entfielen im Wesentlichen mit 12.400 TEUR auf Investmentfonds. Die Nettoverzinsung lag bei 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,7 Prozent). Die Quote der stillen Lasten, bezogen auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen, machte am Bilanzstichtag 15,8 Prozent (Vorjahr: stille Netto-Reserven 10,1 Prozent) aus. In dieser Kennzahl berücksichtigt sind stille Lasten bei Wertpapieren des Anlagevermögens nach § 341 b HGB in Höhe von 337.998 TEUR (Vorjahr: 4.891 TEUR).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftsergebnis

In 2022 konnte die Münchener Verein Lebensversicherung AG einen Rohüberschuss nach Steuern von 10.335 TEUR (Vorjahr: 11.213 TEUR) erzielen. Infolge des Zinsanstiegs verbleibt der Referenzzins im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 1,57 Prozent. Dadurch ergibt sich eine Auflösung der Zinszusatzreserve für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von 13.479 TEUR. Aufgrund

eines in 2020 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages mit der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG zur Zedierung der Zinszusatzreserve ergibt sich für den Neubestand im laufenden Geschäftsjahr keine ertragswirksame Entlastung durch die Auflösung der Zinszusatzreserve. Der Rohüberschuss von 10.335 TEUR wurde zu 7.985 TEUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt und soll zu 2.350 TEUR in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Insgesamt erreichte der Jahresüberschuss die geplante Größenordnung. In diesem Jahr wurde wie im Vorjahr keine Direktgutschrift an die Versicherungsnehmer erteilt. Die Anforderungen der Mindestzuführungsverordnung wurden für den Altbestand und den Neubestand eingehalten. Trotz des gestiegenen Zinsniveaus und den damit verbundenen Abschreibungen auf die Kapitalanlagen ist insgesamt die Kosten- und Ertragslage als zufriedenstellend zu bewerten, was sich auch in der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung mit 7.985 TEUR (Vorjahr: 8.613 TEUR) ausdrückt.

Finanzlage

Zur Steuerung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft dient die Liquiditätsplanung, welche die einzelnen Liquiditätsströme der Höhe und dem Zeitpunkt nach auf Basis der bekannten und erwarteten Beitragseinnahmen, Kosten, Leistungen sowie Cashflows aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Vermögenslage

Der Gesamtbetrag versicherungstechnischer Rückstellungen sank um 0,9 Prozent auf 2.136.432 TEUR.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital stieg auf 127.650 TEUR (Vorjahr: 125.300 TEUR). Die in Relation zur Deckungsrückstellung gemessene Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 6,31 (Vorjahr: 6,10) Prozent.

Überschussbeteiligung

Im Zuge des in den letzten Monaten stark gestiegenen Inflations- und Zinsniveaus ergeben sich in diesem und voraussichtlich auch im nächsten Jahr zunächst einmal Belastungen auf Grund von Abschreibungen

für das Kapitalanlageergebnis. Auf lange Sicht bietet ein höheres Zinsniveau natürlich höhere Renditechancen für die Kapitalanlage. Vor diesem Hintergrund bleibt die Gesamtverzinsung für 2023 für Verträge mit laufenden Beitrag unverändert und wird für Verträge gegen Einmalbeitrag erhöht.

Die langfristige Sicherheit der zugesagten Garantien und der dauerhafte Erhalt der Finanzkraft der Münchener Verein Lebensversicherung AG stehen für uns an oberster Stelle.

Prognose-, Chancen- und Risikoberichte

Prognose- und Chancenbericht

Wesentliche Bestimmungsfaktoren für die Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherung werden in 2023 die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte, die Energiekrise, die Inflation sowie die Zinssituation sein.

Gestützt werden sollte die Lebensversicherungsnachfrage erneut durch die weiterhin hohe Bedeutung der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Mit der Garantie lebenslanger Leistungen kommt der Lebensversicherung hier über das Sicherheitsmotiv hinaus ein Alleinstellungsmerkmal zu.

Die Münchener Verein Versicherungsgruppe legt in 2023 weiterhin einen starken Schwerpunkt auf den Vertrieb von Fondsprodukten mit und ohne Garantie sowie Produkten zur Absicherung des biometrischen Risikos. Die Produktion ist im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Vor diesem Hintergrund wird für 2023 wieder mit einer deutlichen Steigerung des Neuzugangs gerechnet.

Auf Basis der Beitragsentwicklung und moderater Kostensteigerungen erwarten wir für den Jahresüberschuss in 2023 insgesamt ein Ergebnis auf dem guten Niveau des Jahres 2022.

Die Lage bezüglich der Corona-Pandemie hat sich im letzten Jahr erheblich verbessert. Seit Mitte des Jahres ist ein flexibles Arbeiten im Homeoffice gemäß den Bestimmungen einer neuen Betriebsvereinbarung möglich.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Lebensversicherung AG

Das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft umfasst die Übernahme und das Management von versicherungstechnischen und Finanzrisiken. Die Erfüllung dieser Kernaufgabe birgt verschiedene Risiken, welche sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Deshalb kommt im Risikomanagementprozess dem gezielten Abwägen von Chancen und Risiken eine hohe Bedeutung zu. Eingebunden in die Gesamtsteuerung der Münchener Verein Lebensversicherung AG ist das Risikomanagement darauf ausgerichtet, die Finanzkraft und Unabhängigkeit unserer Gesellschaft zu erhalten und zu einer nachhaltigen Wertsteigerung beizutragen. Dazu wurden in der Risikostrategie Mindest-Risikodeckungsquoten sowohl für die handelsrechtliche Sicht als auch für den ökonomischen Ansatz von Solvency II vorgegeben, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Mit den eingesetzten Instrumenten zur Risikofrüherkennung, Planung und Überwachung soll es ermöglicht werden, risikobehaftete Entwicklungen zeitnah zu identifizieren, angemessen zu beurteilen und einem aktiven Management zuzuführen.

Seit seiner Inkraftsetzung im Jahr 2016 hat sich das europäische Aufsichtssystem für Versicherungen, „Solvency II“ und das darauf beruhende „drei-Säulen-Modell“ inzwischen im Versicherungsmarkt etabliert.

Säule I

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG hat zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II berechnet. Diese Berechnungen zur aktuellen Risikotragfähigkeit nach dem ökonomischen Ansatz von Solvency II dienten auch als Grundlage für hausinterne Analysen, um Transparenz über die Ergebnistreiber zu schaffen sowie anhand von Sensitivitäten und Simulationen die Auswirkungen möglicher Anpassungen zu untersuchen, die im nachfolgend beschriebenen ORSA-Prozess weiter verwendet wurden.

Säule II

Im Rahmen der Solvency II-Umsetzung wurden über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus eine Vielzahl von internen Leitlinien operationalisiert und weiterentwickelt. Die Münchener Verein Lebensversicherung AG hat die aus Sicht des Vorstands risikorelevanten Prozesse modelliert und die damit verbundenen Risiken identifiziert. Außerdem wurden die Kontrollen dokumentiert, welche die erkannten Risiken begrenzen sollen (Internes Kontrollsystem IKS).

Im Rahmen der Unternehmensplanung findet auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 27 VAG (Own Risk and Solvency Assessment = ORSA) zur Beurteilung der Angemessenheit der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit statt. Das bedeutet die Feststellung

- des „Gesamtsolvabilitätsbedarfs“ (ökonomischer Kapitalbedarf) auf der Basis des sich aus der Risikostrategie und Unternehmensplanung ergebenden Risikoprofils, des Sicherheitsziels und der Limits,
- der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II, Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Münchener Verein Lebensversicherung AG von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen und gemäß der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Standardformel berechnet wurden.

Auf der Basis dieser Berechnung wird auch eine Projektion durchgeführt, die über mehrere Jahre in die Zukunft den Kapitalbedarf vor dem Hintergrund der geplanten Risikoexposition und der sich entwickelnden Kapitalausstattung zeigt.

Unter anderem wurde dabei auf potentielle neue oder bislang nicht bekannte Risiken, welche in Zukunft ein ungewisses Schadenpotenzial aufweisen könnten (sogenannte „Emerging Risks“), eingegangen. Besonderes Augenmerk wurde auch auf die potentiellen Risiken aus der andauernden Covid-19-Pandemie, der steigenden Inflation und dem Krieg in der Ukraine gelegt.

Darüber hinaus wurde die Eigenmittelplanung umfangreichen Sensitivitätsanalysen ausgesetzt und deren Auswirkung bewertet. Schwerpunkte der Fortentwicklung des ORSA lagen in 2022 unter anderem in der Betrachtung klimawandelbezogener Stresstests.

Im Rahmen der regelmäßigen jährlichen Überprüfung erfolgte auch im Jahr 2022 ein Abgleich der 2017 in Kraft getretenen „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Anforderungen mit der internen Organisation der Münchener Verein Lebensversicherung AG.

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG hat die folgenden, gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- ✓ Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- ✓ Compliance-Funktion
- ✓ Versicherungsmathematische Funktion
- ✓ Funktion der Internen Revision.

Am 02. Juli 2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit dem Rundschreiben 10/2018 darüber hinaus „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT“ (VAIT) veröffentlicht. Sie stellen den zentralen Baustein für die IT-Aufsicht über den Versicherungssektor in Deutschland dar. Dabei versteht die BaFin VAIT als eine Konkretisierung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Eine novellierte Fassung des Rundschreibens wurde am 03. März 2022 veröffentlicht.

Säule III

Zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal wurde die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II fristgerecht an die deutsche Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet.

Der im Rahmen von Solvency II zu erstellende „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt. Dieser SFCR wurde fristgerecht bei der BaFin eingereicht und zeitgleich auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe veröffentlicht. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs-

und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.).

Auch der im Rahmen von Solvency II zu erstellende „Regelmäßige Aufsichtliche Bericht“ (RSR) an die Aufsichtsbehörde wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt und fristgerecht bei der BaFin eingereicht. Mit Schreiben vom 25.10.2018 teilte die BaFin der Münchener Verein Lebensversicherung AG mit, dass für das Unternehmen künftig eine zweijährige Berichterstattungsfrequenz gilt. Gemäß dieser Frequenz wurde im Geschäftsjahr 2022 ein vollständiger Bericht für das Geschäftsjahr 2021 erstellt und an die BaFin eingereicht.

Auch künftig wird weiter an der Optimierung der Prozesse der Säule III gearbeitet.

Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems trägt der Gesamtvorstand der Münchener Verein Lebensversicherung AG. Ihm obliegt die gesellschafts- und ressortübergreifende Planung, Steuerung und Überwachung der gesamten Risikolandschaft. Dies schließt die Festlegung risikostategischer Vorgaben für die Risikopraxis in den operativen Geschäftsbereichen und die Überwachung deren Einhaltung mit ein.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel im Rahmen der Kompetenzregelungen dezentral in den Fachbereichen getroffen. In ihrer Funktion als dezentrale Risikomanager liegt die Verantwortung für die umfassende Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller ihrem Kompetenzbereich zugeordneten Risiken bei den jeweiligen Fachbereichsleitern.

Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom Risikomanagement unterstützt, welches den reibungslosen Ablauf des Risikomanagementprozesses überwachen und sicherstellen soll, so dass das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Lebensversicherung AG im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den innerbetrieblichen Richtlinien steht. Für Transparenz über die aktuelle Risikolage soll ein turnusmäßiges Risikoreporting an das Risikokomitee, den Vorstand

und den Aufsichtsrat sorgen. In besonderen Fällen und bei Überschreitungen definierter Risikolimits erfolgt eine Sofortberichterstattung an den Vorstand und die zeitnahe Einleitung gegensteuernder Maßnahmen.

Sämtliche Risiken aus der Kapitalanlagetätigkeit der Gesellschaft finden planerische Berücksichtigung und werden im Rahmen unseres Risikolimitsystems systematisch überwacht und gesteuert. Das Kapitalanlagecontrolling soll eine permanente Analyse der Kapitalanlage Risiken sicherstellen und deren mögliche Auswirkungen darstellen. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen für die taktische Kapitalanlage vereinbart. Organisatorisch ist eine unabhängige Überwachung des Anlagerisikos durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling erfolgt.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der ergriffenen Maßnahmen werden durch die Interne Revision überprüft. Die Durchführung der Internen Revision wurde an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Darüber hinaus fungieren der Aufsichtsrat, der Verantwortliche Aktuar, die Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten als interne sowie die Wirtschaftsprüfer und der Treuhänder des Sicherungsvermögens als externe Kontrollinstanzen.

Asset Liability Management

Im Rahmen des „Asset Liability Management Committee“ (ALMCO), an dem der CRO, Vertreter des Aktuariats, des Rechnungswesens und des Anlagemanagements teilnehmen, werden Asset-Liability-Management-Themen behandelt. Hierbei werden Fragen der Aktiv-/Passiv-Steuerung diskutiert und für den Gesamtvorstand der Münchener Verein Lebensversicherung AG entsprechende Steuerungsvorschläge erarbeitet. Auf Grundlage dieser Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung bilanzieller, steuerlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen erfolgt die strategische Asset Allokation.

Versicherungstechnische Risiken

Kernbestandteile des Managements unserer versicherungstechnischen Risiken sind neben der Kontrolle der Risikoverläufe die laufende Überprüfung der Rechnungsgrundlagen, die der Berechnung der Beiträge und der

versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen. Unsere Beitragskalkulation erfolgt auf vorsichtig gewählten Rechnungsgrundlagen. Somit können ausreichende Rückstellungen gebildet werden, welche die langfristige Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen während der gesamten Versicherungsdauer sichern.

Die versicherungstechnischen Risiken für die Münchener Verein Lebensversicherung AG sind die biometrischen Risiken sowie Storno-, Zinsgarantie- und Kostenrisiko.

Zu den biometrischen Risiken in der Lebensversicherung zählen Todesfall-, Langlebighkeits- und Berufsunfähigkeitsrisiko. Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beiträge verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen, die zu Vertragsbeginn festgelegt werden und ausreichende Sicherheiten für das Änderungs-, Schwankungs- und Irrtumsrisiko enthalten. Diese wurden von der BaFin genehmigt (Altbestand) bzw. von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlen (Neubestand). Die biometrischen Rechnungsgrundlagen können sich im Zeitverlauf ändern und als nicht mehr angemessen erweisen. Sie werden deshalb regelmäßig durch aktuarielle Analysen, wie z.B. einem Vergleich der kalkulierten mit den tatsächlich eingetretenen Leistungsfällen überprüft.

Auf Grund der im Jahr 2004 von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln für Rentenversicherungen wird jährlich überprüft, ob die daraufhin zusätzlich gebildeten Rückstellungen ausreichend sind. Im Jahr 2022 ergab sich dadurch eine Rückstellungsreduktion zu Gunsten des Jahresergebnisses von ca. 326 TEUR.

Für die Unisex-Tarife muss jährlich überprüft werden, ob die Deckungsrückstellung ausreichend ist. Dabei wird ermittelt, ob die gesamte Unisex-Deckungsrückstellung je Teilkollektiv größer ist als die mit geschlechtsabhängigen Tafeln bestimmte Deckungsrückstellung für diese Kollektive. Im Jahr 2022 ergab sich hieraus ein Nachreservierungsbedarf von ca. 1.123 TEUR.

Auf Grund des Fachgrundsatzes „Biometrische Rechnungsgrundlagen für Berufsunfähigkeitsversicherungen“ der DAV vom 26. Januar 2022 wird jährlich überprüft, ob nachreserviert werden muss. Im Jahr 2022 ergab sich hieraus kein Nachreservierungsbedarf.

Zu den versicherungstechnischen Risiken gehört auch

das Stornorisiko, das darin besteht, dass durch unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen die (im Voraus) gezahlten Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer Deckung kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Das Stornorisiko tritt vor allem bei einem Frühstorno auf. Maßnahmen zur Begrenzung des Frühstornos werden daher laufend geprüft und zur Anwendung gebracht. Ebenso wurden die Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Um die jährliche Mindestverzinsung für die vertraglich garantierten Leistungen zu erwirtschaften, ist ein ausreichendes Kapitalanlageergebnis notwendig. Die festverzinslichen Wertpapiere haben in der Regel eine kürzere Duration als die korrespondierenden versicherungstechnischen Verpflichtungen. Daher besteht in der Wiederanlage freiwerdender Kapitalanlagemittel in Abhängigkeit vom zu diesem Zeitpunkt marktüblichen Zinsniveau ein Wiederanlagerisiko (Zinsgarantierisiko). Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) beobachten wir das aus den zukünftigen Zahlungsströmen aus Kapitalanlagen, Beiträgen und Verpflichtungen resultierende Zinsgarantierisiko sorgfältig. Die Funktionsweise des ALM und die aus der Kapitalanlage resultierenden Risiken sind in den Kapiteln Asset Liability Management und Risiken aus Kapitalanlagen erläutert.

Aufgrund der Deckungsrückstellungsverordnung ergibt sich die Verpflichtung, eine Zinszusatzreserve zu stellen. Dadurch ergab sich eine Rückstellungsreduktion von 13.479 TEUR.

Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegen Annahmen über die künftige Kostenentwicklung zugrunde. Ein Risiko besteht in Form einer adversen Abweichung der tatsächlichen Kostenentwicklung (Kostenrisiko). Zur Risikobegrenzung werden regelmäßig die Annahmen anhand der tatsächlichen Kostenentwicklung überprüft.

Alle verwendeten Rechnungsgrundlagen können nach derzeitigem Kenntnisstand als ausreichend angesehen werden.

Die aus der Anfang 2020 ausgebrochenen Covid-19-Pandemie entstandenen Auswirkungen auf die Leistun-

gen, Prämienzahlungen und Liquidität haben wir eng beobachtet und laufend die sich daraus ergebenden Risiken bewertet.

Der seit Februar 2022 andauernde Ukraine-Krieg hat keine Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken der Münchener Verein Lebensversicherung AG, da die Münchener Verein Lebensversicherung AG kein Geschäft in der Ukraine hat.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Auch dieses Risiko wird analysiert und bewertet. Durch ein konsequentes Forderungsmanagement soll diesem Risiko entgegengewirkt werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden 12.663 TEUR ausstehende Forderungen aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern. Von den fälligen unmittelbaren Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 380 TEUR wurde ein Anteil von 36,13 Prozent bereits angemahnt.

Die Gesellschaft zeichnet die passive Rückversicherung grundsätzlich mit Rückversicherungsunternehmen guter Bonität. Die Einstufung dieser Geschäftspartner nach den Ratingklassen betrifft die Ratingstufe AA-.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Münchener Verein Lebensversicherung AG verteilen sich im Wesentlichen auf die Assetklassen verzinsliche Anlagen, Beteiligungen und Immobilien.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen Marktpreisrisiken (wirtschaftliche Verluste durch negativ auf die Marktwerte unseres Vermögens wirkende Änderungen insbesondere von Zinsen, Aktienkursen, Immobilienpreisen und Wechselkursen), Kreditrisiken (wirtschaftliche Verluste durch Zahlungsunfähigkeit von Schuldern oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldern oder Kontrahenten), Liquiditätsrisiken (Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter geänderten Bedingungen jederzeit nachkommen zu können)

und Konzentrationsrisiken (Risiko aus prozentual zum Gesamtbestand hohen investierten Volumina bei einem Emittenten, einer Branche oder einer Region, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben).

Die in Abhängigkeit von der Anlageklasse unterschiedlichen Risikoprofile finden durch die Berücksichtigung entsprechender Risikofaktoren systematischen Eingang in den Risikoausweis. Die Risikofaktoren stellen auf extrem schlechte und mit sehr niedriger Wahrscheinlichkeit eintretenden Verlustszenarien ab.

Für die Risikosteuerung der Kapitalanlagen ist auch die kurz- und mittelfristige Sicherstellung des erforderlichen Nettokapitalertrags ein wesentliches Ziel. Sollte dieses Ziel verfehlt werden, könnte dadurch mittelfristig eine marktadäquate oder im Extremfall sogar die garantierte Verzinsung der Versichertenguthaben gefährdet werden.

Der Abwärtstrend der Kapitalmarktzinsen der letzten Jahre setzte sich schon in 2021 nicht weiter fort und brach endgültig in 2022. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank (Hauptrefinanzierungssatz) lag Ende 2022 nach vier Zinsschritten bei 2,5 Prozent, der Einlagenzins bei 2,0 Prozent. Diese Maßnahmen waren angesichts der hohen Inflation und der Erwartung der Wirtschaft über steigende Preise notwendig geworden. Die insgesamt historisch schnell gestiegenen Kapitalmarktzinsen führten einerseits zu einer deutlichen Reduktion der Marktpreise bei Zinstiteln im Bestand und damit teilweise zu Abschreibungen, bieten andererseits aber die Chance, bei der Wiederanlage deutlich höhere laufende Zinserträge zu erzielen.

Marktpreisrisiken stellen die größte Risikoposition der Münchener Verein Lebensversicherung AG dar. Innerhalb der Marktpreisrisiken stellt das Spreadrisiko das größte Risiko dar.

Wechselkursrisiken in den wichtigsten Anlagewährungen wurden zu einem hohen Maß durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert. Für die Ermittlung von Marktwerten unseres Immobilienportfolios werden Gutachten und andere, allgemein anerkannte und geprüfte Bewertungsverfahren herangezogen. Wo dauerhafte Wertminderungen angenommen werden müssen, wurden die erforderlichen Wertanpassungen vorgenommen.

Das Marktrisikopotenzial der Kapitalanlagen ermitteln wir regelmäßig mittels Szenarioanalysen und allgemein anerkannter Risikomessverfahren.

Ergänzend wenden wir im Rahmen von Monatsreportings und eines Risikolimitsystems weitere Instrumente zur Ermittlung und Überwachung des Marktrisikos an. So wird z.B. das Netto-Kapitalanlageergebnis zum nächsten Bilanzstichtag unter der Annahme unveränderter Kapitalmarktniveaus hochgerechnet. Damit sollen mögliche Gefährdungen für das Erreichen des geplanten Ergebnisses frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Marktwertveränderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen			
		2022	2021
Aktienkursveränderung		Mio. EUR	Mio. EUR
Anstieg	um 10 Prozent	0,1	2,1
Anstieg	um 20 Prozent	0,2	4,2
Rückgang	um 10 Prozent	- 0,1	- 2,1
Rückgang	um 20 Prozent	- 0,2	- 4,2

Marktwertveränderung zinssensitiver Kapitalanlagen			
		2022	2021
Zinsveränderung		Mio. EUR	Mio. EUR
Anstieg	um 50 BP ¹	- 79,1	- 130,8
Anstieg	um 100 BP ¹	- 149,2	- 243,4
Rückgang	um 50 BP ¹	86,3	149,6
Rückgang	um 100 BP ¹	185,4	328,5

¹ Basispunkte

Bonitätsrisiken (Kreditrisiken) entstehen aus der Gefahr, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht oder nur unter geänderten Bedingungen nachkommen können bzw. in einer negativen Veränderung der Bonität der Schuldner. Wo immer möglich, erfolgt die Bonitätseinstufung mit Hilfe renommierter externer Ratingagenturen. Kreditrisiken werden breit diversifiziert, um Klumpen- und Konzentrationsrisiken im Portfolio zu vermeiden. Die Überwachung des Bonitätsrisikos erfolgt durch die Festlegung von Anlagerichtlinien für Investitionen und die permanente Überwachung der Einzelengagements. Der Wertpapierbestand der Münchener Verein Lebensversicherung AG besteht zu einem Großteil aus Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Der Rentenbestand ist weitgehend in „Investmentgrade-Ratingklassen“ investiert.

Derivative Finanzgeschäfte werden nur im Rahmen aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu Zwecken der Absicherung, der Erwerbsvorbereitung und der Ertragsmehrung getätigt.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsplanung erstellt und überwacht. Es soll gewährleistet sein, dass wir jederzeit in der Lage sind, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Eine längerfristige Projektion und Abstimmung der Zahlungsströme erfolgt wie bereits beschrieben mittels unserer ALM-Aktivitäten. Das Liquiditätsrisiko ist als äußerst gering anzusehen.

Zur Steuerung des Konzentrationsrisikos werden regelmäßig die größten Einzelpositionen überwacht.

Rating-Klassen (Zeitwert)

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Kategorie 1		
Investment-Grade (AAA-BBB)	1.336	1.798
Kategorie 2		
Non-Investment-Grade (BB-B)	6	17
Kategorie 3		
Non-Investment-Grade (CCC-D)	1	0
Kategorie 4		
ohne Rating (non rated)	3	10

Das Controlling hat die Marktentwicklungen in seinen Controllinginstrumenten permanent nachvollzogen und die Geschäftsleitung über die Ergebnisse aus den Berechnungen laufend informiert. Die Erkenntnisse wurden den Marktverhältnissen und der veränderten Risikotragfähigkeit entsprechend in den taktischen Allokationsentscheidungen des Assetmanagements berücksichtigt.

Festverzinsliche Wertpapiere und Ausleihungen

	Zeitwert 31.12.2022 Mio. EUR	Anteil 31.12.2022
Emittentenkategorie		
Staatsgarantierte Titel	803,2	66,1 %
Unternehmensanleihen Financials	259,9	21,4 %
Unternehmensanleihen Non-Financials	151,7	12,5 %
	1.214,8	100,0 %

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. aus externen Einflussfaktoren resultieren, oder aus rechtlichen Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren.

Aufgrund der hohen Durchdringung unserer Geschäftsprozesse mit IT-Systemen kommt dem Management der technischen Risiken eine bedeutende Rolle zu. Im Fokus steht die Gewährleistung der IT-Sicherheit, die insbesondere durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf unsere Systeme gefährdet sein kann. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie der räumlichen Trennung von kritischen Hardwarekomponenten, dem Einsatz von Firewalls und Virenschutzprogrammen, physikalischen Zugangskontrollen sowie einem wirkungsvollen Zugriffsberechtigungssystem. Die bestehenden Kontrollmechanismen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision. Um die Betriebsbereitschaft bei einem Systemausfall sicherzustellen, verfügen wir über zwei redundante, voneinander vollständig unabhängige Rechenzentren. Bei einem Komplett-Ausfall eines Rechenzentrums werden alle Systeme auf das zweite Rechenzentrum verlagert.

Im Bereich menschlicher Risiken wird das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder Handlungen in betrügerischer Absicht durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Mit Hilfe eines Zufallsgenerators werden routinemäßig Geschäftsvorfälle ausgewählt und durch die jeweiligen Vorgesetzten kontrolliert. Auszahlungen unterliegen zudem strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, so dass Handlungen in arglistiger oder betrügerischer Absicht verhindert oder zumindest erschwert werden. Über das eingerichtete IKS-System besteht eine umfassende Übersicht zu Prozessrisiken. Auf dieser Grundlage prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontrollmechanismen.

Soweit die operationellen Risiken quantifizierbar sind, bewerten wir diese in unserem Risikomanagementsystem.

Risiken, die aus der aktuellen Rechtsprechung bezie-

ungsweise aus veränderten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, werden laufend beobachtet, um eine zeitnahe Reaktion sicherzustellen. Darüber hinaus begegnen wir den durch Modifikationen der Gesetzgebung und Rechtsprechung begründeten Risikopotenzialen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, wo immer uns dies sinnvoll erscheint.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Bestand der Gesellschaft und die Interessen unserer Versicherungsnehmer zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren.

In den letzten Monaten ist das Inflations- und Zinsniveau stark gestiegen. Dies belastet in 2022 das Kapitalanlageergebnis durch Abschreibungen. Längerfristig bietet ein höheres Zinsniveau natürlich auch höhere Renditechancen für die Kapitalanlage. Dadurch wird zukünftig die Ertragssituation der Münchener Verein Lebensversicherung AG entlastet.

Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendigen Eigenmittel.

Die Funktionsfähigkeit unseres Risikomanagementsystems soll durch die oben geschilderten Maßnahmen gewährleistet werden. Durch die eingeführten Strukturen und Prozesse werden Risikoentwicklungen frühzeitig erkannt, analysiert, bewertet und einer Steuerung zugeführt.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Mit der Einrichtung eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist das Ziel verbunden, dass

- ✓ die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung vollständig, zeitnah, mit dem korrekten Wert, in der richtigen Buchungsperiode und

auf den richtigen Konten erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden

- ✓ die Buchungsunterlagen richtig und vollständig sind
- ✓ Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden
- ✓ Aktiva und Passiva im Abschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden
- ✓ verlässliche Informationen zeitnah und richtig bereitgestellt werden.

Die wesentlichen Merkmale dieses Systems betreffen

- ✓ dokumentierte und standardisierte Verfahrensabläufe
- ✓ Funktionstrennungen
- ✓ Berechtigungskonzepte
- ✓ (maschinelle und manuelle) regelmäßige Kontroll- und Abstimmstätigkeiten
- ✓ Prüfung des Rechnungslegungsprozesses durch die unabhängige Interne Revision.

Eine klare Funktionstrennung soll dadurch sichergestellt werden, dass die operative Verantwortung für Geschäftsentscheidungen auf Ebene der Fachbereiche von der buchhalterischen Erfassung und bilanziellen Bewertung des Geschäfts getrennt ist; das gilt in besonderer Weise für die Kapitalanlagetätigkeit. In diesem Zusammenhang entwickeln wir unsere IT-gestützten Berechtigungssysteme ständig weiter.

Einer engen und frühzeitigen Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern über bilanzrechtliche Änderungen und die bilanzielle Abbildung neuartiger Transaktionen messen wir eine hohe Bedeutung bei.

Für neuartige Produkte, insbesondere auch den Erwerb neuartiger Kapitalanlageformen, ist ein Prozess definiert, der eine Abstimmung auch über aufsichts- und steuerrechtliche Fragen vor Abschluss der Transaktion gewährleistet.

Mit SAP ERP 6.0 ist im Rechnungslegungsprozess ein leistungsfähiges Standardsystem im Einsatz, das die Erfüllung hoher Qualitätsanforderungen sicherstellt hinsichtlich

- ✓ der Verhinderung eines unautorisierten Zugriffs im Rahmen des Berechtigungskonzepts

- ✓ der Einhaltung eines wirksamen 4-Augen-Prinzips, insbesondere bei allen zahlungsrelevanten Vorgängen
- ✓ der vollständigen, ordnungsgemäßen Dokumentation aller Transaktions- und Parameteränderungen.

Die Kontrollaktivitäten umfassen sowohl Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen als auch Soll-/Ist-Abgleiche. Dazu gehört auch die laufende Abstimmung der in Nebenbüchern (insbesondere für Kapitalanlagen, Anlagegüter, Provisionsabrechnungen und Versicherungsverträge) geführten Bestände mit dem Buchungsstand im Hauptbuch der Finanzbuchhaltung.

Die Mitarbeiter und Verantwortungsträger in den mit der Jahresabschlussstellung betrauten Fachbereichen verfügen über ein hohes Maß an Erfahrung und Fachkenntnissen. Dieses auf einem jederzeit aktuellen Stand zu halten, ist ein Kernziel der betrieblichen Personalentwicklung.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthält Angaben zur Geschlechterquote. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (<https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte>) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. öffentlich zugänglich.

de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. öffentlich zugänglich.

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 341a Absatz 1a HGB

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG erstellt eine zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (<https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte>) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. veröffentlicht.

Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Er erklärt ferner, dass keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen worden sind.

Versicherungsarten

Großlebensversicherung

- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit steigender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- ✓ Kapitalversicherung mit jährlich konstant fallender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung mit anfangs fallender und später gleich bleibender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
- ✓ Kapitalversicherung auf den Heiratsfall (Aussteuerversicherung)
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit mehreren gleich hohen Teilauszahlungen

Risikolebensversicherung

- ✓ Risikoversicherung mit Umtauschrecht in eine Kapital bildende Versicherung
- ✓ Risikoversicherung mit Umtauschrecht in eine Kapital bildende Lebensversicherung für zwei verbundene Leben
- ✓ Risikoversicherung mit jährlich konstant fallender Versicherungssumme

Vermögensbildungsversicherung

- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Rentenversicherung

- ✓ sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit Todesfallleistung
- ✓ sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit oder ohne Rentengarantiezeit
- ✓ sofort beginnende Basisleibrentenversicherung
- ✓ aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod

- ✓ aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod und wahlweise mit oder ohne Rentengarantiezeit
- ✓ aufgeschobene Basisleibrentenversicherung
- ✓ aufgeschobene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit oder ohne Rentengarantiezeit

Kollektivversicherung

- ✓ Kapitalversicherung auf den Todesfall
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- ✓ Kapitalversicherung mit jährlich konstant fallender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung mit anfangs fallender und später gleich bleibender Todesfallsumme
- ✓ Risikolebensversicherung
- ✓ Rentenversicherung

Fondsgebundene Versicherung

- ✓ Fondsgebundene Rentenversicherung
- ✓ Fondsgebundene Basisleibrentenversicherung
- ✓ Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie einer Erlebensfallleistung
- ✓ Fondsgebundene Basisleibrentenversicherung mit Garantie einer Erlebensfallleistung

Berufsunfähigkeitsversicherung

- ✓ selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherung

- ✓ Unfalltod-Zusatzversicherung
- ✓ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- ✓ Grundfähigkeits-Zusatzversicherung
- ✓ Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherung
- ✓ Hinterbliebenenrenten- und verbundene Altersrenten-Zusatzversicherung
- ✓ Kindervorsorge-Zusatzversicherung

Bewegung des Bestandes

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	127.509	118.652	—	4.337.512
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	6.201	9.057	39.779	410.825
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	3.121	—	78.892
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	—	—	—	168
3. Übriger Zugang	64	83	—	31.466
4. Gesamter Zugang	6.265	12.261	39.779	521.351
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	859	324	—	18.601
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	3.715	4.515	—	162.738
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.687	5.581	—	145.036
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	96	179	—	8.640
5. Übriger Abgang	98	360	—	9.511
6. Gesamter Abgang	6.455	10.959	—	344.526
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	127.319	119.954	39.779	4.514.337

Einzelversicherungen								Kollektiv- versicherungen	
Kapitalvers. ohne Risiko- und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen ohne sonstige Lebensversicherungen		Rentenvers. (inkl. BU und Pflegerenten) o. sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR		
19.526	13.764	9.392	4.279	18.612	12.864	18.569	24.570	61.410	63.175
9	3	50	32	1.097	942	4.804	7.935	241	145
—	236	—	16	—	310	—	1.263	—	1.296
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	8	—	1	52	52	—	—	3	22
18	247	50	49	1.149	1.304	4.804	9.198	244	1.463
255	86	11	9	356	44	25	21	212	164
1.338	1.584	370	213	351	458	43	47	1.613	2.213
176	146	52	53	320	598	451	2.463	688	2.321
—	9	92	33	—	12	2	94	2	31
1	47	—	29	10	44	16	7	71	233
1.770	1.872	525	337	1.037	1.156	537	2.632	2.586	4.962
17.774	12.139	8.917	3.991	18.724	13.012	22.836	31.136	59.068	59.676

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	127.509 32.120	4.337.509 327.098
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	127.319 33.113	4.514.334 346.885

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	24.066	2.132.231
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	21.971	1.959.336

Einzelversicherungen								Kollektiv- versicherungen	
Kapitalversicherungen ohne Risiko- und sonstige Versicherungen		Risikoversicherungen ohne sonstige Lebensversicherungen		Rentenvers. (inkl. BU und Pflegerenten) o. sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Vers.summe bzw. 12-fache JR in TEUR
Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache JR in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR		
19.526	520.388	9.392	846.379	18.612	706.580	18.569	715.633	61.410	1.548.529
5.082	46.742	595	18.208	4.482	54.372	3.434	63.863	18.527	143.913
17.774	462.927	8.917	806.532	18.724	817.665	22.836	949.733	59.068	1.477.477
4.721	42.850	630	18.286	4.511	55.281	4.313	86.794	18.938	143.674

Unfall-Zusatz- versicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatz-Versicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache JR in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR
6.770	224.426	16.816	1.893.218	353	2.373	127	12.214
6.003	199.089	15.510	1.746.023	336	2.260	122	11.964

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

			2022 EUR	2021 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		402.704		527
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>402.898</u>	805.602	466
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	90.029.631			90.313
2. Beteiligungen	<u>192.586.052</u>	282.615.683		140.725
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	968.434.312			994.427
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	592.083.290			552.015
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	119.321.934			134.645
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	155.725.955			209.656
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.810.281			182.136
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.539.631			5.943
d) übrige Ausleihungen	<u>3.238.525</u>	326.314.392		2.982
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—		—
6. Andere Kapitalanlagen	<u>6.100</u>	<u>2.006.160.028</u>	2.288.775.711	6
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				
			170.324.162	170.087
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	1.510.376			1.805
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>11.152.334</u>	12.662.710		10.068
2. Versicherungsvermittler		<u>126.960</u>	12.789.670	208
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			171.625	—
III. Sonstige Forderungen			<u>12.401.039</u>	12.995
davon:				
an verbundene Unternehmen				
7.891.355 EUR (Vj. 8.589.456 EUR)				
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		41.738		42
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		12.249.610		9.508
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>6.907.675</u>	19.199.023	6.991
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
Abgegrenzte Zinsen und Mieten			8.105.895	9.269
			<u>2.512.572.727</u>	<u>2.534.814</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.



Die Treuhänderin, Christine Peschel

München, 30. März 2023

Passiva

		2022 EUR	2021 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital		15.000.000	15.000
II. Kapitalrücklage		97.000.000	97.000
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	782.500		665
2. andere Gewinnrücklagen	<u>12.635.000</u>	13.417.500	10.165
IV. Bilanzgewinn		<u>2.232.500</u>	2.470
		127.650.000	
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		5.105.875	5.562
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	2.022.262.786		2.051.502
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>- 22.721.306</u>	1.999.541.480	- 30.809
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		17.843.204	16.339
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		<u>113.941.881</u>	112.868
		2.136.432.440	
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung		170.324.162	170.087
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		25.895.460	26.347
II. Steuerrückstellungen		2.447.000	5.007
III. Sonstige Rückstellungen		<u>1.916.215</u>	2.272
		30.258.675	
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		46.265.591	48.474
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		192.592	180
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.449.267</u>	1.685
davon:			
gegenüber verbundenen Unternehmen			
— EUR (Vj. — EUR)			
aus Steuern			
5.725 EUR (Vj. 6.035 EUR)			
		47.907.450	
		2.512.572.727	2.534.814

Die in der Bilanz zum 31.12.2022 eingestellte Deckungsrückstellung beträgt unter dem Posten B. II. 1. der Passiva 2.022.262.786 EUR und unter dem Posten C. I. der Passiva 170.324.162 EUR.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. 1. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15.07.1997 (II5-1064-15/97) genehmigten Geschäftsplan sowie der am 14.02.2023 eingereichten 18. Änderung des Umstellungsgeschäftsplans für Rentenversicherungen im Altbestand auf die Tafeln DAV 2004 R berechnet worden.

München, 13. Februar 2023


Der Verantwortliche Aktuar, Bernd Hiery

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

			2022 EUR	2021 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	157.947.037			167.522
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>- 27.764.462</u>	130.182.575		- 30.095
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	456.508			297
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>—</u>	<u>456.508</u>	130.639.083	—
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.532.411	1.576
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		8.028.656		10.207
davon:				
aus verbundenen Unternehmen				
1.884.447 EUR (Vj. 2.721.036 EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		35.981.129		50.011
c) Erträge aus Zuschreibungen		—		314
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>17.407.359</u>	61.417.144	5.565
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.188.368	23.876
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			10.179.282	1.630
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 176.090.122			- 180.578
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>28.028.406</u>	- 148.061.716		26.443
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 1.504.468			- 1.799
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>—</u>	<u>- 1.504.468</u>	- 149.566.184	—
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	29.002.456			- 55.148
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>- 8.088.123</u>	<u>20.914.333</u>	20.914.333	15.475
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			- 7.985.159	- 8.613
Übertrag:			<u>68.319.278</u>	<u>26.683</u>

		2022 EUR	2021 TEUR
Übertrag:		68.319.278	26.683
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	- 12.883.935		- 12.440
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>- 4.489.960</u>	- 17.373.895	- 5.499
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>5.288.626</u>	7.931
		- 12.085.269	
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 1.394.808		- 1.604
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 12.399.686		- 181
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>- 153.685</u>	- 13.948.179	- 1.371
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		- 23.488.988	- 378
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		- 15.955.765	- 8.134
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		2.841.077	5.007
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	81.181		1
2. Sonstige Aufwendungen	<u>- 1.612.971</u>	- 1.531.790	- 2.903
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.309.287	2.105
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.040.713		495
5. Sonstige Steuern	<u>—</u>	1.040.713	—
6. Jahresüberschuss		2.350.000	2.600
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage	<u>- 117.500</u>	<u>- 117.500</u>	<u>- 130</u>
8. Bilanzgewinn		2.232.500	2.470

Anhang

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG, München wird im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 211154) geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Hinweise des VFA zur Bewertung der Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen wurden beachtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Selbst geschaffene Software wird gemäß § 248 Abs. 2 HGB mit den Herstellungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer (drei bis zehn Jahre) abgeschrieben.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren Kurswerten angesetzt. Der beizulegende Wert von Investmentanteilen wird als Summe der beizulegenden Werte der im Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet; bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung wurden keine Abschreibungen vorgenommen. Agien werden über die Restlaufzeit der Papiere amortisiert.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Einzelwertberichtigungen werden berücksichtigt. Im Berichtszeitraum war das Unternehmen weder an einer Zwangsverwaltung noch an einer Zwangsversteigerung beteiligt.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden berücksichtigt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich geleisteter Tilgungen angesetzt.

Der Ausweis von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. RechVersV. Im Einzelnen wurden folgende Verfahren angewandt:

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. gemäß internen Wertermittlungen und externen Wertgutachten angesetzt.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wurden auf der Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum Bilanzstichtag ermittelt.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Börsenkurse zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Zeitwerte sonstiger Ausleihungen wurden nach der Discounted Cashflow Methode unter Heranziehung des Effektivzinses vergleichbarer Schuldtitel ermittelt.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versi-

cherungsvertreter sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung der steuerlichen Grenzwerte im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Nicht einzeln erwähnte Aktivwerte wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bei den Beitragsüberträgen handelt es sich um die Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge, die zeitlich auf das Folgejahr entfallen. Entsprechend den Vorschriften der Rechnungslegung wurden die Beitragsüberträge für jede einzelne Versicherung nach den jeweiligen Fälligkeitsmonaten ermittelt.

Die Deckungsrückstellungen, bei denen das Anlageisiko beim Versicherungsnehmer liegt (für Fondsgesundene Versicherungen und Überschüsse in Fonds), wurden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Die Höhe richtet sich nach dem Bestand an Fondsanteilen (siehe Tabelle Seite 101-103). Alle restlichen Deckungsrückstellungen wurden einzelvertraglich und prospektiv bestimmt. Für die Berechnung wurden die auf Seite 97 dargestellten Rechnungsgrundlagen verwendet.

Für den Altbestand ist die Berechnung in den einschlägigen, von der Aufsichtsbehörde genehmigten, technischen Geschäftsplänen festgelegt. Für den Neubestand ist die Berechnung nach den gemäß § 143 VAG angezeigten Grundsätzen für die Berechnung der Prämien und Deckungsrückstellungen erfolgt. Die Kosten wurden implizit berücksichtigt. Die Berechnung der Bonusdeckungsrückstellung erfolgte nach denselben Grundsätzen, wie sie für vereinbarte Versicherungsleistungen bei Einmalbeitragsversicherungen gelten. Für die Rentenversicherungen wurde die Deckungsrückstellung zum 31.12.2022 an die steigende Lebenserwartung nach Maßgabe eines der Aufsichtsbehörde vorgelegten

Berechnungsverfahrens angepasst, wobei die Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen im Bestand“ der Deutschen Aktuarvereinigung Anwendung fand. Die Trendentwicklung wurde mittels Interpolation berücksichtigt.

Dabei wurde für jeden einzelnen Vertrag der Unterschiedsbetrag zwischen der erforderlichen Deckungsrückstellung, berechnet nach den neuesten Rechnungsgrundlagen der Deutschen Aktuarvereinigung, jedoch mit der bisherigen dem gezahlten Beitrag entsprechenden Zillmerprämie, und der nach der bisherigen Geschäftsplanregelung bestimmten Reserve zum Stichtag 31.12.2022 ermittelt. Der Differenzbetrag, sofern er positiv ist, wird als zusätzliche Deckungsrückstellung ergänzend zu der nach bisherigem Geschäftsplan berechneten gestellt. Der Schlussüberschussanteilfonds wird gemäß des am Ende des Geschäftsjahres verdienten Anspruches auf Schlussüberschussanteile einzelvertraglich und prospektiv bestimmt. Die Bestimmung erfolgte durch Diskontierung des erreichten Anspruchs mit dem Diskontierungsfaktor zu 1,39 Prozent. In ihm sind 1,0 Prozentpunkte für die Berücksichtigung der Leistung aus Schlussüberschussanteilen bei Tod und Storno enthalten.

Mit diesem Verfahren ist also die gegenüber dem Ablauf reduzierte Leistung aus vorzeitigem Abgang durch Tod oder Storno ausreichend berücksichtigt. Für die Schlussüberschussanteilsprüche aus Tarifen, die nicht mehr nach genehmigten Geschäftsplänen abgeschlossen wurden, gilt dasselbe Bewertungsverfahren.

Durch die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung sind Lebensversicherungsunternehmen seit 2011 verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge zu stärken, bei denen der Rechnungszins den nach § 5 Abs. 3 DeckRV ermittelten Referenzzins übersteigt. Der Referenzzins wurde gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV gebildet und für den Jahresabschluss 2022 mit 1,57 Prozent angesetzt. Dadurch waren folgende Bestände mit Rechnungszins 4,0 Prozent, 3,5 Prozent, 3,25 Prozent, 3,0 Prozent, 2,75 Prozent, 2,25 Prozent und 1,75 Prozent durch die Zinsverstärkung im Altbestand und die Zinszusatz-

reserve im Neubestand betroffen:

- ✓ Altbestand Renten (RZ 4%)
- ✓ Neubestand Kapital, Renten, Risiko (RZ 4%) bis 2000
- ✓ Altbestand Kapital, Risiko, BUZ (RZ 3,5%)
- ✓ Altbestand Kapital, Risiko (RZ 3,0%)
- ✓ Neubestand BUZ (RZ 3,5%) bis 2000
- ✓ Neubestand Kapital, Renten, Risiko, BUZ (RZ 3,25%)
- ✓ Neubestand Kapital, Renten, Risiko, BUZ (RZ 2,75%)
- ✓ Neubestand Kapital, Renten, Fondsrenten, Risiko, BUZ (RZ 2,25%),
- ✓ Neubestand Kapital, Renten, Fondsrenten, Risiko, BUZ (RZ 1,75%).

Der Nachreservierungsbedarf wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich für die betroffenen Bestände ermittelt. Als Nachreservierungsbedarf wurde dabei die Differenz aus der mit dem Referenzzins berechneten Deckungsrückstellung und der mit dem Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt. Für die von der Zinsverstärkung im Altbestand und der Zinszusatzreserve im Neubestand betroffenen Bestände wurden bei der Berechnung des Zinsnachreservierungsbedarfs, wie im Sammelrundschreiben der BaFin „Hinweise für Lebensversicherungsunternehmen zur Zinszusatzreserve (ZZR) gemäß § 5 DeckRV und der Zinsverstärkung im Altbestand“ empfohlen, Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten und Stornowahrscheinlichkeiten mit eingerechnet. Für Kapitallebensversicherungen wird eine unternehmensindividuelle Sterbetafel herangezogen.

Die Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte für jeden einzelnen Versicherungsfall bzw. Rückkauf. Für nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordene Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung unter Berücksichtigung der vorhandenen Deckungsrückstellung und Beitragsüberträge gebildet. Die in den Beträgen enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde nach dem hierzu ergangenen Steuererlass gebildet.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen

wurden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand eines modifizierten versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz betrug für 2022 1,78 Prozent. Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre im Vergleich zur Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes betrug zum 31.12.2022 1.344.733 EUR. Künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,2 Prozent sowie die Fluktuationsraten (altersabhängig fallend) wurden bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird unter den sonstigen Aufwendungen saldiert ausgewiesen. Der sich aus der Umstellung der Bilanzposition Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf die Vorschriften des BilMoG ergebende Anpassungsbetrag wurde zu einem Fünftel im Jahresabschluss berücksichtigt und in den sonstigen Aufwendungen saldiert erfasst. Der verbleibende Differenzbetrag nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EHGB beträgt 460.550 EUR.

Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Alterszeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag; Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wurden nicht abgezinst. Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen insbesondere bei Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels-

und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze steuerlicher Sonderposten für thesaurierte Fondserträge sowie Pensionsrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- ✓ Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag
15,83 Prozent
- ✓ Gewerbesteuer 16,97 Prozent

Anhang / Rechnungsgrundlagen

für die Deckungsrückstellungsberechnung wesentlicher Teilbestände

Abrechnungsverband (AV) / Bestandsgruppe (BG)	Rechnungszins in %	Sterbetafel	Kostensatz (α -Kostensatz) in % der Versicherungssumme / Jahresrente / Beitragssumme	Anteil der Deckungsrückstellung an der Gesamt-Deckungsrückstellung in %
1. AV Einzelkapital	***	1960/1962 Mann modifiziert und ausgeglichen	35	2,26
	**	1986 Mann/Frau	35	8,86
2. AV Kollektivkapital	***	1960/1962 Mann modifiziert und ausgeglichen	20	0,65
	**	1986 Mann/Frau	20	1,78
3. AV Rente	*	DAV 2004 R-B18	350	1,79
	*	DAV 2004 R-B18	250	3,06
4. BG Einzelkapital	*	DAV 1994 T Mann/Frau	40	2,18
	****	DAV 1994 T Mann/Frau	40	1,07
	*****	DAV 1994 T Mann/Frau	40	0,55
5. BG Kollektivkapital	*	DAV 1994 T Mann/Frau	25	3,35
	*	DAV 1994 T Mann/Frau	40	8,30
	****	DAV 1994 T Mann/Frau	25	1,10
	****	DAV 1994 T Mann/Frau	40	3,10
	*****	DAV 1994 T Mann/Frau	40	1,25
6. BG Einzelrente	*	DAV 2004 R-B18	40	2,40
	****	DAV 2004 R-B18	40	1,31
	*****	DAV 2004 R-B18	40	0,55
	*****	DAV 2004 R	40	0,72
	*****	DAV 2004 R	40	1,84
	1,25	DAV 2004 R	25	0,53
	0,90	DAV 2004 R	25	2,27
	0,25	DAV 2004 R	24,25	0,64
7. BG Kollektivrente	*	DAV 2004 R-B18	40	6,59
	****	DAV 2004 R-B18	25	1,32
	****	DAV 2004 R-B18	40	3,83
	*****	DAV 2004 R-B18	25	0,66
	*****	DAV 2004 R-B18	40	1,81
	*****	DAV 2004 R	40	2,43
	*****	DAV 2004 R	25	0,60
	*****	DAV 2004 R	42	1,67
	*****	DAV 2004 R	40	4,87
	*****	DAV 2004 R	26,2	2,83
	*****	DAV 2004 R	40	1,54
	*****	DAV 2004 R	26,2	0,59
	1,25	DAV 2004 R	25	1,05
	0,90	DAV 2004 R	25	1,21

* 1,57 Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 4,0 Prozent.

** 1,57 Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 3,5 Prozent.

*** 1,57 Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 3,0 Prozent.

**** 1,57 Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 3,25 Prozent.

***** 1,57 Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 2,75 Prozent.

***** 1,57 Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 2,25 Prozent.

***** 1,57 Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 1,75 Prozent.

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um erworbene Software in Höhe von 131.927 EUR.

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in anliegender Übersicht der Aktivposten A., B. I. bis II. auf Seite 108/109 dargestellt.
Zu den einzelnen Posten ist zusätzlich anzumerken:

	Anteil %	Bilanzwert EUR
I. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
a) Münchener Assekuranz Vermittlungs-GmbH	50,00	112.782
b) Münchener Verein Immobilien Beteiligungs-GmbH	50,00	12.500
c) Münchener Verein Immobilien IV GmbH & Co. KG	100,00	89.904.349
		90.029.631

	Anteil %	Bilanzwert EUR
I. 2. Beteiligungen		
a) Protektor Lebensversicherungs-AG	0,34	51.266
b) CROWN Premium Private Equity Buyout SICAV	6,42	582.872
c) Accession Fund SICAV	3,33	23.388
d) Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG	6,61	22.323.686
e) CAERUS Real Estate Debt Lux. SCA, SICAV-SIF-Fund V	18,67	31.008.780
f) CROWN PREMIUM Private Equity VII SA SICAV-FIS	1,93	8.860.744
g) Rantum Private Debt Fund II	4,07	10.934.380
h) Park Square Capital Vivaldi SCSp	24,98	20.345.853
i) SOLUTIO PREMIUM Private Equity VII Feeder SCA SICAV-RAIF	16,67	10.357.749
j) Euro Invest. Grade Infrastructure Debt Fund SCSp	2,06	9.992.861
k) Allianz Euro Core Infrastructure Debt Fund SCSp	2,68	15.831.663
l) CROWN PREMIUM Private Equity VIII SA SICAV-	1,93	5.219.233
m) HQ Capital III SCA SICAV-RAIF - Auda Capital VIII Global	9,58	5.036.955
n) FAP FUND S.C.Sp.SICAV-SIF Teilfds.FAP Balanced RealEst.Fin.I	4,67	11.832.061
o) SUSI Energy Efficiency Fund II SCA SICAV-RAIF Class.B	3,46	10.135.470
p) KGAL Wohnen CORE 3 GmbH & Co. geschl. Investment KG	2,31	4.225.188
q) Aquila Capital European Balanced Renew.Fund SCSp SICAV-RAIF	3,43	10.000.000
r) Rantum Private Debt Fund III	2,74	5.948.672
s) Prime Green Energy Infrastructure Fund SA SICAV-RAIF	1,71	7.197.231
t) SOLUTIO PREMIUM Priv.E. VIII Feeder SCA SICAV-RAIF SUB-Fund	10,99	1.915.000
u) CROWN PREMIUM Private Equity IX SA SICAV-RAIF	2,18	760.000
v) sonstige	0,00	3.000
		192.586.052

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

II. Sonstige Kapitalanlagen	Bilanzwerte 2022 EUR	Zeitwerte 2022 EUR
Dem Anlagevermögen sind zum Bilanzstichtag folgende Wertpapierbestände zugeordnet:		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	940.664.980	731.061.454
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	592.083.290	468.410.350
	1.532.748.270	1.199.471.804

Insgesamt erfolgten Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 12.378.241 EUR.

Bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, mit einem Buchwert von 891.518.773 EUR sind Abschreibungen für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben. Der Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 677.193.508 EUR. Die Stille Last betrug 214.325.265 EUR.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 592.083.290 EUR sind Abschreibungen für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben. Der Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 468.410.350 EUR. Die Stille Last betrug 123.672.941 EUR.

In der Position Übrige Ausleihungen werden Anteile am Sicherungsfonds für Lebensversicherer ausgewiesen.

Angaben zu Investmentanteilen nach § 285 Nr. 26 HGB	Bilanzwert 31.12.2022 EUR	Zeitwert 31.12.2022 EUR	stille Reserven 31.12.2022 EUR	stille Lasten 31.12.2022 EUR	Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2022 EUR
Mischfonds	706.611.568	566.903.568	—	139.708.000	524.155
Rentenfonds	154.070.265	80.047.316	—	74.022.949	2.435.692
Immobilienfonds	643.038	989.866	346.828	—	—
Gesamt	861.324.871	647.940.750	346.828	213.730.949	2.959.847

Beschränkungen hinsichtlich einer möglichen Rückgabe der Investmentanteile bestanden am Bilanzstichtag nicht. Sofern eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben ist, liegt dieser Vorgehensweise eine detaillierte Prüfung der Werthaltigkeit der einzelnen im Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände zugrunde. Dabei wird berücksichtigt, inwieweit bei einer Halteabsicht festverzinslicher Positionen bis zum Ende der Laufzeit von einer vollen Rückzahlung des Nominalbetrages ausgegangen werden kann.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung oder durch die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wurden.

Der Anlagestock besteht aus	Anzahl Anteileinheiten	2022 EUR
ACATIS Aktien Global Fonds Ant. Kl. A	4.247	1.797.866
Adviser I - Albrech & Cie. - Optiselect Fonds - P	273	64.353
AGIF-All.Emerg.Europe Equity Act. Nom.A EUR	664	15.467
Allianz Euro Rentenfonds Inh.Ant. AT (EUR)	488	43.126
Amundi Funds Global Ecology ESG - A EUR (C)	588	214.547
Amundi Funds Global Ecology ESG - C EUR (C)	1.658	132.729
Amundi Funds Pioneer Global Equity - A EUR (C)	16.769	2.422.400
Amundi Funds Pioneer Global Equity - C EUR (C)	3.291	302.604
Amundi Funds Pioneer Strategic Income - A EUR	17.424	186.783
Amundi Funds Pioneer Strategic Income - C EUR	1.989	19.629
Amundi Gold Stock (A)	13.216	225.995
Amundi Prime Euro Govies UCITS ETF DR (D)	151.980	2.524.910
Amundi Funds Pioneer US Equity ESG Improvers - A EUR	239	14.406
Bethmann Stiftungsfonds P	2.211	230.356
BGF ESG Multi-Asset Fund A2 EUR	21	363
BGF European Fund	1.886	281.465
BGF Global Allocation Fund	6.924	419.496
BGF Latin American Fund A2 EUR	1.528	83.116
BGF Sustainable Energy Fund A2 EUR	749	10.637
BGF Sustainable Energy Fund Class A2 USD	541	7.700
BGF US Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	15	4.201
BGF World Mining Fund EUR	12.727	756.140
Carmignac Investissement A EUR acc	397	585.917
Carmignac Patrimoine A EUR acc	2.088	1.345.859
CARMIGNAC Sécurité AW EUR ACC	174	298.195
C-QUADRAT ARTS Best Momentum (T)	707	166.318
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced (T) EUR	138	27.571
C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic (T)	93	19.767
Dimensional Emerging Markets Large CapCore Equity Fd.EUR Acc	5.439	72.877
Dimensional Emerging Markets Value EUR Acc	608.545	15.098.001
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Acc	287.251	10.151.449
Dimensional Global Short Fixed Income Fund EUR Acc	280.156	3.389.893
Dimensional Global Short Fixed Income Fund EUR Dis	141	1.222
Dimensional Global Short-Term Invest.Grade Fixed Income ACC	7.060	66.435
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR Acc	4.955	128.036
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR Dis	233	5.330
Dimensional Global Sustainability Fixed Income Fund EUR Acc.	5.614	48.280
Dimensional Global Targeted Value Fund EUR Acc	612.509	18.338.517
Dimensional Global Targeted Value Fund EUR Dis	119	2.784
Dimensional World Equity Fund EUR Acc	143	4.039
DJE - Zins & Dividende I	3.202	575.354
DJE - CONCEPT I	734	212.098
DWS Aktien Schweiz	1.226	152.251
DWS Artificial Intelligence	4.810	1.187.842
DWS Concept DJE Alpha Renten Global LC	722	93.571
DWS Covered Bond Fund LD	981	45.979
DWS Deutschland GLC	7.720	1.637.644
DWS ESG Akkumula	2.400	3.637.530
DWS Euro Flexizins NC	22.328	1.501.764
DWS Euro Money Market Fund	3.343	331.921
DWS Eurozone Bonds Flexible LD	30.306	880.089
Übertrag:		69.764.822

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Der Anlagestock besteht aus	Anzahl Anteilseinheiten	2022 EUR
Übertrag:		69.764.822
DWS Funds Global Protect 80	37.354	5.549.336
DWS Garant 80 Dynamic	204.135	33.671.998
DWS German Equities Typ O	220	93.991
DWS Health Care Typ O NC	941	336.139
DWS Invest Global Emerging Markets Equities LC	761	83.930
DWS Nomura Japan Growth LCH (P)	30	2.100
DWS Top Asien LC	1.752	320.035
DWS Top Dividende LD	5.544	739.366
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	1.495	335.088
Ethna-AKTIV A	2.041	269.120
Fidelity Funds - Asia Focus Fund A (EUR)	21.843	210.764
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	291.100	4.520.786
Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	23.409	1.310.929
FIDUKA-Universal-Fonds I	5.438	1.044.215
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II - R	4.342	636.905
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced - R	6.319	949.149
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive - R	1.188	148.262
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - R	2.785	484.888
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	22	5.865
Fondak A	14.988	2.630.218
Fondra	204	21.720
Fonds für Stiftungen Invesco	3.862	251.371
Franklin Mutual European Fund A (acc) EUR	36.497	967.536
GlobalPortfolioOne Inhaber-Anteile I2 T o.N.	119	13.550
HSBC Aktienstrukturen Europa AC	4	314
HSBC Discountstrukturen AC	112	7.561
iShares Euro Ultrashort Bond UCITS ETF	976	97.173
iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF	4.396	22.640
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	243	13.519
JPM Euroland Equity (EUR) A (dist.)	20.060	1.161.889
JPM Europe Technology Fund (EUR) A (dist.)	369	14.058
JSS Sustainable Bond EUR P EUR dist	272	27.953
JSS Sustainable Equity - Global Thematic P EUR dist	1.917	471.742
Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF	36.906	4.243.128
Lyxor Core Euro Stoxx 50 (DR) - UCITS ETF DIST	18.949	1.473.655
Lyxor MSCI Emerging Markets (LUX) UCITS ETF - DIST	30.240	1.209.366
Lyxor MSCI World (LUX) UCITS ETF	134.913	9.339.401
M&G (Lux) Global Themes Fund EUR A Acc	4.085	58.684
Merck Finck Stiftungsfonds UI	15.645	568.234
NV Strategie Fonds - Konservativ P	645	561
Pictet-Water-P EUR	198	87.230
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	997	49.090
RobecoSAM Sustainable Water Equities D EUR	383	171.012
Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds I	285	14.179
Sauren Global Balanced A	2.089	41.833
Sauren Global Growth A	3.376	144.259
Übertrag:		143.579.564

Der Anlagestock besteht aus	Anzahl Anteils-einheiten	2022 EUR
Übertrag:		143.579.564
Templeton European Small-Mid Cap Fund A (acc) EUR	2.640	93.274
Templeton Global Bond (Euro) Fund A (acc)	122.550	1.468.143
Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR	3.146	84.033
Templeton Growth (Euro) Fund A (Ydis) EUR	167.642	2.952.172
VPV-RENT AMUNDI - A3 DA	414	16.503
Xtrackers ESG EUR Corporate Bond UCITS ETF	310	41.096
Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	46	6.442
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1C	25	5.112
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	387	15.251
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	4.207	113.058
Xtrackers Portfolio UCITS ETF 1C	89.947	21.949.514
		<hr/>
Zeitwert per 31.12.		170.324.162

D. Forderungen

	2022 EUR	2021 EUR
III. Sonstige Forderungen		
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen, davon an		
die Münchener Verein Krankenversicherung a.G.	7.871.873	8.570.526
die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG	19.370	18.564
die Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG	112	366
	<hr/>	<hr/>
	7.891.355	8.589.456
Fällige Zins- und Tilgungsforderungen	213.580	123.158
Abrechnungsforderungen aus Beitragsverrechnungen	306.886	745.309
Abrechnungsforderungen aus Mitversicherungsverträgen	233.477	262.855
Steuererstattungsansprüche	2.894.000	2.600.075
Übrige	861.741	674.496
	<hr/>	<hr/>
	12.401.039	12.995.349

E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich um vorausbezahlte Versicherungsleistungen.

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital

	Stand 31.12.2021	Einstellung in die Gewinnrücklage	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Eingefordertes Kapital	15.000.000	—	—	15.000.000
II. Kapitalrücklage	97.000.000	—	—	97.000.000
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	665.000	—	117.500	782.500
2. andere Gewinnrücklagen	10.165.000	2.470.000	—	12.635.000
IV. Bilanzgewinn	2.470.000	- 2.470.000	2.232.500	2.232.500

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt ein Betrag in Höhe von 0,3 Mio. EUR aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände der Ausschüttungssperre.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist ein Betrag von 1,3 Mio. EUR durch Änderung der Abzinsung von Altersversorgungs- verpflichtungen ausschüttungsgesperrt.

Gewinnverwendungsvorschlag	2022 EUR
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2022 wie folgt zu verwenden:	
Einstellung in die Gewinnrücklagen	2.232.500

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	2022 EUR	2021 EUR
II. Deckungsrückstellung		
Von der Deckungsrückstellung entfällt auf:		
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelkapitalversicherungen	352.159.869	392.460.389
Einzelrentenversicherungen	404.090.958	408.294.373
Risikoversicherungen	16.374.510	16.848.098
Kollektivkapitalversicherungen	482.147.784	504.488.169
Kollektivrentenversicherungen	737.204.634	716.503.748
Fondsgebundene Lebensversicherungen	26.865.554	11.624.765
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	3.419.477	1.282.309
	2.022.262.786	2.051.501.851

	2022 EUR	2021 EUR
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
a) Versicherungsfälle – brutto –	17.260.038	15.799.298
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	—
	<u>17.260.038</u>	<u>15.799.298</u>
b) Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen – brutto –	583.166	539.438
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	—
	<u>583.166</u>	<u>539.438</u>
	17.843.204	16.338.736

	2022 EUR	2021 EUR
IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Bestand am 01.01.	112.867.690	112.360.981
Entnahmen:		
Einmalbeitrag zur Bildung von Bonussummen	1.377.939	1.566.111
Beitragsverrechnung	2.506.548	2.424.729
Sonstige Überschussanteile	<u>3.430.558</u>	<u>4.584.419</u>
	7.315.045	8.575.259
Zuführungen:		
Zuführung aufgrund Umwandlung angesamelter Überschussanteile in beitragsfreie Versicherungen	404.077	468.943
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	<u>7.985.159</u>	<u>8.613.025</u>
	8.389.236	9.081.968
Bestand am 31.12.	113.941.881	112.867.690

Die Ausschüttungssätze sind auf den Seiten 115 bis 129 dargestellt.

	2022 EUR	2021 EUR
Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Festgelegte und noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	5.185.000	4.739.000
Festgelegte und noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	1.157.000	1.280.000
Festgelegte und noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile aus Bewertungsreserven	16.000	1.862.000
Festgelegte und noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile für Überschussrenten	5.104.000	6.629.000
Geschäftsplanmäßig reservierte Mittel für künftige, noch nicht gebundene Schlussüberschussanteile	11.787.000	11.166.000
Freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	90.693.000	87.191.690

In Höhe von 776.929 EUR unterliegt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung noch dem Vorbehalt der Realisierung.

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Passiva

D. Andere Rückstellungen

In dieser Position sind enthalten:

	2022 EUR	2021 EUR
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.895.460	26.346.882
II. Steuerrückstellungen	2.447.000	5.007.000
III. Sonstige Rückstellungen		
Altersteilzeitverpflichtungen	298.018	390.796
Urlaubs- / Gleitzeitverpflichtungen	290.000	228.000
Jubiläumsverpflichtungen	660.157	682.008
Übrige	668.040	971.500
	<u>1.916.215</u>	<u>2.272.304</u>
	<u>30.258.675</u>	<u>33.626.186</u>

E. Andere Verbindlichkeiten

	2022 EUR	2021 EUR
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern		
1. Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte gutgeschriebene Überschussanteile	41.133.240	43.710.662
vorausgezahlte Beiträge	3.680.779	3.157.628
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 9.176 EUR		
	<u>44.814.019</u>	<u>46.868.290</u>
2. Versicherungsvermittlern	<u>1.451.572</u>	<u>1.605.824</u>
	<u>46.265.591</u>	<u>48.474.114</u>

Hier handelt es sich um gutgeschriebene Provisionen, die von den Vertretern noch nicht abgehoben wurden.

II. Sonstige Verbindlichkeiten	2022 EUR	2021 EUR
In dieser Position sind enthalten:		
Noch abzuführende Gehaltsabzüge	6.657	7.034
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.280	137.505
Übrige	1.341.330	1.540.611
	1.449.267	1.685.150

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Anhang / Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten A., B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	527	—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	466	132
III. Summe A.	993	132
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	90.313	—
2. Beteiligungen	140.725	61.185
3. Summe B. I.	231.038	61.185
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	994.427	36.927
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	552.015	89.119
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	134.645	157
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	209.656	11
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	182.136	14
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.943	314
d) übrige Ausleihungen	2.982	257
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	6	—
7. Summe B. II.	2.081.810	126.799
Summe B.	2.312.848	187.984
Insgesamt	2.313.841	188.116

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Kapitalanlagen Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
—	—	—	124	403	
—	—	—	195	403	
—	—	—	319	806	
—	283	—	—	90.030	141.475
—	9.324	—	—	192.586	205.328
—	9.607	—	—	282.616	346.803
—	50.520	—	12.400	968.434	759.018
—	49.051	—	—	592.083	468.411
—	15.480	—	—	119.322	113.926
—	53.941	—	—	155.726	153.035
—	20.340	—	—	161.810	172.570
—	717	—	—	5.540	5.539
—	—	—	—	3.239	3.148
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	6	6
—	190.049	—	12.400	2.006.160	1.675.653
—	199.656	—	12.400	2.288.776	2.022.456
—	199.656	—	12.719	2.289.582	

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

B. Kapitalanlagen

	31.12.2022 EUR
In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen	
Fortgeführte Anschaffungskosten	2.115.662.968
Beizulegender Zeitwert (nach Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs)	1.869.486.815
	<hr/>
Saldo	- 246.176.153

Der angegebene Betrag gibt die Verhältnisse am Bilanzstichtag wieder, kommt für die tatsächliche Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven jedoch in keinem Fall zum Tragen. Vielmehr erfolgt unterjährig eine regelmäßige Neuermittlung der Bewertungsreserven, die nach einem verursachungsorientierten Verfahren den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet werden.

Anhang / Überschussausschüttung

Die Überschussbeteiligung für unsere Versicherungsnehmer

Im Folgenden erläutern wir unser Überschussystem und geben die Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2023 an.

Ermittlung und Verteilung der Überschüsse

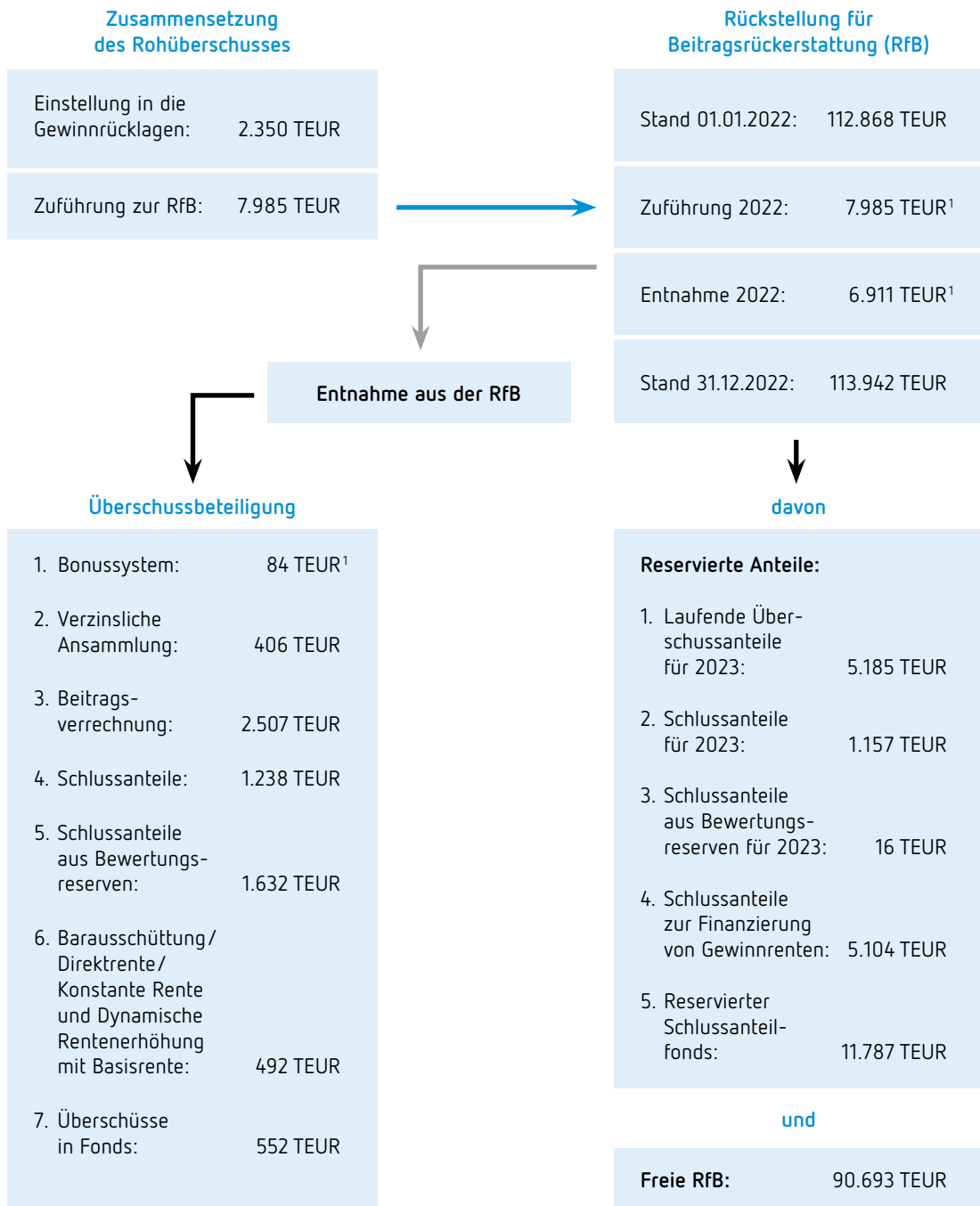
Lebensversicherer sind nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz gehalten, für die Beitragskalkulation vorsichtige Annahmen für Zins, Sterblichkeit und Kosten zu verwenden. Damit wird gewährleistet, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können. Auf Grund dieser vorsichtigen Kalkulation entstehen Überschüsse, die entstehungsgerecht und zeitnah an die Versicherungsnehmer verteilt werden. Je größer die Erträge aus den Kapitalanlagen sind, je weniger vorzeitige Versicherungsfälle eintreten und je kostengünstiger der Versicherer arbeitet, um so größer sind die zu verteilenden Überschüsse.

Diese Mittel werden zunächst der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Sie dienen der Überschussbeteiligung für die nächsten Jahre und ermöglichen es, Schwankungen der jährlichen Überschüsse auszugleichen. Eine abweichende Verwendung ist mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nur zur Abwendung eines Notstandes möglich.

Jährlich werden dann die aus der RfB entnommenen Mittel verursachungsgerecht den Versicherungsnehmern zugeteilt. Um eine verursachungsgerechte Verteilung der Überschüsse über die Jahre zu gewährleisten, wurden gleichartige Versicherungen zu Gewinnverbänden und Bestandsgruppen (bzw. Abrechnungsverbänden) zusammengefasst.

Für jede dieser Gruppen beschließt der Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars Überschussanteilsätze. Welcher Gruppe eine Versicherung angehört und welche Sätze für das nächste Kalenderjahr gelten werden, kann man den Tabellen im Anschluss an diese Erläuterungen entnehmen.

RfB-Entwicklung



Die Bemessungsgrundlagen der folgenden Anteilsätze sind wie folgt festgelegt:

Zinsüberschussanteil	in %	des Deckungskapitals zum Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres, berechnet nach der im laufenden Jahr geltenden Versicherungssumme für alle Versicherungen
Grundüberschussanteil	in ‰ in %	der Versicherungssumme für beitragspflichtige Versicherungen, des Fondsguthabens bei Fondsgebundener Versicherung
Zusatzüberschussanteil	in ‰	der Differenz aus Todesfall- und Erlebensfallversicherungssumme für alle beitragspflichtigen Versicherungen mit erhöhter Todesfallleistung bzw. gemeinsame Altersrente bei HZV
Beitragsüberschussanteil	in %	des zu zahlenden Beitrags
Risikoüberschussanteil	in %	des beitragspflichtigen Risikobeitrags

¹ darin erfolgsneutral saldiert enthalten: 404 TEUR aufgrund Umwandlung angesamelter Überschussanteile in beitragsfreie Versicherungen.

Anhang / Laufende Überschuss- und Schlussüberschussbeteiligung, Beteiligung an Bewertungsreserven

Grundsätzlich wird zwischen der laufenden Überschussbeteiligung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Beteiligung an Bewertungsreserven unterschieden. Für die Verteilung der Überschüsse werden folgende Bemessungsgrundlagen definiert:

Laufende Überschussbeteiligung

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem einzelnen Vertrag jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Die Höhe der laufenden Überschussanteile ergibt sich durch Multiplikation der in der Tabelle aufgeführten Anteilsätze mit der zugehörigen Bemessungsgrundlage. Die Summe der für einen Vertrag relevanten Überschussanteile ergibt dann den Jahresüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird einmalig bei Ablauf des Vertrages (bei Renten zum Ende der Aufschubdauer), bei Rückkauf und bei Tod gewährt.

Er berechnet sich für Kapitalversicherungen in ‰ der Versicherungssumme (bei Versicherungen mit erhöhter Todesfallsumme: Erlebensfallsumme) für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, bei den Tarifwerken B-G für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, in dem der Versicherungsnehmer das 75. Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Für Rentenversicherungen berechnet er sich in ‰ der Jahresrente bzw. ab dem Tarifwerk L in ‰ des Deckungskapitals für die garantierte Jahresrente zum Ende der Aufschubdauer, für selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU), Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen in ‰ der Summe der über die gesamte Laufzeit geleisteten Beiträge vor Beitragsverrechnung für alle Versicherungen ohne Leistungsbezug während der Versicherungsdauer.

Der Schlussüberschussanteil wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr ab 1992 gewährt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Ab 01.01.2008 werden die Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven beteiligt. Seit dem Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes – LVVG – vom 1. August 2014 wird der Sicherungsbedarf bei den Bewertungsreserven aus direkt und indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen gekürzt. Dabei kommen nicht die Verhältnisse am Bilanzstichtag zum Tragen, sondern es erfolgt vielmehr unterjährig eine regelmäßige Neuermittlung der Bewertungsreserven. Die Zuteilung der vorhandenen Bewertungsreserven erfolgt bei Beendigung des Vertrages (bzw. Ende der Aufschubdauer bei Rentenversicherungen, sowie bei Rentenversicherungen im Rentenbezug einmal jährlich zum Versicherungsbeginnmonat). Sie erfolgt verursachungsorientiert im Verhältnis der für den jeweiligen Vertrag angesammelten Kapitalien zur Summe der Kapitalien aller berechtigten Verträge. Die angesammelten Kapitalien sind im Wesentlichen die Deckungsrückstellung und das Ansammlungsguthaben. Berechtig sind alle Verträge mit Ausnahme von Unfalltod-Zusatzversicherungen, SBU, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen, Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen im Rentenbezug und dem Anteil an Fondsgebundenen Verträgen, bei dem das Risiko beim Versicherungsnehmer liegt.

Anhang / Verwendung der Überschüsse

Die so ermittelten und verteilten Überschüsse können je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers verwendet werden: Die möglichen Verwendungsformen der Überschussbeteiligung können den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) entnommen werden.

Die wichtigsten Verwendungsformen in der Ansparphase sind:

Ansammlungssystem

Der Jahresanteil wird verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – ausgezahlt. Die Verzinsung des angesammelten Guthabens erfolgt nur für vollendete Versicherungsjahre.

Fondsanlage-system

Der Jahresanteil wird in Fondsanteile eines Investmentfonds umgewandelt, in diesem weiter geführt und nimmt an dessen Wertentwicklung teil. Bei Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – wird der Gegenwert der Fondsanteile ausgezahlt.

Bonussystem

Der Jahresanteil wird als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet. Die Versicherungsform richtet sich nach dem abgeschlossenen Tarif. Die Bonussumme ist wiederum überschussberechtig.

Alle drei Verwendungsformen lassen sich mit teilweiser Verrechnung mit dem fälligen Beitrag kombinieren. In diesem Fall wird der Teil des jährlichen Überschussanteils, der sich im Verhältnis zum Beitrag bemisst (Beitragsüberschussanteil), unmittelbar mit den fälligen Beiträgen verrechnet. Der verbleibende Jahresanteil wird gemäß dem jeweiligen Überschussplan verwendet.

Verwendungsform bei Beginn des Rentenbezuges:

Bei Beginn des Rentenbezuges wird das vorhandene Überschussguthaben einschließlich Schlussüberschussanteil zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet oder auf Antrag ausgezahlt.

Verwendungsformen im Rentenbezug (für Tarife im Neubestand):

Dynamische Rentenerhöhung

Wenn in dem Antrag keine andere Verwendungsform angegeben wurde, werden die jeweiligen Jahresanteile als Einmalbeiträge für zusätzliche ab Überschusszuweisung beginnende Renten verwendet.

Dynamische Rentenerhöhung mit Basisrente

Der auf die Deckungsrückstellung bezogene Teil der Jahresanteile während der Zeit des Rentenbezuges wird in Form einer gleich hoch bleibenden zusätzlichen Rente (Basisrente) gezahlt. Aus dem restlichen Teil wird eine prozentual steigende zusätzliche Rente errechnet. Ändert sich allerdings der auf die Deckungsrückstellung bezogene Teil im Jahresanteil, wird die Zusatzrente nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik neu berechnet.

Direktrente

Der Jahresanteil wird gleichmäßig verteilt auf die Rentenzahlungen des darauffolgenden Jahres ausgezahlt.

Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2023 – Alt- und Zwischenbestand

Der Vorstand hat auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars für das Kalenderjahr 2023 folgende Überschussanteilsätze festgesetzt.

Teil A – Alt- und Zwischenbestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile								Schlussüberschussanteil			
	Zinsüberschussanteil in %		Grundüberschussanteil in ‰		Zusatzüberschussanteil in ‰		Beitragsüberschussanteil in %	bei Ablauf in 2023 in ‰				
	Anwartschaft Mann	Frau	Rentenbezug Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Beitragszahlungsdauer			
									≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤	
1. Abrechnungsverband Einzelkapital												
Tarife 10-18 B, C, D	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10-19 E	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 21 E (Frau)	—	—	—	—	—	—	—	—	60,00	—	—	—
Tarif 21 E (Mann)	—	—	—	—	—	—	—	—	45,00	—	—	—
Tarife 81-83 C	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	—	—	0,00	—	—	—
Tarife 70 C-D	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	—	—	0,00	—	—	—
Tarife 10-19 G, bis 1992	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,64	0,94	1,09
Tarif 21 G	—	—	—	—	—	—	—	—	40,00	—	—	—
Tarife 10-19 G, ab 1993	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,64	0,94	1,09
Tarife 30-38 D	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 30-39 E	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 30 G	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Abrechnungsverband Kollektivkapital												
Tarife 90 B, C	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 90 E	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 95 E	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 90-95 G, bis 1992	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,69	1,04	1,19
Tarife 90-95 G, ab 1993	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,69	1,04	1,19
3. Abrechnungsverband Renten												
Tarif 60 C	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 60 D	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60-67 F	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 69 F, 62-69 H	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—	—	—	0,00	0,18	2,63	5,23
Tarife 60-69 J	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung												
Tarife 59 D, E	—	—	0,00	0,00	—	—	—	—	*	—	—	—
Tarif 59 G, bis 1997	—	—	0,00	0,00	—	—	—	—	0,00	4,15	4,15	4,15

* Beitragsüberschussanteil Tarife 59 D, E in %

	Mann Endalter < 56	Mann 55 < Endalter < 61	Mann 60 < Endalter	Frau Endalter < 56	Frau 55 < Endalter < 61	Frau 60 < Endalter
Eintrittsalter 15 - 24	10,00	5,00	0,00	20,00	15,00	10,00
Eintrittsalter 25 - 29	5,00	0,00	0,00	15,00	10,00	5,00
Eintrittsalter 30 - 34	0,00	0,00	0,00	10,00	5,00	0,00
Eintrittsalter 35 - 39	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00
Eintrittsalter 40 - 44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eintrittsalter > 44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2023 – Alt- und Zwischenbestand

Die deklarierten Überschussanteilsätze gelten auch für die jeweiligen Haustarife. Die Tarifwerke der Haustarife werden folgendermaßen zu den Tarifwerken zugeordnet:

- ✓ Y zu C,
- ✓ T zu D,
- ✓ U zu E,
- ✓ V zu F,
- ✓ W zu G und
- ✓ X zu H.

Alle Anteilsätze beziehen sich auf die jeweilige überschussberechtigte Basis. Bei den beitragsfreien Kapital- und Rententariifen wird nur der Zinsanteil gewährt.

Grund- und Zusatzüberschussanteil

Bei Tarif 18 (B, C, D, E) und Tarif 38 erhöht sich pro weiblicher versicherter Person der Grundüberschussanteilsatz um 0,25 Promillepunkte gegenüber dem für Männer deklarierten Satz.

Bei Tarif 18G erniedrigt sich pro weiblicher versicherter Person der Grundüberschussanteilsatz um 0,25 Promillepunkte und der Zusatzüberschussanteilsatz um 0,35 Promillepunkte gegenüber den für Männer deklarierten Sätzen.

Beitragsüberschussanteil

Bei den beitragsfreien Risikotarifen (21E, 21G) wird der Beitragsüberschussanteil aus einem fiktiven Beitrag errechnet, ebenso bei den BUZ-Tarifen (59D, 59E, 59G), die beitragsfrei bzw. im Rentenbezug sind.

Der Beitragsüberschussanteil der beitragspflichtigen BUZ-Tarife 59D und 59E vor 1993 wird gemäß genehmigtem Geschäftsplan so bestimmt, dass der zu zahlende Nettobeitrag näherungsweise demjenigen

des Tarifwerkes G ab 1993 entspricht. Er ist abhängig von Eintrittsalter, Endalter und Geschlecht.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteilsatz bei Kapitalversicherungen und der BUZ ist so festgelegt, dass die Gesamtverzinsung (Garantiezins + Zinsüberschussanteilsatz) 1,5 Prozent (mindestens jedoch den Garantiezins) beträgt. Aufgrund der immer weiter steigenden Lebenserwartung musste das Deckungskapital der Rentenversicherungen auf das Niveau der neuen Sterbetafel der DAV für den Rentenbestand angehoben werden. Zur Finanzierung dieses zusätzlichen Deckungskapitals wurden die Zinsüberschussanteile der Rentenversicherungen für das Kalenderjahr 2023 ausgesetzt. Die zur Finanzierung des zusätzlichen Deckungskapitals ausgesetzten Zinsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei einer eventuellen Vertragsbeendigung während der Anwartschaft ausbezahlt.

Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für die Kapital- und Risikotarife beträgt 3,5 Prozent beim Tarifwerk G, 3,0 Prozent bei den Tarifwerken C-E und 2,75 Prozent beim Tarifwerk B. Bei den Rententariifen beträgt der Ansammlungszins 1,5 Prozent für alle Tarifwerke. Bei den BUZ-Tarifen beträgt der Ansammlungszins 3,5 Prozent.

Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2023 – Neubestand

Teil B – Neubestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile					Schlussüberschussanteil		
	Zinsüberschussanteil in %	Grundüberschussanteil in ‰	Zusatzüberschussanteil in ‰	Beitragsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %	bei Ablauf in 2023 in ‰		
						Versicherungsdauer		
						≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤
1. Bestandsgruppe Einzelkapital								
Tarif 09 I	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10-13, 16, 18-19 I	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 30 I	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 K	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10-18 K	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 30 K	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 L	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10-18 L	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 30 L	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 M	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10-18 M	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 30 M	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 N	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10, 12, 13 N	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 30 N	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 O / 2008	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10, 12, 13 O / 2008	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 30 O / 2008	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 O / 2009	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10, 12, 13 O / 2009	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 30 O / 2009	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 10 P	0,00	0,00	—	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50
Tarif 10 Q	0,00	0,00	—	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50
Tarif 10 Z	0,25	0,00	—	0,00	0,00	1,50	1,75	2,00
Tarif 10 R	0,60	0,00	—	0,00	0,00	3,60	3,85	4,10
Tarif 10 S	1,25	0,00	—	0,00	0,00	3,60	3,85	4,10
2. Bestandsgruppe Einzelrisiko								
Tarife 21-22 I	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarife 21-28 K	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarife 21-28 L	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarife 21-28 M	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarife 21-22 B	—	—	—	50,00	—	—	—	—
Tarife 21-22 N	—	—	—	50,00	—	—	—	—
Tarife 21-22 O / 2008	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarif 23 O / 2008	—	—	—	31,00	—	—	—	—
Tarife 21-22 O / 2009	—	—	—	29,00	—	—	—	—
Tarif 23 O / 2009	—	—	—	20,00	—	—	—	—
Tarife 21-22 P	—	—	—	32,00	—	—	—	—
Tarife 21-22 Q	—	—	—	35,00	—	—	—	—
Tarife 21-22 Z	—	—	—	35,00	—	—	—	—
Tarife 21-22 R	—	—	—	35,00	—	—	—	—
Tarif 21 S	—	—	—	21,00	—	—	—	—

Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2023 – Neubestand

Teil B – Neubestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile					Schlussüberschussanteil		
	Zinsüberschussanteil in %	Grundüberschussanteil in ‰	Zusatzüberschussanteil in ‰	Beitragsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %	bei Ablauf in 2023 in ‰		
						Versicherungsdauer		
						≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤
3. Bestandsgruppe Kollektivkapital								
Tarife 90-95 I	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 09-19 I koll., Haustarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 21-22 I koll., Haustarif	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarif 30 I Haustarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 90-95 K	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 09-18 K koll., Haustarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 21-28 K koll., Haustarif	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarif 30 K Haustarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 90-95 L	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 L koll., Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10-18 L koll., Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 21-28 L koll., Direkttarif	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarif 30 L Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 90-95 M	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 M koll., Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10-18 M koll., Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 21-28 M koll., Direkttarif	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarif 30 M Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 21-22 B Direkttarif	—	—	—	50,00	—	—	—	—
Tarife 90-95 N	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 N koll., Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10, 12, 13 N koll., Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 21-22 N Direkttarif	—	—	—	50,00	—	—	—	—
Tarif 30 N Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 90-95 O / 2008	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 O / 2008 koll., Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10, 12, 13 O / 2008 koll., Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 21-22 O / 2008 Direkttarif	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarif 30 O / 2008 Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 90-95 O / 2009	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 O / 2009 koll., Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10, 12, 13 O / 2009 koll., Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 21-22 O / 2009 Direkttarif	—	—	—	29,00	—	—	—	—
Tarif 30 O / 2009 Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 90 P	0,00	0,00	—	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50
Tarif 10 P koll., Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50
Tarife 21-22 P Direkttarif	—	—	—	32,00	—	—	—	—
Tarif 90 Q	0,00	0,00	—	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50
Tarif 10 Q koll., Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50
Tarife 21-22 Q Direkttarif	—	—	—	35,00	—	—	—	—
Tarif 90 Z	0,25	0,00	—	0,00	0,00	1,50	1,75	2,00
Tarif 10 Z koll., Direkttarif	0,25	0,00	—	0,00	0,00	1,50	1,75	2,00
Tarife 21-22 Z Direkttarif	—	—	—	35,00	—	—	—	—
Tarif 90 R	0,60	0,00	—	0,00	0,00	3,60	3,85	4,10
Tarif 10 R koll., Direkttarif	0,60	0,00	—	0,00	0,00	3,60	3,85	4,10
Tarife 21-22 R Direkttarif	—	—	—	35,00	—	—	—	—
Tarif 90 S	1,25	0,00	—	0,00	0,00	3,60	3,85	4,10
Tarif 10 S koll., Direkttarif	1,25	0,00	—	0,00	0,00	3,60	3,85	4,10
Tarif 21 S Direkttarif	—	—	—	21,00	—	—	—	—

Teil B – Neubestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile					Schlussüberschussanteil			
	Zinsüberschussanteil in %		Grundüberschussanteil in ‰	Zusatzüberschussanteil in ‰	Beitragsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %	bei Ablauf in 2023 in ‰		
	Anwartschaft	Rentenbezug					Versicherungsdauer		
						≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤	
4. Bestandsgruppe Einzelrenten									
Tarife 61-69 I	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 62-69 K	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 62-63, 65-69 L	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 63, 65, 67-69, 79 M	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 M	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 63, 65, 67-69, 79 N	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 N	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 63, 65, 67-69, 79 O	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 O / 2008	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 O / 2009	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 65, 67, 69, 79 P	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	1,16	1,41	1,66
Tarif 66 P	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	1,16	1,41	1,66
Tarife 60, 62, 65, 67, 69, 79 Q	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	1,16	1,41	1,66
Tarif 66 Q	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	1,16	1,41	1,66
Tarife 60, 62, 65, 67, 69, 79 Z	0,25	0,25	0,00	—	0,00	—	1,50	1,75	2,00
Tarif 66 Z	0,25	0,25	0,00	—	0,00	0,00	1,50	1,75	2,00
Tarif 73*Z	0,40	0,25	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 65, 67, 79 R Einmalbeitragsversicherungen (EB)	0,00	0,60	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 60, 62 sowie 65, 67, 79 R (jeweils außer EB)	0,60	0,60	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 74, 75, 76, 85, 86, 87, 88, 89 R	—	0,60	—	—	—	—	—	—	—
Tarif 73*R	0,40	0,60	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 65, 67, 79 S EB	0,90	1,50	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 60 sowie 65, 67, 79 S (jeweils außer EB)	1,50	1,50	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarif 62 S	—	1,25	—	—	—	—	—	—	—
Tarife 74, 75, 76, 85, 86, 87, 88, 89 S	—	1,25	—	—	—	—	—	—	—
Tarif 73 S	**	1,25	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00

* Wartezeit 3 Jahre

** Zinsanteil vor RBZ beträgt in Jahr 1: 1,75%, ab Jahr 2: 1,50%

Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2023 – Neubestand

Teil B – Neubestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile						Schlussüberschussanteil		
	Zinsüberschussanteil in %		Grundüberschussanteil in ‰	Zusatzüberschussanteil in ‰	Beitragsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %	bei Ablauf in 2023 in ‰		
	Anwartschaft	Rentenbezug					Versicherungsdauer		
							≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤
5. Bestandsgruppe Kollektivrenten									
Tarife 61-69 I koll., Haustarif	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 67 A	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 45-47 K	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 62-69 K koll., Haustarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 45-47 L	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 62, 63, 65-69 L koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 40, 42, 45, 47, 77, 78 M	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 46 M	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 63, 65, 67-69, 79 M koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 M koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 40, 42, 45, 47, 77, 78 N	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 46 N	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 63, 65, 67-69, 79 N koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 N koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 40, 42, 45, 47, 77, 78 O	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 46 O / 2008	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 63, 65, 67-69, 79 O koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 O / 2008 koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 46 O / 2009	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 O / 2009 koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 47, 77, 78 P	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	1,16	1,41	1,66
Tarife 60, 62, 65, 67, 69, 79 P koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	1,16	1,41	1,66
Tarif 66 P koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	1,16	1,41	1,66

Teil B – Neubestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile						Schlussüberschussanteil		
	Zinsüberschussanteil in %		Grundüberschussanteil in ‰	Zusatzüberschussanteil in ‰	Beitragsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %	bei Ablauf in 2023 in ‰		
	Anwartschaft	Rentenbezug					Versicherungsdauer		
						≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤	
5. Bestandsgruppe Kollektivrenten									
Tarife 47, 77, 78 Q	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	1,16	1,41	1,66
Tarife 60, 62, 65, 67, 69, 79 Q koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	1,16	1,41	1,66
Tarif 66 Q koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	1,16	1,41	1,66
Tarife 47, 77, 78 Z	0,25	0,25	0,00	—	0,00	—	1,50	1,75	2,00
Tarife 60, 62, 65, 67, 69, 79 Z koll., Direkttarif	0,25	0,25	0,00	—	0,00	—	1,50	1,75	2,00
Tarif 66 Z koll., Direkttarif	0,25	0,25	0,00	—	0,00	0,00	1,50	1,75	2,00
Tarife 47, 77, 78 R EB	0,00	0,60	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 47, 77, 78 R (jeweils außer EB)	0,60	0,60	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 65, 67, 79 R EB koll., Direkttarif	0,00	0,60	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 60, 62 sowie 65, 67, 79 R (jeweils außer EB) koll., Direkttarif	0,60	0,60	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 74, 75, 76, 85, 86, 87, 88 R koll., Direkttarif	—	0,60	—	—	—	—	—	—	—
Tarife 47, 77, 78 S EB	0,90	1,50	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 47, 77, 78 S (jeweils außer EB)	1,50	1,50	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 65, 67, 79 S EB koll. Direkttarif	0,90	1,50	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 60 sowie 65, 67, 79 S (jeweils außer EB) koll., Direkttarif	1,50	1,50	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarif 62 S koll., Direkttarif	—	1,25	—	—	—	—	—	—	—
Tarife 74, 75, 76, 85, 86, 87, 88 S koll., Direkttarif	—	1,25	—	—	—	—	—	—	—

Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2023 – Neubestand

Teil B – Neubestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile					Schlussüberschussanteil			
	Zinsüberschussanteil in %		Grundüberschussanteil in ‰	Zusatzüberschussanteil in ‰	Beitragsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %	bei Ablauf in 2023 in ‰		
	Anwartschaft	Rentenbezug					Versicherungsdauer		
						≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤	
6. Bestandsgruppe Fondsgebundene Versicherung									
Tarife 85, 87 O / 2008	—	—	*	—	0,00	35,00	—	—	—
Tarife 85, 87 O / 2009	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—
Tarife 75 / 76 O	0,00	—	*	—	0,00	—	—	—	—
Tarife 85, 87 P	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—
Tarife 75, 76 P	0,00	—	*	—	0,00	—	—	—	—
Tarife 85, 87 Q	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—
Tarife 75, 76 Q	0,00	—	*	—	0,00	—	—	—	—
Tarife 86, 88 Q	0,00	—	*	—	0,00	—	—	—	—
Tarife 85, 87 Z	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—
Tarife 75, 76 Z	0,25	—	*	—	0,00	—	—	—	—
Tarife 86, 88 Z	0,25	—	*	—	0,00	—	—	—	—
Tarife 85, 87 R	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—
Tarif 89 R	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—
Tarife 74, 75, 76 R EB	0,00	—	*	—	0,00	—	—	—	—
Tarife 74, 75, 76 R (jeweils außer EB)	0,60	—	*	—	0,00	—	—	—	—
Tarife 86, 88 R EB	0,00	—	*	—	0,00	—	—	—	—
Tarife 86, 88 R (jeweils außer EB)	0,60	—	*	—	0,00	—	—	—	—
Tarif 80 R	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—
Tarife 85, 87 S	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—
Tarif 89 S	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—
Tarife 74, 75, 76 S EB	1,25	—	*	—	0,00	—	—	—	—
Tarife 74, 75, 76 S (jeweils außer EB)	1,25	—	*	—	0,00	—	—	—	—
Tarife 86, 88 S EB	1,25	—	*	—	0,00	—	—	—	—
Tarife 86, 88 S (jeweils außer EB)	1,25	—	*	—	0,00	—	—	—	—

* Grundanteil je Fondsgruppe in %

	Fonds- gruppe S	Fonds- gruppe 0	Fonds- gruppe 1	Fonds- gruppe 2	Fonds- gruppe 3	Fonds- gruppe 4	Fonds- gruppe 5
Tarife 85, 87 O / 2008	—	0,70	0,80	0,90	1,05	1,20	1,70
Tarife 85, 87 O / 2009	—	0,00	0,00	0,10	0,25	0,40	0,90
Tarife 75, 76 O	—	0,00	0,00	0,00	0,05	0,20	0,70
Tarife 85, 87 P	—	0,00	0,00	0,10	0,25	0,40	0,90
Tarife 75, 76 P	—	0,00	0,00	0,00	0,05	0,20	0,70
Tarife 85, 87 Q	—	0,20	0,30	0,40	0,55	0,70	1,20
Tarife 75, 76 Q	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 86, 88 Q	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 85, 87 Z	—	0,20	0,30	0,40	0,55	0,70	1,20
Tarife 75, 76 Z	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 86, 88 Z	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 85, 87 R	—	0,20	0,30	0,40	0,55	0,70	1,20
Tarif 89 R	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 74, 75, 76 R EB	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 74, 75, 76 R (jeweils außer EB)	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 86, 88 R EB	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 86, 88 R (jeweils außer EB)	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarif 80 R	0,20	0,65	0,81	0,91	1,06	1,21	1,71
Tarife 85, 87 S	0,20	0,65	0,81	0,91	1,06	1,21	1,71
Tarif 89 S	—	0,04	0,16	0,26	0,41	0,56	1,06
Tarife 74, 75, 76 S EB	0,00	0,45	0,61	0,71	0,86	1,01	1,51
Tarife 74, 75, 76 S (jeweils außer EB)	0,00	0,45	0,61	0,71	0,86	1,01	1,51
Tarife 86, 88 S EB	0,00	0,45	0,61	0,71	0,86	1,01	1,51
Tarife 86, 88 S (jeweils außer EB)	0,00	0,45	0,61	0,71	0,86	1,01	1,51

Fondsgruppe Strategie S

Sofern eine der Strategien

- MV Welt-AG Portfolio Offensiv
- MV Welt-AG Portfolio Ausgewogen
- MV Welt-AG Portfolio Defensiv
- MV Welt-ESG Portfolio Offensiv
- MV Welt-ESG Portfolio Ausgewogen
- MV Welt-ESG Portfolio Defensiv

gewählt wurde, ist der Grundanteil aus Fondsgruppe S heranzuziehen, andernfalls der Grundanteil gemäß Überschussdeklaration des Einzelfonds.

Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2023 – Neubestand

Fondsgruppe 0	ISIN	Fondsgruppe 1	ISIN
Bethmann Stiftungsfonds P	DE000DWS08Y8	ACATIS Aktien Global Fonds Ant. Kl. A	DE0009781740
Dimensional Emerging Markets Value EUR Acc	IE00B0HCGV10	Allianz Euro Rentenfonds Inh. Ant. AT (EUR)	DE0009797670
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Acc	IE00B2PC0260	DJE - CONCEPT I	LU0124662932
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Dis	IE00B3M0BZ05	DWS Aktien Schweiz	DE000DWS23F6
Dimensional Global Short Fixed Income Fund EUR Acc	IE0031719473	DWS Artificial Intelligence ND	DE0008474149
Dimensional Global Short Fixed Income Fund EUR Dis	IE00B3QL0Y14	DWS Concept DJE Alpha Renten Global LC	LU0087412390
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund EUR Acc	IE00BFG1R338	DWS Covered Bond Fund LD	DE0008476532
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund EUR Dis	IE00BFG1R445	DWS Eurozone Bonds Flexible LD	DE0008474032
Dimensional Emerging Markets Large Cap Core Equity Fund EUR Acc	IE00BWGCG836	DWS Nomura Japan Growth LCH (P)	DE0008490954
Dimensional Emerging Markets Large Cap Core Equity Fund EUR Dis	IE00BWGCG943	FIDUKA-Universal-Fonds I	DE0008483736
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR Acc	IE00B7T1D258	Fonds für Stiftungen Invesco	DE0008023565
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR Dis	IE00B8N2Z924	JSS Sustainable Bond EUR P EUR dist	LU0158938935
Dimensional Global Sustainability Fixed Income Fund EUR Acc	IE00BKPWG574	Merck Finck Stiftungsfonds UI	DE0008483983
Dimensional Global Targeted Value Fund EUR Acc	IE00B2PC0716	NV Strategie Fonds - Konservativ P	LU0212363658
Dimensional Global Targeted Value Fund EUR Dis	IE00B6897102	Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds I	DE0005317127
Dimensional World Equity Fund EUR Acc	IE00B4MJ5D07		
Dimensional World Equity Fund EUR Dis	IE00B53RD369	Fondsgruppe 2	ISIN
GlobalPortfolioOne Inhaber-Anteile I2 T o.N.	AT0000A2B4U1	Adviser I - Albrech & Cie. - Optiselect Fonds - P	LU0107901315
iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF	IE00BFNM3P36	Amundi Ethik Fonds - A (D)	AT0000857164
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	IE00B52VJ196	CARMIGNAC Sécurité AW EUR ACC	FR0010149120
Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF	LU0378438732	DWS ESG Akkumula LC	DE0008474024
Lyxor Core Euro Stoxx 50 (DR) - UCITS ETF DIST	LU0908501488	DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28
Lyxor MSCI Emerging Markets (LUX) UCITS ETF - DIST	LU0635178014	DWS ESG Top Asien LC	DE0009769760
Lyxor MSCI World (LUX) UCITS ETF	LU0392494562	DWS Euro Flexizins NC	DE0008474230
Amundi Prime Euro Govies UCITS ETF DR (D)	LU1931975152	DWS Funds Global Protect 80	LU0188157704
Xtrackers ESG EUR Corporate Bond UCITS ETF	LU0484968812	DWS German Equities Typ O	DE0008474289
Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	LU0478205379	DWS Top Dividende LD	DE0009848119
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	IE00BG370F43	DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	IE00BZ02LR44	HSBC Discountstrukturen AC	DE000A0JDCK8
Xtrackers Portfolio UCITS ETF 1C	LU0397221945	HSBC Aktienstrukturen Europa AC	LU0154656895
		Sauren Global Balanced A	LU0106280836
		Sauren Global Growth A	LU0095335757
		Templeton Global Bond (Euro) Fund A (acc)	LU0170474422
		VPV-RENT AMUNDI - A3 DA	DE000A2H5ZJ2

Fondsgruppe 3	ISIN	Fondsgruppe 4	ISIN
Amundi Funds Pioneer Strategic Income - A EUR	LU1883841022	AGIF-All.Emerg.Europe Equity Act. Nom.A EUR	LU1992127883
Amundi Funds Pioneer Strategic Income - C EUR	LU1883842772	Amundi Funds Global Ecology ESG - A EUR (C)	LU1883318740
BGF ESG Multi-Asset Fund A2 EUR	LU0093503497	Amundi Funds Global Ecology ESG - C EUR (C)	LU1883319474
Carmignac Investissement A EUR acc	FR0010148981	Amundi Funds Pioneer Global Equity - A EUR (C)	LU1883342377
Carmignac Patrimoine A EUR acc	FR0010135103	Amundi Funds Pioneer Global Equity - C EUR (C)	LU1883342880
DWS Invest ESG Equity Income LC	LU1616932866	Amundi Gold Stock (A)	AT0000857040
DJE - Zins & Dividende I	LU0553169458	Amundi Funds Pioneer US Equity ESG Improvers - A EUR	LU2146567529
DWS Health Care Typ O NC	DE0009769851	BGF European Fund	LU0011846440
Ethna-AKTIV A	LU0136412771	BGF Global Allocation Fund	LU0171283459
Fidelity Funds - Asia Focus Fund A (EUR)	LU0069452877	BGF Latin American Fund A2 EUR	LU0171289498
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	LU0048578792	BGF Sustainable Energy Fund A2 EUR	LU0171289902
Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	LU0048580004	BGF US Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	LU0171298648
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II - R	LU0952573482	BGF World Mining Fund EUR	LU0172157280
Fondak A	DE0008471012	C-QUADRAT ARTS Best Momentum (T)	AT0000825393
Fondra	DE0008471004	C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced (T) EUR	AT0000634704
JPM Euroland Equity (EUR) A (dist.)	LU0089640097	C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic (T)	AT0000634738
JPM Europe Technology Fund (EUR) A (dist.)	LU0104030142	DWS Euro Money Market Fund	LU0225880524
JSS Sustainable Equity - Global Thematic P EUR dist	LU0229773345	DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697
M&G (Lux) Global Themes Fund EUR A acc	LU1670628491	DWS Invest Global Emerging Markets Equities LC	LU1984220373
Metzler Japanese Equity Sustainability Fund A	IE0003722711	Flossbach von Storch SICAV – Multi Asset-Balanced R	LU0323578145
RobecoSAM Sustainable Water Equities D EUR	LU2146190835	Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive - R	LU0323577923
		Flossbach von Storch SICAV – Multi Asset-Growth R	LU0323578491
		Templeton European Small-Mid Cap Fund A (acc) EUR	LU0138075311
		Franklin Mutual European Fund A (acc) EUR	LU0140363002
		Pictet-Water-P EUR	LU0104884860
		Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR	LU0029873410
		Templeton Growth (Euro) Fund A (Ydis) EUR	LU0188152069
		Fondsgruppe 5	ISIN
		Templeton Global Balanced Fund - N (acc) EUR	LU0140420323

Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2023 – Neubestand

Teil B – Neubestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile										Schlussüberschussanteil				
	Zins- über- schuss- anteil in %		Grund- über- schuss- anteil in ‰	Zusatz- über- schuss- anteil in ‰	Beitrags- überschussanteil in %					Risiko- über- schuss- anteil in %	bei Ablauf in 2023 in ‰				
	Anwart- schaft	Renten- bezug			< 20	20 ≤ ... < 30	30 ≤ ... < 40	40 ≤ ... < 50	50 <		Beitragszahlungsdauer				
7. Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherung													≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤
Tarife 53, 54, 55, 56* R	—	0,60	—	—	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	30,00	0,00	0,00	0,00		
Tarife 53, 54, 55, 56** S	—	0,10	—	—	27,00	28,00	30,00	31,00	32,00	30,00	0,00	0,00	0,00		

* Bei Sofort-Bonus: Der Sofort-Bonus beträgt bei Berufsunfähigkeit 25% der versicherten Berufsunfähigkeitsrente, bei Einmalbeitrag 18%.

** Bei Sofort-Bonus: Der Sofort-Bonus bei lfd. Beitrag beträgt bei Berufsunfähigkeit 27%, 28%, 30%, 31% bzw. 32% der versicherten Berufsunfähigkeitsrente abhängig von der Laufzeit analog des Beitragsanteils.

Teil B – Neubestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile						Schlussüberschussanteil			
	Zinsüberschussanteil in %		Grundüberschussanteil in ‰	Zusatzüberschussanteil in ‰	Beitragsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %	bei Ablauf in 2023 in ‰			
	Anwartschaft	Rentenbezug					Beitragszahlungsdauer			
							≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤	
8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung / Grundfähigkeits-Zusatzversicherung / Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherung										
Tarif 59 G, ab 1998	—	0,00	—	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 K	—	0,00	—	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 L	—	0,00	—	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 M	—	0,00	—	—	30,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 N (BUZ)	—	0,00	—	—	30,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 N (GFZ)	—	0,00	—	—	28,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 O (BUZ/DUZ)	—	0,00	—	—	30,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 O (GFZ)	—	0,00	—	—	28,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 P (BUZ/DUZ)	—	0,00	—	—	34,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 P (GFZ)	—	0,00	—	—	30,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 Q (BUZ/DUZ)	—	0,00	—	—	39,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 Q (GFZ)	—	0,00	—	—	35,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 Z (BUZ/DUZ)	—	0,25	—	—	39,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 Z (GFZ)	—	0,25	—	—	35,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 R (BUZ)	—	0,60	—	—	39,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 R (GFZ)	—	0,60	—	—	35,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 S (BUZ)	—	1,25	—	—	39,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 S (GFZ)	—	1,25	—	—	35,00	—	0,00	0,00	0,00	
9. Kindervorsorge-Zusatzversicherung										
Tarif 57 O (KZV) / 2009	—	0,00	—	—	0,00	—	—	—	—	
Tarif 57 P (KZV)	—	0,00	—	—	0,00	—	—	—	—	
Tarif 57 Q (KZV)	—	0,00	—	—	0,00	—	—	—	—	
Tarif 57 Z (KZV)	—	0,00	—	—	0,00	—	—	—	—	

Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2023 – Neubestand

Alle Anteilsätze beziehen sich auf die jeweilige überschussberechtigte Basis. Bei den beitragsfreien Kapital- und Rententariifen wird nur der Zinsanteil gewährt. Der Steigerungssatz für die dynamische Rente mit Basisrente beträgt 0 Prozent. Für Tarifwerk R gelten bei den Tarifen 65, 67, 79, 47, 77 und 78 gegen laufenden Beitrag für Zuzahlungen die Sätze der Einmalbeitragsversicherungen des Tarifwerks R. Für Tarifwerk S gelten bei den Tarifen 65, 67, 79, 47, 77 und 78 gegen laufenden Beitrag für Zuzahlungen die Sätze der Einmalbeitragsversicherungen des Tarifwerks S.

Beitragsüberschussanteil

Bei den beitragsfreien Risikotarifen (21B, 21I, 21K, 28K, 21L, 28L, 21M, 28M, 21N, 21O/2008, 23O/2008, 21O/2009, 23O/2009, 21P, 21Q, 21Z, 21R) wird der Beitragsanteil aus einem fiktiven Beitrag errechnet, ebenso bei den BUZ/GFZ/DUZ, die beitragsfrei oder im Rentenbezug sind (Ausnahme: Leistungsdauer BUZ/GFZ/DUZ > Versicherungsdauer BUZ/GFZ/DUZ). Der Beitragsanteil ist bei Tarifen 21N, 22N, 59N, 21O/2008, 22O/2008, 21O/2009, 22O/2009, 21P, 22P, 21Q, 22Q, 21Z, 22Z, 21R, 22R sowie 59O, 59P, 59Q, 59Z, 59R und 59S (nur BUZ und DUZ) bei Endalter über 65 um 5 Prozentpunkte vermindert. Der Beitragsanteil ist bei Tarif 23O/2008 bei Endalter über 65 und bis einschließlich 70 um 10, bei Endalter über 70 und bis einschließlich 75 um 15 Prozentpunkte vermindert. Der Beitragsanteil ist bei Tarif 23O/2009 bei Endalter über 65 und bis einschließlich 70 um 8, bei Endalter über 70 und bis einschließlich 75 um 10 Prozentpunkte vermindert. Bei beitragspflichtigen SBU 53, 54, 55, 56 für Tarifwerke R und S wird nur der Beitragsanteil gewährt, bei beitragsfreien SBU wird nur der Risikoanteil gewährt, dessen Bemessungsgröße der Risikobeitrag ist. Bei beitragsfreien Risikotarifen (21S) wird der Risikoanteil mit 21 Prozent auf den Risikobeitrag errechnet.

Grundüberschussanteil

Der Grundüberschussanteil wird in den Tarifwerken I und A ab dem 2. Versicherungsjahr, in den Tarifwerken K, L, M und N ab dem 3. Versicherungsjahr, in den Tarifwerken O, P, Q, Z, R und S ab dem 1. Versicherungsjahr gewährt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteilsatz bei Kapitalversicherungen, der SBU, der BUZ und bei Rentenversicherungen der Tarifwerke Z, R und S ist so festgelegt, dass die Gesamtverzinsung (Garantiezins + Zinsüberschussanteilsatz) 1,5 Prozent beträgt. Eine Ausnahme hiervon bilden die klassischen aufgeschobenen Renten gegen Einmalbeitrag in der Aufschubdauer. Die Gesamtverzinsung beträgt hier 0,9 Prozent. Eine weitere Ausnahme bildet der Tarif 73 für Tarifwerk Z und R, hier wird ein Abschlag auf den Zinsanteil vor Rentenbezug angesetzt. Bei Tarif 73 für Tarifwerk S beträgt die Gesamtverzinsung vor Rentenbezug in Jahr 1 2,0 Prozent und ab Jahr 2 1,75 Prozent. Bei fondsgebundenen Versicherungen mit Garantie einer Erlebensfallleistung gegen Einmalbeitrag beträgt die Gesamtverzinsung in der Aufschubdauer für Tarifwerk R 0,9 Prozent und für Tarifwerk S 1,5 Prozent. Eine weitere Ausnahme stellen die Tarife 53, 54, 55 und 56 der SBU im Tarifwerk S dar. Bei diesen Tarifen beträgt die Gesamtverzinsung 0,35 Prozent. Bei Tarif 57 für Tarifwerk Z beträgt die Gesamtverzinsung im Rentenbezug 1,25 Prozent.

Aufgrund der immer weiter steigenden Lebenserwartung wurden die Rentenversicherungen der Tarifwerke ab M mit der neuen Sterbetafel DAV2004R kalkuliert. Analog dazu musste das Deckungskapital der Rentenversicherungen der Tarifwerke vor M auf das Niveau der neuen Sterbetafel der DAV für den Rentenbe-

stand angehoben werden. Zur Finanzierung dieses zusätzlichen Deckungskapitals wurden die Zinsüberschussanteile dieser Rentenversicherungen für das Kalenderjahr 2023 ausgesetzt. Die zur Finanzierung des zusätzlichen Deckungskapitals ausgesetzten Zinsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei einer eventuellen Vertragsbeendigung während der Anwartschaft ausbezahlt.

Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für die Kapital- und Risikotarife beträgt 4,0 Prozent beim Tarifwerk I, 3,25 Prozent beim Tarifwerk K und 2,75 Prozent bei den Tarifwerken B, L und M, 2,25 Prozent bei den Tarifwerken N und O, 1,75 Prozent bei den Tarifwerken P und Q und bei den übrigen Tarifwerken 1,5 Prozent. Bei den Rententariifen beträgt der Ansammlungszins 1,5 Prozent für alle Tarifwerke, mit folgenden Ausnahmen: für Tarife 45 und 65 von Tarifwerk M 2,75 Prozent und von Tarifwerken N und O 2,25 Prozent und von Tarifwerken P und Q 1,75 Prozent, sowie für

Tarifwerk R, S und Einmalbeitrag bei den Tarifen 65, 67, 79, 47, 77 und 78 beträgt der Ansammlungszins 0,9 Prozent, für Tarif 73 von Tarifwerken Z und R beträgt der Ansammlungszins 0,75 Prozent und für Tarif 73 von Tarifwerk S beträgt der Ansammlungszins im 1. Jahr 2,0 Prozent und ab dem 2. Jahr 1,75 Prozent. Bei den BUZ-, GFZ- und DUZ-Tarifen beträgt der Ansammlungszins 3,5 Prozent beim Tarifwerk G, 3,25 Prozent beim Tarifwerk K, 2,75 Prozent bei den Tarifwerken L und M, 2,25 Prozent bei den Tarifwerken N und O, 1,75 Prozent bei den Tarifwerken P und Q und 1,5 Prozent bei den Tarifwerken Z, R und S. Der Ansammlungszins für KZV beträgt 2,25 Prozent bei Tarifwerk O, 1,75 Prozent bei den Tarifwerken P und Q und 1,25 Prozent bei Tarifwerk Z.

Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Anhang / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge	2022 EUR	2021 EUR
von den gebuchten Bruttobeiträgen entfallen auf:		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelkapitalversicherungen		
laufende Beiträge	12.875.885	14.557.491
Einmalbeiträge	79.623	112.598
Risikoversicherungen		
laufende Beiträge	4.064.502	4.345.631
Einmalbeiträge	—	—
Einzelrentenversicherungen		
laufende Beiträge	10.186.058	10.873.352
Einmalbeiträge	16.208.944	27.786.318
Kollektivkapitalversicherungen		
laufende Beiträge	20.020.682	21.535.348
Einmalbeiträge	—	—
Kollektivrentenversicherungen		
laufende Beiträge	40.464.818	41.926.158
Einmalbeiträge	2.252.372	2.754.887
Fondsgebundene Lebensversicherungen		
laufende Beiträge	27.962.582	21.677.599
Einmalbeiträge	21.238.977	20.098.739
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen		
laufende Beiträge	2.592.594	1.853.841
Einmalbeiträge	—	—
	157.947.037	167.521.962
c) Veränderungen der Bruttobeitragsüberträge	456.508	297.327
Verdiente Bruttobeiträge	158.403.545	167.819.289

Ein Betrag von 200.189 EUR der gebuchten Bruttobeiträge entfällt auf Verträge ohne Gewinnbeteiligung.

I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um Einmalbeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes für:

	2022 EUR	2021 EUR
Einzelkapitalversicherungen	12.261	15.209
Einzelrisikoversicherungen	30.312	30.171
Einzelrentenversicherungen	507.504	588.637
Kollektivkapitalversicherungen	17.844	19.289
Kollektivrentenversicherungen	446.035	493.261
Fondsgebundene Lebensversicherungen	501.583	421.714
Berufsunfähigkeitsversicherungen	16.872	7.609
	1.532.411	1.575.890

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (einschließlich Regulierungsaufwendungen)

	2022 EUR	2021 EUR
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelkapitalversicherungen	56.518.166	65.275.380
Einzelrentenversicherungen	34.181.050	32.597.818
Risikoversicherungen	1.680.054	1.782.704
Kollektivkapitalversicherungen	47.332.827	46.085.866
Kollektivrentenversicherungen	30.369.107	30.394.800
Fondsgebundene Lebensversicherungen	5.911.937	4.422.752
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	96.981	19.106
	<u>176.090.122</u>	<u>180.578.426</u>
bb) Anteil der Rückversicherer		
Einzelkapitalversicherungen	- 12.039.017	- 13.932.897
Einzelrentenversicherungen	- 247.948	- 369.630
Risikoversicherungen	- 1.028.740	- 972.641
Kollektivkapitalversicherungen	- 12.475.323	- 10.667.278
Kollektivrentenversicherungen	- 931.777	- 358.192
Fondsgebundene Lebensversicherungen	41.563	- 71.792
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	- 1.347.164	- 71.035
	<u>- 28.028.406</u>	<u>- 26.443.465</u>
Zahlungen für eigene Rechnung	<u>148.061.716</u>	<u>154.134.961</u>
	2022 EUR	2021 EUR
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelkapitalversicherungen	99.726	- 168.910
Einzelrentenversicherungen	199.046	157.693
Risikoversicherungen	403.827	- 322.166
Kollektivkapitalversicherungen	1.498.118	753.478
Kollektivrentenversicherungen	196.258	298.453
Fondsgebundene Lebensversicherungen	4.651	- 192.172
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	- 897.158	1.272.576
	<u>1.504.468</u>	<u>1.798.952</u>
bb) Anteil der Rückversicherer	—	—
Veränderung der Rückstellung für eigene Rechnung	<u>1.504.468</u>	<u>1.798.952</u>
Aufwendungen für Versicherungsfälle	<u>149.566.184</u>	<u>155.933.913</u>

Anhang / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

erfolgsabhängig:

Es handelt sich um die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres.

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 und 4 HGB von 12.399.686 EUR. Davon entfallen auf Wertpapiere des Anlage- und des Umlaufvermögens 12.399.686 EUR.

I. 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Hier sind u.a. die Zinsgutschriften an Versicherungsnehmer und Überschussbeteiligungen von Versicherungen mit Beitragsverrechnung in Höhe von 1.243.988 EUR ausgewiesen.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Der Saldo aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft beträgt -20.967 EUR.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen wird der auf das Geschäftsjahr entfallende Betrag in Höhe von 230.275 EUR aus der ratierlichen Erstanwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	6.576	5.753
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.061	1.130
3. Löhne und Gehälter	7.194	7.121
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.171	1.235
5. Aufwendungen für Altersversorgung	- 693	798
6. Aufwendungen insgesamt	15.309	16.037

Anhang / Sonstige Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 174.700 EUR; die Bezüge des Vorstandes betragen 510.060 EUR.

Frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene erhielten Pensionszahlungen in Höhe von 518.652 EUR. Die Pensionsrückstellung für diesen Personenkreis betrug 9.547.550 EUR.

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers für die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der Münchener Verein Krankenversicherung a.G..

Im Geschäftsjahr beschäftigte unsere Gesellschaft im Durchschnitt 150 Angestellte, davon waren 14 Mitarbeiter im Außendienst tätig. Im gleichen Zeitraum befanden sich 7 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB (für das Geschäftsjahr 2022)

Name des Unternehmens	direkte Anteile	Eigenkapital	Ergebnis des Beteiligungs- Unternehmens
	%	TEUR	TEUR
Park Square Capital Vivaldi S.C.Sp.	24,98	80.781	2.444

Anhang / Sonstige Angaben

Für Geschäftsanteile bei Genossenschaftsbanken bestanden Haftungsverpflichtungen in Höhe von 6.100 EUR. Weitere aus dem Rechnungsabschluss nicht ersichtliche Haftungsverpflichtungen einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus Begebung von Wechseln und Schecks ergaben sich nicht.

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen nicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.099.625 EUR. Zusätzlich hat sich die Münchener Verein Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel

zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 17.848.519 EUR.

Aus Altersversorgungsverpflichtungen sind der Gesellschaft Haftungsverhältnisse aus gesamtschuldnerischer Haftung gegenüber den verbundenen Unternehmen Münchener Verein Krankenversicherung a.G. und der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG entstanden, da die Gesellschaften den ihnen anteilig direkt zurechenbaren Anteil an den Altersversorgungsverpflichtungen bilanziert haben.

Die nicht bilanzierten Anteile betragen gegenüber der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. 35.186.436 EUR und gegenüber der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG 10.259.243 EUR.

Das Aktienkapital der Münchener Verein Lebensversicherung AG, München (HRB 211154 Amtsgericht

München) in Höhe von 15.000.000 EUR setzt sich aus 15.000.000 Stückaktien à 1 EUR zusammen und befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München. Diese erstellt für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird zum Handelsregister München eingereicht. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dort kann er auch eingesehen werden.

Der Gesellschaft wurde nach § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. mehr als der vierte Teil der Aktien der Gesellschaft unmittelbar gehören und dass unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft besteht.

Für Vermittlungshaftungsrisiken der gebundenen Versicherungsvermittler wurde eine Haftungsübernahme erklärt, die daraus resultierenden Risiken durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung jedoch eliminiert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekenforderungen in Höhe von 96.541 EUR sowie aus Resteinzahlungsverpflichtungen auf teileingezahl-

te Aktien oder Beteiligungspositionen in Höhe von 64.646.275 EUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft werden auf Seite 69 genannt.

Das Unternehmen arbeitet teilweise in Personalunion mit Münchener Verein Krankenversicherung a.G. und Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG. Gemeinsam verursachte Aufwendungen werden quartalsweise anteilig nach deren Inanspruchnahme ermittelt und verteilt.

Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften sind nicht zu machen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

München, 31. März 2023
Der Vorstand

Dr. Reitzler

Kronberg

Dr. Lohmöller

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Münchener Verein Lebensversicherung AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Münchener Verein Lebensversicherung AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Münchener Verein Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserven

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rech-

nungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen mit ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinsatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt zur Bildung einer Zinszusatzreserve als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 teilweise ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere An-

nahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch aufgrund der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzreserve) untersucht und die implementierten Kontrollen getestet. Unser Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sicherstellen sollen.

Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Brutto-Deckungsrückstellungen verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir auf Basis

der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der Gesellschaft an das Verhalten der Versicherungsnehmer beurteilt. Bei unserer Beurteilung der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung daraufhin gewürdigt, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung die relevanten Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung,

ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken sowie den Namensschuldverschreibungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden. Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt beauftragte Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständigen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender

Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken und Namensschuldverschreibungen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die für den Geschäftsbericht der Münchener Verein Versicherungsgruppe vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Grund- und Kennzahlen der Versicherungsgruppe, den Abschnitt Münchener Verein Versicherungsgruppe in der Übersicht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung, die jeweiligen Abschnitte zu den Organen der Gesellschaften, zu den Versicherungsarten sowie zu dem Versicherungsbestand und den Bericht des Aufsichtsrats, aber nicht der Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und

Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten

beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob

eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht

ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 01. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am

13. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Münchener Verein Lebensversicherung AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Projektbegleitende Prüfung der Migration auf ein Leben-Bestandsführungssystem

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, 28. April 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier

Wirtschaftsprüfer

Zander

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtszeit die Geschäftsführung des Vorstandes auf Grund regelmäßiger Berichte überwacht und in den Aufsichtsratssitzungen die Geschäftslage erörtert. Die wichtigsten Geschäftsvorfälle wurden laufend im Zusammenwirken mit dem Vorstand bearbeitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 341 k HGB und § 35 VAG wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vorgenommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichts ergab keine Beanstandungen; der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Den Berichten des Vorstandes und der Wirtschaftsprüfer hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Aufsichtsrat ist mit dem Vorschlag des Vorstandes über die Einstellung in die Gewinnrücklagen und über die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden. Der Jahresabschluss 2022 ist somit festgestellt.

Der Vorstand hat den Bericht vom 31. März 2023 über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312

AktG) vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht geprüft und erhebt dagegen keine Einwendungen. Auch gegen den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Die Prüfer haben den folgenden Bestätigungsvermerk gemäß § 313 AktG erteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss seines Berichts, dass das Unternehmen bei Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dass keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen worden sind.

München, 23. Mai 2023

Der Aufsichtsrat



Franz Xaver Peteranderl
Vorsitzender

Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG



149	Organe der Gesellschaft
150	Unternehmenslagebericht
163	Versicherungsarten
164	Jahresabschluss 2022
	– Bilanz zum 31. Dezember 2022
	– Gewinn- und Verlustrechnung 2022
	– Anhang
185	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
192	Bericht des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrats

Franz Xaver Peteranderl

Präsident des Bayerischen Handwerkstages,
Präsident der Handwerkskammer für München
und Oberbayern,
Vizepräsident des Deutschen Handwerks-
kammertages,
Vizepräsident des Zentralverbandes des
Deutschen Handwerks
Vorsitzender

Thomas Pirner

Präsident der Handwerkskammer für
Mittelfranken
stellvertretender Vorsitzender

Matthias Graßmann

Präsident der Handwerkskammer für
Oberfranken

Erich Schulz

Landesinnungsmeister des Fachverbandes
SHK Bayern, Vorsitzender des Unternehmerverbandes
Bayerisches Handwerk,
Vizepräsident des Bayerischen Handwerkstages

Arbeitnehmervertreter:

Walter Amerell

Versicherungsangestellter
(bis 30.06.2022)

Hans-Jürgen Miosga

Versicherungsangestellter
(bis 30.06.2022)

Karin Dumler

Versicherungsangestellte
(ab 01.07.2022)

Albert Pollner

Versicherungsangestellter
(ab 01.07.2022)

Mitglieder des Vorstands

Dr. Rainer Reitzler

Vorsitzender
CEO
Coburg/München

Dr. Stefan Lohmöller

COO
München

Karsten Kronberg

CFO
Erding

Organisation und Geschäftsstrategie

Organisation

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG (seit 1956) arbeitet teilweise in Personalunion mit der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. (seit 1922) und der Münchener Verein Lebensversicherung AG, deren Versicherungsbestand zum 1. Januar 2016 von der Münchener Verein Lebensversicherung a.G. (seit 1927) übertragen wurde, zusammen.

Die Gesellschaft hat ihre Direktion am Standort München und unterhält noch die Landes- und Vertriebsdirektionen am Standort München und zusätzlich an den Standorten Kaiserslautern und Langenfeld.

Geschäftsstrategie

Zielgruppen

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG konzentriert sich auf die strategische Zielgruppe Handwerk.

Produkte

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG betreibt neben den Versicherungssparten Allgemeine Unfallversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, die sonstigen Kraftfahrtversicherungen sowie die Feuer- und Sachversicherung. Die Gewichtung der einzelnen Versicherungssparten gemessen an den Bruttobeitragseinnahmen wird im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Im strategischen Geschäftsfeld Gewerbe fokussiert sich die Gesellschaft auf das gewerbliche Geschäft und sorgt mit zahlreichen Aktivitäten in der Produktentwicklung sowie in der Vertriebsunterstützung für nachhaltige Impulse.

Vertriebswege

Den Kunden des Münchener Verein stehen mit der Aus-

schließlichkeitsorganisation, der Maklerorganisation, dem Direktvertrieb und dem Vertriebsweg „Banken und Honorarvermittlervertrieb“ alle gängigen Vertriebswege offen. Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG nutzt grundsätzlich alle Vertriebswege, den Schwerpunkt bildet jedoch wie bisher die Ausschließlichkeitsorganisation.

Insgesamt wurden die Jahresplanzahlen 2022 für das Neugeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung deutlich unterschritten.

Wirtschaftsbericht

Branchenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 wird in der Schaden- und Unfallversicherung infolge inflationsbedingter Beitragsanpassungen von einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Wachstum ausgegangen.

Die Beitragseinnahmen stiegen um 4,0 Prozent und erreichten damit den bisherigen Höchststand von 80,4 Mrd. EUR. Das Wachstum wird weiterhin von der Sparte Sachversicherung getragen.

Die Sachversicherung wächst um 7,3 Prozent auf 25,8 Mrd. EUR, getrieben sowohl von der Privaten wie von der Nicht Privaten Sachversicherung.

Die Leistungen der Schaden- und Unfallversicherung gingen nach dem Rekordjahr 2021 in 2022 um 6,6 Prozent auf insgesamt 59,3 Mrd. zurück. Auf der Schadensseite prägte die Orkanserie im Februar 2022 mit einem geschätzten Aufwand von 1,25 Mrd. EUR das Schädengeschehen. Der Schadenaufwand in Kraft-Haft und Kraft-Vollkasko wurde dagegen durch einen um 6 bis 7 Prozent steigenden Schadendurchschnitt getrieben und belief sich auf insgesamt 26,3 Mrd. EUR (Vorjahr: 24,3 Mrd. EUR). Ursächlich hierfür waren neben der Inflation Engpässe in den Werkstätten und die dynamische Entwicklung bei den Kfz-Ersatzteilpreisen.

Nach den vorläufigen Zahlen des GDV wird die Combined Ratio der Schaden- und Unfallversicherung mit 95,0 Prozent deutlich niedriger als im Vorjahr (102,3 Prozent) ausfallen.

In der Sachversicherung verteilt sich der Anstieg der Beitragseinnahmen mit 6,5 Prozent auf die Private Sachversicherung und mit bzw. 9,5 Prozent auf die Nicht Private Sachversicherung und fällt damit dynamischer als im Vorjahr aus. Ursächlich hierfür waren Anpassungen bei den Versicherungssummen infolge gestiegener Inflationsindizes sowie eine steigende Nachfrage nach Elementardeckung als Folge der Flutkatastrophe „Bernd“. Die Schaden- und Kostenquote wird infolge der rückläufigen Schadenbelastungen aus Elementarereignissen und unterdurchschnittlichen Feuergroßschäden deutlich unter dem Niveau des Vorjahrs bei 95,0 Prozent (Vorjahr: 129,0 Prozent) liegen.

Die Allgemeine Haftpflicht wies in 2022 erneut einen Beitragsanstieg von 4,0 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent) aus. Die Schaden- und Kostenquote lag bei 86,0 Prozent (Vorjahr 86,6 Prozent).

In der Privaten Unfallversicherung bewegten sich die Einnahmen auf Vorjahresniveau. Dabei wird in 2022 eine Schaden- und Kosten von 77,0 Prozent (Vorjahr: 73,7 Prozent) ausgewiesen.

Geschäftsverlauf

Bei der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG betrug die Bruttoschaden- /Kostenquote in 2022 85,0 Prozent (Vorjahr: 88,7 Prozent).

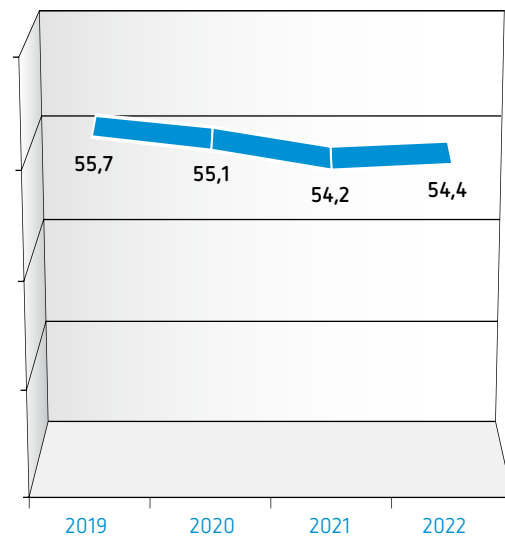
Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozent auf 54.355 TEUR. Die gebuchten Beiträge für eigene Rechnung betrugen 39.656 TEUR. Somit ergab sich eine Eigenbehaltquote von 73,0 Prozent (Vorjahr: 72,2 Prozent). Insgesamt lagen die Beitragseinnahmen damit leicht unter der geplanten Größenordnung.

Leistungen an die Anspruchsteller

Die Schadenaufwendungen sanken in 2022 im Vergleich zum Vorjahr brutto um 3,6 Prozent auf 31.173 TEUR (Vorjahr: 32.254 TEUR). Für die beschleunigte Inflationsentwicklung wurde mit einer Erhöhung der Schadenreserven Vorsorge getroffen.

Entwicklung der Beiträge
in Mio. EUR

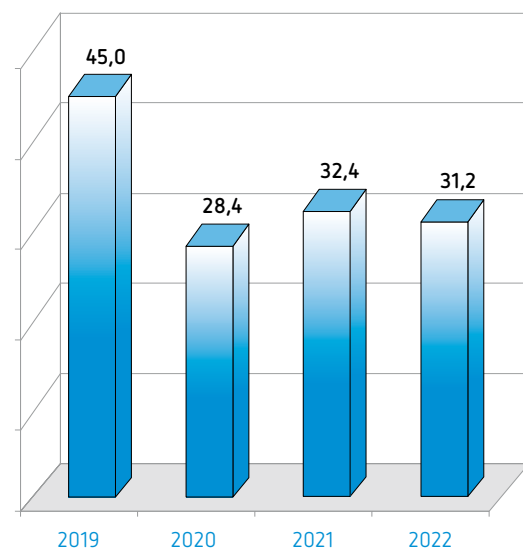


Die aus dem Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen resultierende Bruttoschadenquote lag bei 57,5 Prozent (Vorjahr: 59,9 Prozent).

Kosten

Die Kosten für den Versicherungsbetrieb betragen im Geschäftsjahr 27,5 Prozent der verdienten Brutto-

Leistungsaufwand
in Mio. EUR



beiträge (Vorjahr: 28,5 Prozent). Die Kostenquote für eigene Rechnung belief sich auf 25,1 Prozent (Vorjahr: 28,5 Prozent).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis (inkl. sonstiger versicherungstechnischer Erträge und Aufwendungen) vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug 7.583 TEUR (Vorjahr: 5.487 TEUR). Für eigene Rechnung und nach Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug das versicherungstechnische Ergebnis 6.629 TEUR (Vorjahr: 5.837 TEUR).

Der Gesamtbetrag versicherungstechnischer Rückstellungen netto sank um 1,2 Prozent auf 100.817 TEUR (Vorjahr: 102.055 TEUR). Das entspricht einer Quote von 254,0 Prozent bezogen auf die gebuchten Beiträge für eigene Rechnung. Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Versicherungszweigen ist im Folgenden dargestellt:

Unfallversicherung

Die Beitragseinnahmen sanken von 8.202 TEUR um 2,1 Prozent auf 8.032 TEUR. Die Bruttoschadenquote betrug -11,6 Prozent; das Abwicklungsergebnis in 2022 lag über der Schadenquote, was somit zu einer negativen Bruttoschadenquote führt (Vorjahr: 28,6 Prozent). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung belief sich auf 5.717 TEUR (Vorjahr: 2.223 TEUR).

Haftpflichtversicherung

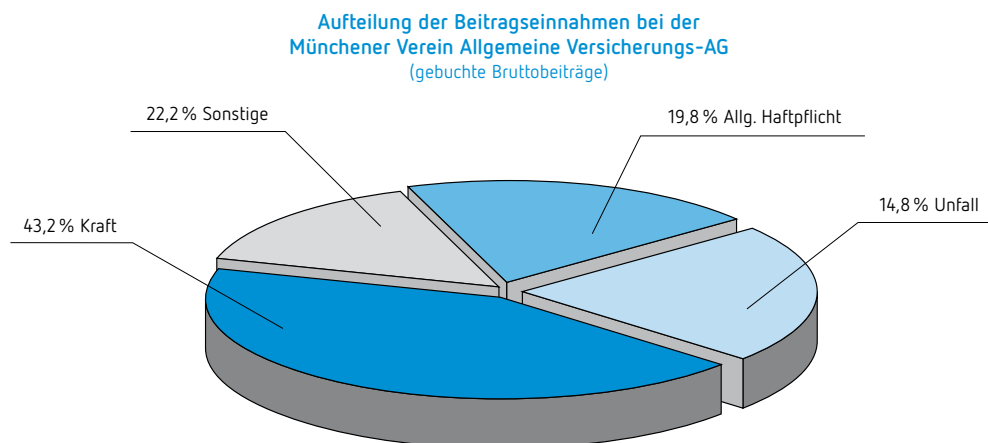
Die Beitragseinnahmen stiegen von 10.515 TEUR auf 10.751 TEUR. Die Bruttoschadenquote betrug 53,5 Prozent (Vorjahr: 31,0 Prozent). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung hat sich von 3.452 TEUR auf 1.379 TEUR vermindert.

Kraftfahrtversicherung

Im Vergleich zum Vorjahr (24.240 TEUR) sanken die Beitragseinnahmen um 3,1 Prozent auf 23.489 TEUR. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sanken die Beiträge um 4,0 Prozent (Vorjahr: 6,2 Prozent) auf 12.179 TEUR (Vorjahr: 12.686 TEUR). In der Kaskoversicherung sanken die Beitragseinnahmen um 2,1 Prozent auf 11.310 TEUR. In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung stieg die Bruttoschadenquote auf 54,4 Prozent (Vorjahr: 49,0 Prozent). In der Kaskoversicherung ergab sich eine Reduktion der Bruttoschadenquote auf 92,6 Prozent (Vorjahr: 109,1 Prozent). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug insgesamt 3.027 TEUR (Vorjahr: 1.791 TEUR).

Sonstige Versicherungsweige

Die Beitragseinnahmen erhöhten sich um 7,7 Prozent auf 12.081 TEUR (Vorjahr: 11.214 TEUR). Die Bruttoschadenquote stieg gegenüber dem Vorjahr von 71,9 Prozent



auf 78,0 Prozent. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug -2.542 TEUR (Vorjahr: -1.980 TEUR).

Kapitalanlagen

Das Kapitalmarktjahr 2022 war geprägt von der russischen Invasion in die Ukraine und den damit einhergehenden Implikationen wie der massiven Verteuerung von wichtigen Energieträgern (Gas, Rohöl und deren Derivate, Holzpellets etc.) und stark steigenden Inflationsraten. Zudem wirkten die bereits in den Vorjahren aufgrund der CoV-2-Pandemie in Erscheinung getretenen Lieferketten-Probleme nach und der Russland-Ukraine-Krieg führte auch in dieser Hinsicht zu neuen Friktionen. Die Inflationsrate in Deutschland erreichte im Oktober 2022 mit 10,4 Prozent den Jahreshöchstwert 2022 und damit einen der höchsten Stände in der Geschichte der Bundesrepublik. Die wichtigsten Notenbanken weltweit (insbesondere Europäische Zentralbank, US-Federal Reserve Bank, Bank of England) reagierten darauf mit einem Reigen von Zinserhöhungen, um den Anstieg der Inflationsraten sowie die weiteren Inflationserwartungen einzudämmen. So erhöhte die US-Federal Reserve Bank allein in 2022 die Leitzinsen siebenmal von 0,25 auf 4,50 Prozent, während die Europäische Zentralbank etwas moderater vorging mit nur vier Leitzinserhöhungen (Erhöhung Hauptrefinanzierungssatz von 0 auf 2,50 Prozent in 2022). Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe beendete das Kalenderjahr 2022 auf einem Niveau von plus 2,57 Prozent. Im Vergleich zum Jahresende 2022 ergibt sich ein Zinsanstieg von 2,75 Prozent (Rendite Jahresende 2021: minus 0,18 Prozent).

Am Jahresende 2022 notierten die Risikoaufschläge für europäische Finanz- und Industrieunternehmen in den Ratingklassen AAA-BBB bei 1,67 Prozent – zum Vergleich betrug das Niveau am Jahresende 2021 0,95 Prozent. Einerseits beendete die Europäische Zentralbank Ende Juni 2022 ihre Anleihekaufprogramme für Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Pfandbriefe. Diese bedeutende Nachfragequelle sorgte in der Vergangenheit für stabile Risikoaufschläge bei Anleihen aus dem Industrieunternehmenssektor (Anleihen von Finanzunternehmen wurden von der Europäischen Zentralbank nicht erworben). Zudem führten die oben skizzierten steigenden Energiepreise und Lieferketten-Probleme zu enormen Kostenanstiegen für Unterneh-

men und verschlechterten deren Gewinnaussichten und Finanzsituation. Andererseits wurden Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen aufgrund der generell höheren Zinsen und steigenden Risikoaufschläge wieder verstärkt von institutionellen Investoren (Versicherungen, Versorgungswerke, Pensionsfonds) nachgefragt.

Im November beendete China nach zahlreichen Protesten die sog. Null-Covid-Politik, die u.a. als Ursache für die oben genannten globalen Lieferketten-Probleme angesehen wird. Die Abkehr von dieser Strategie wird zu einer Wiederbelebung der Wirtschaft in China und einer Verringerung der Lieferketten-Thematik beitragen, andererseits steigen dadurch die Infektionszahlen in China massiv an und könnten das Land in eine erneute medizinische und humanitäre Krise stürzen. Darüber hinaus prägten in 2022 zahlreiche Wahlen das politische Geschehen. Im Frankreich fanden im Frühjahr die Präsidentschaftswahlen statt, bei denen Emmanuel Macron erneut im Amt bestätigt wurde. Bei den Parlamentswahlen im Juni verlor hingegen Präsident Macron die Mehrheit in der Nationalversammlung. Im September fanden in Italien die Parlamentswahlen statt mit Giorgia Meloni als neuer Ministerpräsidentin aus dem sog. Mitte-Rechts-Block. Im September wurde Liz Truss neue Premierministerin in Großbritannien. Das von ihrer Regierung verkündete Programm mit erheblichen Steuersenkungen und steigender Verschuldung führte zu einem Einbruch des britischen Pfunds und einem starken Abverkauf bei britischen Staatsanleihen. Dies hatte letztlich zur Folge, dass Liz Truss nach nur 45 Tagen im Amt von Rishi Sunak als neuem Premierminister abgelöst wurde. Bei den im November in den USA stattfindenden Zwischenwahlen konnten die Republikaner die Mehrheit im Repräsentantenhaus gewinnen, während die Demokraten die Mehrheit im Senat behielten. Die genannten politischen Ereignisse beeinflussten die Kapitalmärkte nicht in maßgeblicher Hinsicht. Einzig das in Großbritannien unter der kurzzeitigen Premierministerin Truss angekündigte Programm führte zu den erwähnten Verwerfungen an den britischen Kapitalmärkten, die letztlich Auslöser für die Demission von Liz Truss waren.

Die beschriebenen Ereignisse führten zu Kursverlusten an den weltweiten Aktienmärkten. So verzeichnete der Dax in 2022 ein Minus von 12,3 Prozent, der Euro Stoxx 50 ermäßigte sich um 11,7 Prozent. Der US-amerikanische Aktienindex S&P 500 beendete das Jahr 2022 mit

einem Minus von 19,9 Prozent. Technologiewerte, die im S&P 500 hoch gewichtet sind, wiesen eine schlechtere Performance auf als Unternehmen aus traditionellen Branchen. Der Euro-Devisenkurs erzielte zum US-Dollar in 2022 einen Wertverlust von 5,8 Prozent, während die Notierungen für Roh-Öl (Sorte Nordsee Brent) um 10,5 Prozent stiegen. Neben Roh-Öl verzeichneten auch andere Energieträger sowie Rohstoffe aus dem Industriemetall- und Agrarsektor deutliche Preisanstiege.

Die Sicherung der Kapitalanlagebestände und die Erzielung stabiler Kapitalanlageerträge standen bei der Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG unverändert an oberster Stelle. In der Neuanlage wurden zum einen Anleihen von Staaten, staatsnahen Emittenten sowie Pfandbriefe/Covered Bonds mit höchster Kreditqualität erworben, zum anderen Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen in der Ratingkategorie AAA-BBB. Zudem wurde die Allokation in illiquiden Realwerten (Immobilien, Private Equity, Infrastruktur) erhöht, während das Aktienexposure deutlich vermindert wurde. Durch den Wertverlust liquider Kapitalanlagen ist der Anteil von Alternatives in 2022 deutlich angestiegen, so dass deren weiterer Ausbau zwar weiter verfolgt wird, jedoch in vermindertem Ausmaß. Unverändert bilden festverzinsliche Anlagen den ganz überwiegenden Anteil einer im Rahmen des Asset Liability-Managements an der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen orientierten Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes.

Die laufenden Erträge aus Zins-, Miet- und Dividendeneinnahmen lagen im Jahr 2022 bei 2.604 TEUR (Vorjahr: 2.570 TEUR). Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang summierten sich auf 12 TEUR, das sind 164 TEUR weniger als im Jahr zuvor. Dem standen 2022 Abschreibungen sowie Verluste aus dem Abgang von 2.585 TEUR (Vorjahr: 119 TEUR) gegenüber. Wertberichtigungen entfielen im Wesentlichen mit 2.518 EUR auf Investmentfonds. Die Nettoverzinsung lag bei -0,1 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent). Die Quote der stillen Lasten, bezogen auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen, machte am Bilanzstichtag 9,3 Prozent (Vorjahr: stille Netto-Reserven 6,1 Prozent) aus. In dieser Kennziffer berücksichtigt sind stille Lasten bei Wertpapieren des Anlagevermögens nach § 341 b HGB in Höhe von 15.670 TEUR (Vorjahr: 458 TEUR).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenlage

Jahresergebnis

Bei einem Kapitalanlageergebnis von -144 TEUR, einem versicherungstechnischem Ergebnis für eigene Rechnung von 6.629 TEUR, einem Saldo übriger Erträge und Aufwendungen von -703 TEUR und einem Saldo aus einem laufenden Steueraufwand und einem Steuerertrag aus der Aktivierung von latenten Steuern insgesamt von -2.418 TEUR errechnete sich für die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG in 2022 ein Jahresüberschuss von 3.364 TEUR (Vorjahr: 5.976 TEUR). Der Jahresüberschuss lag damit deutlich über dem geplanten Niveau.

Nach Zuweisung von 1.664 TEUR in die Gewinnrücklagen und einem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 5.600 TEUR verblieb ein Bilanzgewinn in Höhe von 7.300 TEUR, für dessen Verwendung der Hauptversammlung am 18. Juli 2023 vorgeschlagen wird, diesen in Höhe von 1,6 Mio. EUR an die Aktionärin auszusütten und den verbleibenden Betrag von 5.700 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanzlage

Zur Steuerung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft dient die Liquiditätsplanung, welche die einzelnen Liquiditätsströme der Höhe und dem Zeitpunkt nach auf Basis der bekannten und erwarteten Beitragseinnahmen, Kosten, Leistungen sowie Cashflows aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Damit wird gewährleistet, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Vermögenslage

Das Eigenkapital erhöhte sich infolge des hohen Jahresergebnisses auf 41.073 TEUR (Vorjahr: 39.310 TEUR). Damit hatte das eingezahlte Eigenkapital einen Anteil an der Bilanzsumme von 24,8 Prozent (Vorjahr: 23,0 Prozent). Das Verhältnis zu den verdienten Bruttobeitragseinnahmen lag bei 75,6 Prozent (Vorjahr: 72,6 Prozent). Die versicherungstechnischen Rückstellungen von 100.817 TEUR hatten einen Anteil an der Bilanzsumme von 60,9 Prozent. Die anderen Rückstellungen von 18.573 TEUR sowie die anderen Verbindlichkeiten von 5.185 TEUR hatten zusammen einen Anteil von 14,3

Prozent an der Bilanzsumme von 165.648 TEUR (Vorjahr: 170.913 TEUR).

Prognose-, Chancen- und Risikoberichte

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

Prognose- und Chancenbericht

In der Schaden- und Unfallversicherung rechnet die Branche mit zwei gegenläufigen Effekten: Auf der einen Seite wird sich die Inflation auch weiterhin bei Versicherungssummen und Beiträgen niederschlagen. Auf der anderen Seite dürften der starke Wettbewerb und die schwierige finanzielle Situation vieler Haushalte die Beitragsentwicklung dämpfen.

Unter dem Strich rechnet die Branche in der Schaden- und Unfallversicherung mit einem Beitragswachstum von rund 6 Prozent.

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG erwartet für 2023 tendenziell ein steigendes Beitragsniveau gegenüber 2022, das unter anderem aus der Einführung eines neuen Gewerbezweiges Mitte Februar 2023 resultiert. Bei zu erwartenden deutlich steigenden Kapitalanlageergebnissen, bei einem normalen Schadenverlauf und zu erwartenden Zinsaufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen wird sich ein Jahresüberschuss ergeben, der insgesamt unter dem des Vorjahres liegt.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG

Das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft umfasst die Übernahme und das Management von versicherungstechnischen und Finanzrisiken. Die Erfüllung dieser

Kernaufgabe birgt verschiedene Risiken, welche sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Deshalb kommt im Risikomanagementprozess dem gezielten Abwägen von Chancen und Risiken eine hohe Bedeutung zu. Eingebunden in die Gesamtsteuerung der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG ist das Risikomanagement darauf ausgerichtet, die Finanzkraft und Unabhängigkeit unserer Gesellschaft zu erhalten und zu einer nachhaltigen Wertsteigerung beizutragen. Dazu wurden in der Risikostrategie Mindest-Risikodeckungsquoten sowohl für die handelsrechtliche Sicht als auch für den ökonomischen Ansatz von Solvency II vorgegeben, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Mit den eingesetzten Instrumenten zur Risikofrüherkennung, Planung und Überwachung soll es ermöglicht werden, risikobehaftete Entwicklungen zeitnah zu identifizieren, angemessen zu beurteilen und einem aktiven Management zuzuführen.

Seit seiner Inkraftsetzung im Jahr 2016 hat sich das europäische Aufsichtssystem für Versicherungen, „Solvency II“ und das darauf beruhende „drei-Säulen-Modell“ inzwischen im Versicherungsmarkt etabliert.

Säule I

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG hat zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II berechnet. Diese Berechnungen zur aktuellen Risikotragfähigkeit nach dem ökonomischen Ansatz von Solvency II dienen auch als Grundlage für hausinterne Analysen, um Transparenz über die Ergebnistreiber zu schaffen sowie anhand von Sensitivitäten und Simulationen die Auswirkungen möglicher Anpassungen zu untersuchen, die im nachfolgend beschriebenen ORSA-Prozess weiter verwendet wurden.

Säule II

Im Rahmen der Solvency II-Umsetzung wurden über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus eine Vielzahl von internen Leitlinien operationalisiert und weiterentwickelt. Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG hat die aus Sicht des Vorstands risikorelevanten Prozesse modelliert und die damit verbundenen Risiken identifiziert. Außerdem wurden die Kontrollen dokumentiert, welche die erkannten Risiken begrenzen sollen (Internes Kontrollsystem IKS).

Im Rahmen der Unternehmensplanung findet auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 27 VAG (Own Risk and Solvency Assessment = ORSA) zur Beurteilung der Angemessenheit der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit statt. Das bedeutet die Feststellung

- des „Gesamtsolvabilitätsbedarfs“ (ökonomischer Kapitalbedarf) auf der Basis des sich aus der Risikostrategie und Unternehmensplanung ergebenden Risikoprofils, des Sicherheitsziels und der Limits,
- der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II, Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen und gemäß der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Standardformel berechnet wurden.

Auf der Basis dieser Berechnung wird auch eine Projektion durchgeführt, die über mehrere Jahre in die Zukunft den Kapitalbedarf vor dem Hintergrund der geplanten Risikoexposition und der sich entwickelnden Kapitalausstattung zeigt.

Unter anderem wurde dabei auch auf potentielle neue oder bislang nicht bekannte Risiken, welche in Zukunft ein ungewisses Schadenpotenzial aufweisen könnten (sogenannte „Emerging Risks“), eingegangen. Besonderes Augenmerk wurde auch auf die potentiellen Risiken aus der andauernden Covid-19-Pandemie, der steigenden Inflation und dem Krieg in der Ukraine gelegt.

Darüber hinaus wurde die Eigenmittelplanung umfangreichen Sensitivitätsanalysen ausgesetzt und deren Auswirkung bewertet. Schwerpunkte der Fortentwicklung des ORSA lagen in 2022 unter anderem in der Betrachtung klimawandelbezogener Stresstests.

Im Rahmen der regelmäßigen jährlichen Überprüfung erfolgte auch im Jahr 2022 ein Abgleich der 2017 in Kraft getretenen „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Anforderungen

mit der internen Organisation der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG.

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG hat die folgenden, gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- ✓ Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- ✓ Compliance-Funktion
- ✓ Versicherungsmathematische Funktion
- ✓ Funktion der Internen Revision.

Am 02. Juli 2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit dem Rundschreiben 10/2018 darüber hinaus „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT“ (VAIT) veröffentlicht. Sie stellen den zentralen Baustein für die IT-Aufsicht über den Versicherungssektor in Deutschland dar. Dabei versteht die BaFin VAIT als eine Konkretisierung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Eine novellierte Fassung des Rundschreibens wurde am 03. März 2022 veröffentlicht.

Säule III

Zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal wurde die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II fristgerecht an die deutsche Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet.

Der im Rahmen von Solvency II zu erstellende „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt. Dieser SFCR wurde fristgerecht bei der BaFin eingereicht und zeitgleich auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe veröffentlicht. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.).

Auch der im Rahmen von Solvency II zu erstellende „Regelmäßige Aufsichtliche Bericht“ (RSR) an die Aufsichtsbehörde wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt und fristgerecht bei der BaFin eingereicht. Mit Schreiben vom 25.10.2018 teilte die BaFin der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-

AG mit, dass für das Unternehmen künftig eine zwei-jährige Berichterstattungsfrequenz gilt. Gemäß dieser Frequenz wurde im Geschäftsjahr 2022 ein vollständiger Bericht für das Geschäftsjahr 2021 erstellt und an die BaFin eingereicht.

Auch künftig wird weiter an der Optimierung der Prozesse der Säule III gearbeitet.

Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems trägt der Gesamtvorstand der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG. Ihm obliegt die gesellschafts- und ressortübergreifende Planung, Steuerung und Überwachung der gesamten Risikolandschaft. Dies schließt die Festlegung risikostategischer Vorgaben für die Risikoprävention in den operativen Geschäftsbereichen und die Überwachung deren Einhaltung mit ein.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel im Rahmen von Kompetenzregelungen dezentral in den Fachbereichen getroffen. In ihrer Funktion als dezentrale Risikomanager liegt die Verantwortung für die umfassende Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller ihrem Kompetenzbereich zugeordneten Risiken bei den jeweiligen Fachbereichsleitern.

Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom Risikomanagement unterstützt, welches den reibungslosen Ablauf des Risikomanagementprozesses überwachen und sicherstellen soll, so dass das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den innerbetrieblichen Richtlinien steht. Für Transparenz über die aktuelle Risikolage sorgt ein turnusmäßiges Risikoreporting an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat. In besonderen Fällen und bei Überschreitungen definierter Risikolimits erfolgt eine Sofortberichterstattung an den Vorstand und die zeitnahe Einleitung gegensteuernder Maßnahmen.

Sämtliche Risiken aus der Kapitalanlagentätigkeit der Gesellschaft finden planerische Berücksichtigung und werden im Rahmen unseres Risikolimitsystems systematisch überwacht und gesteuert. Das Kapital-

anlagecontrolling soll eine permanente Analyse der Kapitalanlagerisiken sicherstellen und deren mögliche Auswirkungen darstellen. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen für die taktische Kapitalanlage vereinbart. Organisatorisch ist eine unabhängige Überwachung des Anlagerisikos durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling erfolgt.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der ergriffenen Maßnahmen werden durch die Interne Revision überprüft. Die Durchführung der Internen Revision wurde an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Darüber hinaus fungieren der Aufsichtsrat, der Verantwortliche Aktuar, die Sicherheits-, Compliance- und Datenschutzbeauftragten als interne sowie die Wirtschaftsprüfer und der Treuhänder des Sicherungsvermögens als externe Kontrollinstanzen.

Asset Liability Management

Im Rahmen des „Asset Liability Management Committee“ (ALMCO), an dem der CRO, Vertreter des Aktuariats, des Rechnungswesens und des Anlagemanagements teilnehmen, werden Asset-Liability-Management-Themen behandelt. Hierbei werden Fragen der Aktiv-/ Passiv-Steuerung diskutiert und für den Gesamtvorstand der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG entsprechende Steuerungsvorschläge erarbeitet. Auf Grundlage dieser Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung bilanzieller, steuerlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen erfolgt die strategische Asset Allokation.

Versicherungstechnische Risiken

Wir überwachen die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete aktuarielle Analysen zur Risikoeinschätzung und steuern durch darauf abgestimmte Annahmerichtlinien und adäquaten Rückversicherungsschutz. Die verbindliche Einhaltung der Annahmerichtlinien wird systematisch überwacht.

Das Hauptrisiko der Schaden- und Unfallversicherung ist das Prämienrisiko. Das heißt, es besteht ein Risiko, dass die verdienten Prämien nicht ausreichen, um die versicherten Schäden zu finanzieren (z.B. durch falsche Einschätzung des Schadenbedarfs oder Unterschätzung der Inflation). Wir sind der Überzeugung, dass wir diese

Risiken bei unseren Prämienansätzen und durch ein Verfahren zur laufenden Sanierung ausreichend berücksichtigt haben. Begleitet wird dies durch eine gezielte Annahmepolitik, die konsequente Anwendung der Zeichnungsrichtlinien und ein systematisches Bestandscontrolling.

Weitere wesentliche versicherungstechnische Risiken, denen die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG ausgesetzt ist, sind zufällig auftretende Kumul- und Großschäden. Diese Schadenereignisse können zu einer plötzlichen und deutlichen Erhöhung des Schadenaufwandes führen. Zur Begrenzung dieses Schadenaufwandes für die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG werden geeignete Rückversicherungsverträge geschlossen. Die Angemessenheit der Verträge wird bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, überprüft.

Das Reserverisiko ist das Risiko, dass die für ein Versicherungskollektiv gestellten Reserven nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche der Versicherungsnehmer zu begleichen. Die versicherungstechnischen Reserven werden regelmäßig überprüft. Ihre Höhe wird nach dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip ermittelt.

Betrachtet man bei der Reservierung den zugrundeliegenden Bruttoschadenverlauf der letzten zehn Jahre so ergibt sich folgendes Bild:

	Geschäftsjahres- schadenaufwand brutto	Abwicklungs- ergebnis
	in % zu den verdienten Bruttobeiträgen	in % zu der Eingangsrückstellung
2022	93,7	16,8
2021	96,3	16,9
2020	76,0	11,1
2019	101,0	10,1
2018	85,1	9,5
2017	91,7	9,3
2016	84,0	9,0
2015	89,3	10,4
2014	85,5	9,9
2013	80,2	7,5

Die aus der seit Anfang 2022 steigenden und anhaltend hohen Schadeninflation entstehenden Auswirkungen auf die Leistungen haben wir eng beobachtet und laufend die sich daraus ergebenden Risiken bewertet. Erste geeignete Steuerungsmaßnahmen wurden bereits

getroffen und die Dynamik der Inflationsentwicklung wird kontinuierlich beobachtet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Auch dieses Risiko wird analysiert und bewertet. Durch ein konsequentes Forderungsmanagement soll diesem Risiko entgegengewirkt werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden 484 TEUR ausstehende Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern. Von den fälligen unmittelbaren Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurde ein Anteil von 69,76 Prozent bereits angemahnt bzw. gerichtlich eingefordert. Bei den gerichtlichen Mahnverfahren, die in den vergangenen drei Jahren beendet wurden, konnte ein Betrag von 73 TEUR bzw. 13,71 Prozent der zugrunde liegenden Gesamtsumme nicht realisiert werden.

Die Gesellschaft zeichnete die passive Rückversicherung grundsätzlich mit Rückversicherungsunternehmen guter Bonität. Die Einstufung dieser Geschäftspartner nach den Ratingklassen betrifft die Ratingstufen AA+, A+ und AA-. Die Abrechnungsforderungen an die Rückversicherer betragen zum Bilanzstichtag 3.301 TEUR.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG bestehen im Wesentlichen aus verzinslichen Anlagen.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen Marktpreisrisiken (wirtschaftliche Verluste durch negativ auf die Marktwerte unseres Vermögens wirkende Änderungen insbesondere von Zinsen, Aktienkursen, Immobilienpreisen und Wechselkursen), Kreditrisiken (wirtschaftliche Verluste durch Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldnern oder Kontrahenten), Liquiditätsrisiken (Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter geänderten Bedingungen jederzeit nachkommen zu können) und Konzentrationsrisiken (Risiko aus prozentual zum Gesamtbestand hohen investierten Volumina bei einem

Emittenten, einer Branche oder einer Region, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben).

Die in Abhängigkeit von der Anlageklasse unterschiedlichen Risikoprofile finden durch die Berücksichtigung entsprechender Risikofaktoren systematischen Eingang in den Risikoausweis. Die Risikofaktoren stellen auf extrem schlechte und mit sehr niedriger Wahrscheinlichkeit eintretende Verlustszenarien ab.

Für die Risikosteuerung der Kapitalanlagen ist auch die kurz- und mittelfristige Sicherstellung des erforderlichen Nettokapitalertrags ein wesentliches Ziel. Sollte dieses Ziel verfehlt werden, könnten aufgrund einer verschlechterten Ertragslage mittelfristig Wettbewerbsnachteile im Vergleich zu unseren Wettbewerbern entstehen.

Der Abwärtstrend der Kapitalmarktzinsen der letzten Jahre setzte sich schon in 2021 trotz teilweise extremer Schwankungen nicht weiter fort und brach endgültig in 2022. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank (Hauptrefinanzierungssatz) lag Ende 2022 nach vier Zinsschritten bei 2,5 Prozent, der Einlagenzins bei 2,0 Prozent. Diese Maßnahmen waren angesichts der hohen Inflation und der Erwartung der Wirtschaft über steigende Preise notwendig geworden. Die insgesamt historisch schnell gestiegenen Kapitalmarktzinsen führten einerseits zu einer deutlichen Reduktion der Marktpreise bei Zinstiteln im Bestand und damit teilweise zu Abschreibungen, bieten andererseits aber die Chance, bei der Wiederanlage deutlich höhere laufende Zinserträge zu erzielen.

Marktpreisrisiken stellen nach den versicherungstechnischen Risiken die größte Risikoposition der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG dar. Innerhalb der Marktpreisrisiken stellt das Spreadrisiko das größte Risiko dar.

Das Marktrisikopotenzial der Kapitalanlagen ermitteln wir regelmäßig mittels Szenarioanalysen und allgemein anerkannter Risikomessverfahren.

Ergänzend wenden wir im Rahmen von Monatsreportings und eines Risikolimitsystems weitere Instrumente zur Ermittlung und Überwachung des Marktrisikos an. So wird z.B. das Netto-Kapitalanlageergebnis zum nächsten Bilanzstichtag unter der Annahme unveränderter Kapitalmarktniveaus hochgerechnet. Damit sollen

mögliche Gefährdungen für das Erreichen des geplanten Ergebnisses frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Marktwertveränderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen

		2022	2021
		Mio. EUR	Mio. EUR
Aktienkursveränderung			
Anstieg	um 10 Prozent	0,2	0,2
Anstieg	um 20 Prozent	0,4	0,4
Rückgang	um 10 Prozent	- 0,2	- 0,2
Rückgang	um 20 Prozent	- 0,4	- 0,4

Marktwertveränderung zinssensitiver Kapitalanlagen

		2022	2021
		Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsveränderung			
Anstieg	um 50 BP ¹	- 3,0	- 4,2
Anstieg	um 100 BP ¹	- 5,9	- 8,2
Rückgang	um 50 BP ¹	3,2	4,5
Rückgang	um 100 BP ¹	6,6	9,3

¹ Basispunkte

Bonitätsrisiken (Kreditrisiken) entstehen aus der Gefahr, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht oder nur unter geänderten Bedingungen nachkommen können bzw. in einer negativen Veränderung der Bonität der Schuldner. Wo immer möglich, erfolgt die Bonitätseinstufung mit Hilfe renommierter externer Ratingagenturen. Kreditrisiken werden breit diversifiziert, um Klumpen- und Konzentrationsrisiken im Portfolio zu vermeiden. Die Überwachung des Bonitätsrisikos erfolgt durch die Festlegung von Anlagerichtlinien für Investitionen und die permanente Überwachung der Einzelengagements. Der Wertpapierbestand der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG besteht zu einem Großteil aus Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Der Rentenbestand ist weitgehend in „Investmentgrade-Ratingklassen“ investiert.

Rating-Klassen (Zeitwert)

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Kategorie 1		
Investment-Grade (AAA-BBB)	97	118
Kategorie 2		
Non-Investment-Grade (BB-B)	0	0
Kategorie 3		
Non-Investment-Grade (CCC-D)	0	0
Kategorie 4		
ohne Rating (non rated)	0	0

Derivative Finanzgeschäfte werden nur im Rahmen aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu Zwecken der Absicherung, der Erwerbsvorbereitung und der Ertragsmehrung getätigt.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsplanung erstellt und überwacht. Es soll gewährleistet sein, dass wir jederzeit in der Lage sind, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist als äußerst gering anzusehen.

Zur Steuerung des Konzentrationsrisikos werden regelmäßig die größten Einzelpositionen überwacht.

Festverzinsliche Wertpapiere und Ausleihungen

Emittentenkategorie	Zeitwert	Anteil
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2022
Staatsgarantierte Titel	35,9	42,9 %
Unternehmensanleihen Financials	19,1	22,9 %
Unternehmensanleihen Non-Financials	28,6	34,2 %
	83,6	100,0 %

Das Controlling hat die Marktentwicklungen in seinen Controllinginstrumenten permanent nachvollzogen und die Geschäftsleitung über die Ergebnisse aus den Berechnungen laufend informiert. Die Erkenntnisse wurden den Marktverhältnissen und der veränderten Risikotragfähigkeit entsprechend in den taktischen Allokationsentscheidungen des Assetmanagements berücksichtigt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. aus externen Einflussfaktoren resultieren, oder aus rechtlichen Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren.

Aufgrund der hohen Durchdringung unserer Geschäftsprozesse mit IT-Systemen kommt dem Management der technischen Risiken eine bedeutende Rolle zu. Im Fokus steht die Gewährleistung der IT-Sicherheit, die insbesondere durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf unsere Systeme gefährdet sein kann. Diesen Risiken begegnen

wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie der räumlichen Trennung von kritischen Hardwarekomponenten, dem Einsatz von Firewalls und Virenschutzprogrammen, physikalischen Zugangskontrollen sowie einem wirkungsvollen Zugriffsberechtigungssystem. Die bestehenden Kontrollmechanismen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision. Um die Betriebsbereitschaft bei einem Systemausfall sicherzustellen, verfügen wir über zwei redundante, voneinander vollständig unabhängige Rechenzentren. Bei einem Komplett-Ausfall eines Rechenzentrums werden alle Systeme auf das zweite Rechenzentrum verlagert.

Im Bereich menschlicher Risiken wird das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder Handlungen in betrügerischer Absicht durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Mit Hilfe eines Zufallsgenerators werden routinemäßig Geschäftsvorfälle ausgewählt und durch die jeweiligen Vorgesetzten kontrolliert. Auszahlungen unterliegen zudem strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, so dass Handlungen in arglistiger oder betrügerischer Absicht verhindert oder zumindest erschwert werden. Über das eingerichtete IKS-System besteht eine umfassende Übersicht zu Prozessrisiken. Auf dieser Grundlage prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontrollmechanismen.

Soweit die operationellen Risiken quantifizierbar sind, bewerten wir diese in unserem Risikomanagementsystem.

Risiken, die aus der aktuellen Rechtsprechung beziehungsweise aus veränderten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, werden laufend beobachtet, um eine zeitnahe Reaktion sicherzustellen. Darüber hinaus begegnen wir den durch Modifikationen der Gesetzgebung und Rechtsprechung begründeten Risikopotenzialen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, wo immer uns dies sinnvoll erscheint.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Bestand der Gesellschaft und die Interessen unserer Versicherungsnehmer zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren.

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG

sieht sich durch seine konsequent umgesetzte Zielgruppenstrategie gut aufgestellt.

Um die Auswirkungen der möglicherweise länger andauernden Inflation auf die Ertragslage der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG zu minimieren, werden geeignete Steuerungsmaßnahmen wie z.B. Neubewertung der Risiken, mögliche Beitragsanpassungen etc. kontinuierlich umgesetzt.

Darüber hinaus sind zurzeit keine weiteren Entwicklungen bekannt, die eine dauerhafte Bestandsgefährdung herbeiführen oder einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG haben könnten.

Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendigen Eigenmittel deutlich.

Die Funktionsfähigkeit unseres Risikomanagementsystems soll durch die oben geschilderten Maßnahmen gewährleistet werden. Durch die eingeführten Strukturen und Prozesse werden Risikoentwicklungen frühzeitig erkannt, analysiert, bewertet und einer Steuerung zugeführt.

Rechnungslegungs- bezogenes internes Kontroll- und Risikomanagement- system

Mit der Einrichtung eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist das Ziel verbunden, dass

- ✓ die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung vollständig, zeitnah, mit dem korrekten Wert, in der richtigen Buchungsperiode und auf den richtigen Konten erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden
- ✓ die Buchungsunterlagen richtig und vollständig sind

- ✓ Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden
- ✓ Aktiva und Passiva im Abschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden
- ✓ verlässliche Informationen zeitnah und richtig bereitgestellt werden.

Die wesentlichen Merkmale dieses Systems betreffen

- ✓ dokumentierte und standardisierte Verfahrensabläufe
- ✓ Funktionstrennungen
- ✓ Berechtigungskonzepte
- ✓ (maschinelle und manuelle) regelmäßige Kontroll- und Abstimmigkeiten
- ✓ Prüfung des Rechnungslegungsprozesses durch die unabhängige Interne Revision.

Eine klare Funktionstrennung soll dadurch sichergestellt werden, dass die operative Verantwortung für Geschäftsentscheidungen auf Ebene der Fachbereiche von der buchhalterischen Erfassung und bilanziellen Bewertung des Geschäfts getrennt ist; das gilt in besonderer Weise für die Kapitalanlagetätigkeit. In diesem Zusammenhang entwickeln wir unsere IT-gestützten Berechtigungssysteme ständig weiter.

Einer engen und frühzeitigen Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern über bilanzrechtliche Änderungen und die bilanzielle Abbildung neuartiger Transaktionen messen wir eine hohe Bedeutung bei.

Für neuartige Produkte, insbesondere auch den Erwerb neuartiger Kapitalanlageformen, ist ein Prozess definiert, der eine Abstimmung auch über aufsichts- und steuerrechtliche Fragen vor Abschluss der Transaktion gewährleistet.

Mit SAP ERP 6.0 ist im Rechnungslegungsprozess ein leistungsfähiges Standardsystem im Einsatz, das die Erfüllung hoher Qualitätsanforderungen sicherstellt hinsichtlich

- ✓ der Verhinderung eines unautorisierten Zugriffs im Rahmen des Berechtigungskonzepts
- ✓ der Einhaltung eines wirksamen 4-Augen-Prinzips, insbesondere bei allen zahlungsrelevanten Vorgängen
- ✓ der vollständigen, ordnungsgemäßen

Dokumentation aller Transaktions- und Parameteränderungen.

Die Kontrollaktivitäten umfassen sowohl Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen als auch Soll-/Ist-Abgleiche. Dazu gehört auch die laufende Abstimmung der in Nebenbüchern (insbesondere für Kapitalanlagen, Anlagegüter, Provisionsabrechnungen und Versicherungsverträge) geführten Bestände mit dem Buchungsstand im Hauptbuch der Finanzbuchhaltung.

Die Mitarbeiter und Verantwortungsträger in den mit der Jahresabschlusserstellung betrauten Fachbereichen verfügen über ein hohes Maß an Erfahrung und Fachkenntnissen. Dieses auf einem jederzeit aktuellen Stand zu halten, ist ein Kernziel der betrieblichen Personalentwicklung.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthält Angaben zur Geschlechterquote. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (<https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaefts->

berichte) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. öffentlich zugänglich.

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 341a Absatz 1a HGB

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG erstellt eine zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (<https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte>) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. veröffentlicht.

Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Er erklärt ferner, dass keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen worden sind.

Versicherungsarten

- ✓ Allgemeine Haftpflichtversicherung
- ✓ Allgemeine Unfallversicherung
- ✓ Kraftfahrtversicherung
- ✓ Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- ✓ Leitungswasser-, Sturm-, Glas-, Betriebsschließungs- und Elektronikversicherung
- ✓ Verbundene Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

		2022 EUR	2021 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	30.228		34
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.929.610</u>	1.959.838	1.948
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	4.970.450		3.271
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	69.458.323		71.561
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	54.982.253		56.506
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	—		—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	10.127.569		11.244
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>5.295.114</u>	15.422.683	6.348
5. Andere Kapitalanlagen	<u>5.000</u>	<u>139.868.259</u>	5
		144.838.709	
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	483.872		399
2. Versicherungsvermittler	<u>74.970</u>	558.842	87
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.301.296		3.328
III. Sonstige Forderungen	<u>240.667</u>	4.100.805	208
davon:			
an verbundene Unternehmen			
722 EUR (Vj. 2.157 EUR)			
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	22.707		24
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	<u>327.027</u>	349.734	1.713
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	639.037		679
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.749</u>	642.786	26
F. Aktive latente Steuern			
		13.756.497	13.532
		<u>165.648.369</u>	<u>170.913</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, 30. März 2023

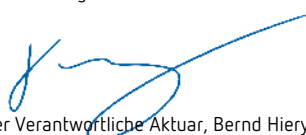


Die Treuhänderin, Christine Peschel

Passiva

			2022 EUR	2021 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	36.869.500			36.870
abzüglich nicht eingeforderte ausstehender Einlagen	<u>- 21.900.000</u>	14.969.500		- 21.900
II. Kapitalrücklage		6.094.531		6.094
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	1.545.281			1.377
2. andere Gewinnrücklagen	<u>11.164.113</u>	12.709.394		9.668
IV. Bilanzgewinn		<u>7.300.000</u>	41.073.425	7.200
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	6.810.474			6.632
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>- 1.079.491</u>	5.730.983		- 1.314
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	114.631.603			116.411
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>- 40.487.341</u>	74.144.262		- 39.048
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	1.962			3
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>—</u>	1.962		—
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		20.898.173		19.330
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	42.000			42
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>—</u>	<u>42.000</u>	100.817.380	—
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.259.243		10.565
II. Steuerrückstellungen		7.070.610		7.433
III. Sonstige Rückstellungen		<u>1.243.000</u>	18.572.853	1.312
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	1.240.137			1.047
2. Versicherungsvermittlern	<u>704.488</u>	1.944.625		694
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		—		—
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>3.240.086</u>	5.184.711	8.498
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen				
1.803.187 EUR (Vj. 6.931.115 EUR)				
aus Steuern				
819.419 EUR (Vj. 989.326 EUR)				
			<u>165.648.369</u>	<u>170.913</u>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 9.366.333 EUR unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie der auf Grund des § 88 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.



Der Verantwortliche Aktuar, Bernd Hiery

München, 04. Januar 2023

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

			2022 EUR	2021 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	54.355.465			54.174
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>- 14.699.242</u>	39.656.223		- 15.070
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 178.300			- 194
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>- 234.423</u>	<u>- 412.723</u>	39.243.500	165
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			111.407	109
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			28.915	34
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 32.952.224			- 32.142
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>8.974.440</u>	- 23.977.784		9.046
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.779.219			- 211
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>1.438.914</u>	<u>3.218.133</u>	- 20.759.651	2.922
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			—	—
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			—	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 14.893.764		- 15.505
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>5.056.221</u>	- 9.837.543	4.383
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			- 589.430	- 701
9. Zwischensumme			8.197.198	7.010
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			- 1.568.489	- 1.175
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			6.628.709	5.835
Übertrag:			6.628.709	5.835

		2022 EUR	2021 TEUR
Übertrag:		6.628.709	5.835
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	81.024		43
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.522.946		2.526
c) Erträge aus Zuschreibungen	—		1
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>11.644</u>	2.615.614	175
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 174.071		- 239
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 2.062.912		- 86
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>- 522.441</u>	- 2.759.424	- 33
3. Technischer Zinsertrag		<u>- 111.407</u>	- 109
4. Sonstige Erträge		38.355	363
5. Sonstige Aufwendungen		<u>- 630.363</u>	- 1.421
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		5.781.484	7.055
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 2.417.594	- 1.079
davon: aus latenten Steuern 224.592 EUR (Vj. 3.076.815 EUR)			
8. Sonstige Steuern		<u>—</u>	—
9. Jahresüberschuss		3.363.890	5.976
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		5.600.000	4.200
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage	- 168.195		- 299
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>- 1.495.695</u>	<u>- 1.663.890</u>	<u>- 2.677</u>
12. Bilanzgewinn		7.300.000	7.200

Anhang

Angaben zu § 264 Abs. 1a HGB

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG, München wird im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 42131) geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Hinweise des VFA zur Bewertung der Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen wurden beachtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Selbst geschaffene Software wird gemäß § 248 Abs. 2 HGB mit den Herstellungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer (drei bis zehn Jahre) abgeschrieben.

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Kurswert angesetzt. Der beizulegende Wert von Investmentanteilen wird als Summe der beizulegenden Werte der im Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet; bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung wurden keine Abschreibungen vorgenommen. Agien werden über die Restlaufzeit der Papiere amortisiert.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Abschreibungen bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung wurden berücksichtigt.

Der Ausweis von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. RechVersV. Im Einzelnen wurden folgende Verfahren angewandt:

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen in Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. gemäß internen Wertermittlungen und externen Wertgutachten angesetzt.

Die Zeitwerte des Investmentvermögens und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wurden auf der Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum Bilanzstichtag ermittelt.

Als Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurden die Börsenkurse zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Zeitwerte sonstiger Ausleihungen wurden nach der Discounted Cashflow Methode unter Heranziehung des Effektivzinses vergleichbarer Schultitel ermittelt.

Vermögensgegenstände und Forderungen sowie Erträge in fremder Währung wurden, soweit vorhanden, mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung beziehungsweise Entstehung, unter Berücksichtigung niedrigerer Kurse zu späteren Bilanzstichtagen, umgerechnet.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung der steuerlichen Grenz-

werte im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Nicht einzeln erwähnte Aktivwerte wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Beitragsüberträge wurden für jeden Versicherungsvertrag nach dem 1/360 System berechnet und um die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wie Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter nach Maßgabe des koordinierten Ländererlasses vom 30. April 1974 gekürzt. Bei der Ermittlung der Rückversicherungs-Anteile an den Beitragsüberträgen wurden die Rückversicherungsprovisionen als nicht übertragungsfähige Teile entsprechend berücksichtigt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte für jeden Versicherungsfall individuell. Für nach der Aufstellung des Jahresabschlusses bekanntgewordene Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vorjahre gebildet. Die bei der Abwicklung der zum Bilanzstichtag noch offenen Schadenfälle erwarteten Schadenregulierungsaufwendungen wurden als Rückstellung nach Maßgabe des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 passiviert. Die Renten-Deckungsrückstellung ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für jeden einzelnen Versicherungsvertrag prospektiv ermittelt worden. Die Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind nach den Bestimmungen der Rückversicherungsverträge berechnet.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den aufsichtsbehördlichen Anforderungen unter Beachtung von § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV für den Selbstbehalt ermittelt.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe erfolgte gemäß den Angaben durch den Verein Verkehrsofferhilfe e.V. Rückversicherungsanteile waren nicht zu berücksichtigen.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen wurden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand eines modifizierten versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz betrug für 2022 1,78 Prozent. Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre im Vergleich zur Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes betrug zum 31.12.2022 534.279 EUR. Künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,2 Prozent sowie die Fluktuationsraten (altersabhängig fallend) wurden bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird unter den sonstigen Aufwendungen saldiert ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Alterszeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag; Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wurden nicht abgezinst. Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen insbesondere bei einer steuerlichen Rücklage zur Neubewertung der Schadenrückstellung wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze versicherungstechnischer Rückstellungen und Pensionsrückstellungen verrechnet. Der nach Verrechnung mit passiven latenten Steuern ermittelte Überhang an

aktiven latenten Steuern wird unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe von 13.756.497 Euro angesetzt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- ✓ Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag
15,83 Prozent
- ✓ Gewerbesteuer 16,78 Prozent

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um erworbene Software in Höhe von 422.906 EUR.

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in anliegender Übersicht der Aktivposten A., B. I. bis II. auf Seite 176/177 dargestellt. Zu den einzelnen Posten ist zusätzlich anzumerken:

I. Beteiligungen	Anteil %	Bilanzwert EUR
a) GDV Dienstleistungs-GmbH	0,05	18.440
b) SOLUTIO PREMIUM Private Equity VII Feeder SCA SICAV-RAIF	1,11	701.741
c) HQ CAPITAL III SCA SICAV RAIF - Auda Capital VIII Global	0,96	503.695
d) FAP FUND SCSp SICAV-SIF FAP Balanced Realstate Financing I	0,49	1.183.206
e) SUSI Energy Efficiency Fund II SCA SICAV-RAIF Class.B	0,17	506.774
f) KGAL Wohnen CORE 3 GmbH & Co. geschl. Investment KG	0,12	211.260
g) Aquila Capital European Balanced Renew.Fund SCSp SICAV-RAIF	0,17	500.000
h) Rantum Private Debt Fund III	0,11	238.042
i) Prime Green Energy Infrastructure Fund SA SICAV-RAIF	0,13	539.792
j) SOLUTIO PREMIUM Priv.E. VIII Feeder SCA SICAV-RAIF SUB-Fund	1,10	191.500
k) HQ CAPITAL III SCA SICAV RAIF - Auda Capital IX Global	1,48	300.000
l) CROWN PREMIUM Private Equity IX SA SICAV-RAIF	0,22	76.000
m) Healthcare Property Fund Europe SCA SICAV-SIF	0,08	0
		4.970.450

II. Sonstige Kapitalanlagen	Bilanzwerte 2022 EUR	Zeitwerte 2022 EUR
Dem Anlagevermögen sind zum Bilanzstichtag folgende Wertpapierbestände zugeordnet:		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	69.458.323	65.415.046
Festverzinsliche Wertpapiere	54.982.253	45.541.992
	124.440.576	110.957.038

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren mit einem Buchwert von 54.982.253 EUR sind Abschreibungen für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben. Der Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 45.541.992 EUR.

Bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 64.219.728 EUR sind Abschreibungen für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben. Der Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 57.990.489 EUR.

Angaben zu Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB	Bilanzwert 31.12.2022 EUR	Zeitwert 31.12.2022 EUR	stille Reserven 31.12.2022 EUR	stille Lasten 31.12.2022 EUR	Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2022 EUR
Mischfonds	30.717.576	28.686.405	—	2.031.171	642.158

Beschränkungen hinsichtlich einer möglichen Rückgabe des Investmentvermögens bestanden am Bilanzstichtag nicht. Sofern eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben ist, liegt dieser Vorgehensweise eine detaillierte Prüfung der Werthaltigkeit der einzelnen im Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände zugrunde. Dabei wird berücksichtigt, inwieweit bei einer Halteabsicht festverzinslicher Positionen bis zum Ende der Laufzeit von einer vollen Rückzahlung des Nominalbetrages ausgegangen werden kann.

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

Es handelt sich um im Jahre 2022 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge. Mögliche Ausfälle wurden berücksichtigt und entsprechend bei den Beitragseinnahmen abgesetzt.

2. Versicherungsvermittler

Hier sind Provisionsvorschüsse an Versicherungsvertreter ausgewiesen.

III. Sonstige Forderungen

In dieser Position sind Forderungen an die Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG von 722 EUR enthalten.

F. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus einer Gesamtbetrachtung temporärer Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf aktive latente Steuern aus versicherungstechnischen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 15,83 Prozent
- Gewerbesteuer 16,78 Prozent

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital

	Stand 31.12.2021	Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Dividendenzahlung aus dem Bilanz- gewinn des Vorjahres	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Eingefordertes Kapital					
Gezeichnetes Kapital	36.869.500	—	—	—	36.869.500
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	- 21.900.000	—	—	—	- 21.900.000
	14.969.500	—	—	—	14.969.500
II. Kapitalrücklage	6.094.531	—	—	—	6.094.531
III. Gewinnrücklagen					
a) gesetzliche Rücklage	1.377.086	—	—	168.195	1.545.281
b) andere Gewinnrücklagen	9.668.417	—	—	1.495.696	11.164.113
IV. Bilanzgewinn	7.200.000	7.200.000	1.600.000	1.700.000	7.300.000

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt ein Betrag in Höhe von 13,8 Mio. EUR aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern der Ausschüttungssperre. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist ein Betrag von 0,5 Mio. EUR durch Änderung der Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen ausschüttungsgesperrt.

Gewinnverwendungsvorschlag	2022 EUR
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2022 wie folgt zu verwenden:	
Ausschüttung einer Dividende	1.600.000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	5.700.000
Bilanzgewinn	7.300.000

B. Versicherungstechnische Bruttorückstellungen

	2022 EUR	2021 EUR
Rückstellungen insgesamt:		
Unfallversicherung	29.881.437	34.198.057
Haftpflichtversicherung	49.231.019	47.342.694
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	35.053.540	36.016.974
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	8.885.568	9.602.581
Übrige Versicherungszweige	19.332.648	15.257.634
	142.384.212	142.417.940
I. Beitragsüberträge		
Unfallversicherung	566.043	596.249
Haftpflichtversicherung	2.746.760	2.756.996
Übrige Versicherungszweige	3.497.671	3.278.928
	6.810.474	6.632.173

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Passiva

	2022 EUR	2021 EUR
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts		
Unfallversicherung		
für Geschäftsjahresschäden	5.757.647	5.598.315
für Vorjahresschäden	19.564.565	23.734.526
Haftpflichtversicherung		
für Geschäftsjahresschäden	7.978.988	8.130.061
für Vorjahresschäden	33.409.623	32.043.717
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung		
für Geschäftsjahresschäden	5.580.686	5.999.569
für Vorjahresschäden	23.685.203	25.393.819
Sonstige Kraftfahrtversicherungen		
für Geschäftsjahresschäden	3.252.832	4.334.606
für Vorjahresschäden	2.013.913	1.713.784
Übrige Versicherungszweige		
für Geschäftsjahresschäden	9.229.129	6.820.727
für Vorjahresschäden	4.159.017	2.641.698
	114.631.603	116.410.822

	2022 EUR	2021 EUR
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitrgrückerstattung		
erfolgsabhängig	1.962	3.260

Es werden für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 für Verträge nach Unfalltarif T 311 keine Ausschüttung an unsere Versicherungsnehmer gewährt.

	2022 EUR	2021 EUR
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		
Unfallversicherung	3.991.220	4.265.707
Haftpflichtversicherung	5.095.648	4.411.920
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	5.745.651	4.581.586
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	3.618.823	3.554.191
Übrige Versicherungszweige	2.446.831	2.516.280
	20.898.173	19.329.684

V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	2022 EUR	2021 EUR
Verkehrsofferhilfe	42.000	42.000

C. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen	2022 EUR	2021 EUR
Hier sind Rückstellungen ausgewiesen für:		
Personalangelegenheiten	790.600	835.572
Übrige	452.400	480.000
	1.243.000	1.315.572

D. Andere Verbindlichkeiten

III. Sonstige Verbindlichkeiten	2022 EUR	2021 EUR
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon gegenüber der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.	1.783.817	6.912.551
der Münchener Verein Lebensversicherung AG	19.370	18.564
	1.803.187	6.931.115
Verbindlichkeiten aus Steuern	819.419	989.326
Übrige	617.480	577.975
	3.240.086	8.498.416

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Anhang / Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten A., B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	35	—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.948	423
III. Summe A.	<u>1.983</u>	<u>423</u>
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	3.271	1.700
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	71.561	13
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	56.506	9.405
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	—	—
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	11.244	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.348	—
5. Andere Kapitalanlagen	5	—
6. Summe B. II.	<u>145.664</u>	<u>9.418</u>
Summe B.	148.935	11.118
Insgesamt	150.918	11.541

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Kapitalanlagen Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
—	—	—	5	30	
—	—	—	441	1.930	
—	—	—	446	1.960	
—	—	—	—	4.971	5.506
—	53	—	2.063	69.458	65.415
—	10.929	—	—	54.982	45.542
—	—	—	—	—	—
—	1.116	—	—	10.128	9.879
—	1.053	—	—	5.295	5.051
—	—	—	—	5	5
—	13.151	—	2.063	139.868	125.892
—	13.151	—	2.063	144.839	131.398
—	13.151	—	2.509	146.799	

Anhang / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

	2022 EUR	2021 EUR
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Unfallversicherung	8.032.595	8.202.417
Haftpflichtversicherung	10.751.950	10.515.628
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	12.179.213	12.686.036
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	11.310.142	11.554.657
Übrige Versicherungsbranche	12.081.565	11.214.957
	<u>54.355.465</u>	<u>54.173.695</u>
Alle Beiträge betreffen inländisches Versicherungsgeschäft.		
a) und c) Verdiente Bruttobeiträge		
Unfallversicherung	8.062.801	8.169.912
Haftpflichtversicherung	10.762.186	10.525.856
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	12.179.213	12.686.036
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	11.310.142	11.554.657
Übrige Versicherungsbranche	11.862.823	11.042.359
	<u>54.177.165</u>	<u>53.978.820</u>
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
Unfallversicherung	6.247.367	6.333.428
Haftpflichtversicherung	8.379.585	8.197.547
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	8.081.085	8.420.484
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	7.660.374	7.830.466
Übrige Versicherungsbranche	8.875.089	8.293.283
	<u>39.243.500</u>	<u>39.075.208</u>

2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

Es handelt sich hier um Zinszuführungen zur Renten-Deckungsrückstellung in den HUK-Versicherungssparten.
Die Barwertberechnung erfolgt einzelvertraglich in Abhängigkeit vom Leistungseintrittszeitpunkt.

	2022 EUR	2021 EUR
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) aa) und b) aa) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		
Unfallversicherung	- 933.221	2.334.265
Haftpflichtversicherung	5.758.705	3.263.407
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	6.623.818	6.219.715
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	10.474.503	12.602.457
Übrige Versicherungsbranche	9.249.200	7.934.076
	31.173.005	32.353.920

Die Abwicklung der Vorjahresrückstellungen für eigene Rechnung führte zu Gewinnen in Höhe von insgesamt 19.576.725 EUR.
Diese stammen zum überwiegenden Teil aus den Sparten Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung.

	2022 EUR	2021 EUR
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Unfallversicherung	3.318.490	3.628.439
Haftpflichtversicherung	3.569.978	3.722.868
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.405.360	1.508.475
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	1.854.769	1.933.361
Übrige Versicherungsbranche	4.745.167	4.711.947
	14.893.764	15.505.090

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Geschäftsjahres entfallen
auf die Abschlussaufwendungen 5.659.511 EUR sowie auf Verwaltungsaufwendungen 9.234.253 EUR.

Anhang / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Rückversicherungssaldo	2022 EUR	2021 EUR
Unfallversicherung	505.304	- 636.594
Haftpflichtversicherung	396.345	119.897
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.084.160	- 1.584.283
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	- 148.392	1.600.848
Übrige Versicherungszweige	- 2.451.778	2.023.694
	- 614.361	1.523.562

Es handelt sich hier um den Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

I. Versicherungstechnische Rechnung

11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung*	2022 EUR	2021 EUR
Unfallversicherung	5.487.016	1.611.652
Haftpflichtversicherung	299.619	3.024.797
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.860.257	2.586.880
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	- 996.943	- 1.085.800
Übrige Versicherungszweige	- 21.240	- 301.882
	6.628.709	5.835.647

* Nach Veränderung der Schwankungsrückstellung

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

	2022	2021
Unfallversicherung	21.843	22.651
Haftpflichtversicherung	26.405	27.063
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	40.880	41.529
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	32.673	32.753
Übrige Versicherungszweige	45.073	44.658
	166.874	168.654

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	3.226	3.399
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	3.486	3.503
3. Löhne und Gehälter	7.080	6.913
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.297	1.286
5. Aufwendungen für Altersversorgung	- 236	271
	14.853	15.372
6. Aufwendungen insgesamt		

Anhang / Sonstige Angaben

Aus Altersversorgungsverpflichtungen sind der Gesellschaft Haftungsverhältnisse aus gesamtschuldnerischer Haftung gegenüber den verbundenen Unternehmen Münchener Verein Krankenversicherung a.G. und der Münchener Verein Lebensversicherung AG entstanden, da die Gesellschaften den ihnen anteilig direkt zurechenbaren Anteil an den Altersversorgungsverpflichtungen bilanziert haben.

Die nicht bilanzierten Anteile betragen gegenüber der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. 35.186.436 EUR und gegenüber der Münchener Verein Lebensversicherung AG 26.356.015 EUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 79.600 EUR, die Bezüge des Vorstandes betragen 133.956 EUR.

Frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene erhielten Pensionszahlungen in Höhe von 131.041 EUR. Die Pensionsrückstellung für diesen Personenkreis beträgt 2.435.192 EUR.

Forderungen aus Krediten gemäß § 89 Abs. 1 und § 115 AktG bestehen nicht.

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers für die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der Münchener Verein Krankenversicherung a.G..

Im Geschäftsjahr beschäftigte unsere Gesellschaft im Durchschnitt 109 Angestellte, davon waren 11 Mitarbeiter im Außendienst tätig. Im gleichen Zeitraum befanden sich 2 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Das Aktienkapital der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG, München in Höhe von 36.869.500 EUR, welches zu 40,6 Prozent eingezahlt ist, setzt sich aus 73.739 Stück à 500 EUR Namensaktien zusammen und befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München. Diese erstellt für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernab-

schluss wird zum Handelsregister München eingereicht. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dort kann er auch eingesehen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Resteinzahlungsverpflichtungen auf teileingezahlte Aktien oder Beteiligungspositionen in Höhe von 4.917.056 EUR.

Der Gesellschaft wurde nach § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. mehr als der vierte Teil der Aktien der Gesellschaft unmittelbar gehören und dass unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft besteht.

Für Geschäftsanteile bei Genossenschaftsbanken bestanden Haftungsverpflichtungen in Höhe von 5.000 EUR. Weitere aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche Haftungsverpflichtungen einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus Begebung von Wechseln und Schecks ergaben sich nicht. Für Vermittlungshaftungsrisiken der gebundenen Versicherungsver-

mittler wurde eine Haftungsübernahme erklärt, die daraus resultierenden Risiken durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung jedoch eliminiert.

Das Unternehmen arbeitet teilweise in Personalunion mit Münchener Verein Krankenversicherung a.G. und Münchener Verein Lebensversicherung AG. Gemeinsam verursachte Aufwendungen werden quartalsweise anteilig nach deren Inanspruchnahme ermittelt und verteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft werden auf Seite 149 genannt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

München, 31. März 2023
Der Vorstand



Dr. Reitzler



Kronberg



Dr. Lohmöller

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-
Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss

und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst unter anderem die Teilrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln und basiert auf einem vom Vorstand der Gesellschaft auf der Grundlage aktueller Informationen zum Schadenverlauf und der Abwicklung vergleichbarer Schäden angenommenen zukünftigen Schadenverlauf.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden durchschnittlichen Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen signifikanten Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle befasst.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle anhand der Bearbeitung einzelner Schadenfälle den Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zu der Bewertung in der Bilanz nachvollzogen und die in diesem Prozess implementierten Kontrollen getestet.

Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Für unbekanntes Versicherungsfälle haben wir den in

die Berechnung einbezogenen Datenbestand auf Konsistenz und Plausibilität im Zeitablauf untersucht sowie die Verfahren zur Festlegung der erwarteten zukünftigen Schadenanzahlen und zur Festlegung der Schätzwerte der erwarteten Entschädigungshöhen gewürdigt.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für risikoorientiert ausgewählte Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebuchten Rückstellungen verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungszweige im Zeitablauf zu würdigen.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Qualität der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Teilrückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung

der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Ver-

fahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden. Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständigen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken und Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die für den Geschäftsbericht der Münchener Verein Versicherungsgruppe vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Grund- und Kennzahlen der Versicherungsgruppe, den Abschnitt Münchener Verein Versicherungsgruppe in der Übersicht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung, die jeweiligen Abschnitte zu den Organen der Gesellschaften, zu den Versicherungsarten sowie zu dem Versicherungsbestand und den jeweiligen Bericht des Aufsichtsrats, aber nicht der Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmen-

stätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 01. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, 28. April 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Zander
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtszeit die Geschäftsführung des Vorstandes aufgrund regelmäßiger Berichte überwacht und in den Aufsichtsratssitzungen die Geschäftslage erörtert. Die wichtigsten Geschäftsvorfälle wurden laufend im Zusammenwirken mit dem Vorstand bearbeitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 341k HGB und § 35 VAG wurde durch Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vorgenommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichts ergab keine Beanstandungen; der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Den Berichten des Vorstandes und der Wirtschaftsprüfer hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Aufsichtsrat ist mit dem Vorschlag des Vorstandes über die Einstellung in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss und über die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden. Der Jahresabschluss 2022 ist somit festgestellt.

Der Vorstand hat den Bericht vom 31. März 2023 über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat diesen

Bericht geprüft und erhebt dagegen keine Einwendungen. Auch gegen den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Die Prüfer haben den folgenden Bestätigungsvermerk gemäß § 313 AktG erteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss seines Berichts, dass das Unternehmen bei Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dass keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen worden sind.

München, 23. Mai 2023

Der Aufsichtsrat



Franz Xaver Peteranderl
Vorsitzender

Wo Sie uns finden:

Ausschließlichkeits- Organisation

Vertriebsdirektion 10

Pettenkoferstr. 19, 80336 München
Tel. 089/51 52-14 27

Landesdirektion Bayern und Thüringen

Pettenkoferstr. 19, 80336 München
Tel. 089/51 52-14 71

Landesdirektion Südwestdeutschland

Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern
Tel. 0631/316 74-0

Landesdirektion Norddeutschland

Hausingerstr. 8, 40764 Langenfeld
Tel. 02173/963 33-0

Makler-Organisation

Vertriebsdirektion 11

Pettenkoferstr. 19, 80336 München
Tel. 089/51 52-11 66

Kooperationen und Direktvertrieb

Vertriebsdirektion 15

Pettenkoferstr. 19, 80336 München
Tel. 089/51 52-20 75

Banken- und Sondervertrieb

Vertriebsdirektion 18

Pettenkoferstr. 19, 80336 München
Tel. 089/51 52-11 20

Verbands- mitgliedschaften

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. ist Mitglied in den folgenden Verbänden und Vereinigungen:

- ✓ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- ✓ Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München
- ✓ Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., Köln

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG ist Mitglied in den folgenden Verbänden und Vereinigungen:

- ✓ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- ✓ Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München
- ✓ Konsortium der Lebensversicherungsunternehmen für den Pensions-Sicherungs-Verein a.G., Köln/Stuttgart

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG ist Mitglied in den folgenden Verbänden und Vereinigungen:

- ✓ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- ✓ Verkehrsoferhilfe e.V., Hamburg
- ✓ Deutsches Büro Grüne Karte e.V., Hamburg
- ✓ Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München

Historie des Münchener Verein

- 1922** Gründung der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. als Versicherungsanstalt des Bayerischen Gewerbebundes
- 1927** Gründung der Münchener Verein Lebensversicherung a.G.
- 1929** Verbund mit der 1927 gegründeten Versorgungsanstalt der Handwerkskammer für Mittelfranken
- 1936** Einheitlicher Name Münchener Verein
- 1956** Gründung der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG
- 1975** Gründung der ersten handwerklichen VERSORGUNGSWERKE mit dem Münchener Verein
- 1997** 75-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.
- 2002** 75-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Lebensversicherung a.G.
- 2006** 50-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG
- 2016** 60-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG
- 2016** Übernahme und Fortführung des Lebensversicherungsgeschäfts durch die Münchener Verein Lebensversicherung AG
- 2022** 100-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.

IMPRESSUM

© 2023 Münchener Verein Versicherungsgruppe

Herausgeber: Münchener Verein
Versicherungsgruppe
Pettenkoferstr. 19
80336 München

Kontakt: Münchener Verein
Versicherungsgruppe
Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 089/51 52-11 54
presse@muenchener-verein.de

Redaktion: Münchener Verein
Krankenversicherung a.G.
Öffentlichkeitsarbeit,
Rechnungswesen,
Mathematik-KV

Münchener Verein
Lebensversicherung AG
Öffentlichkeitsarbeit,
Rechnungswesen,
Mathematik-LV

Münchener Verein
Allgemeine Versicherungs-AG
Öffentlichkeitsarbeit,
Rechnungswesen,
Mathematik-AV

Realisierung: GOLDBERG MEDIA
München



Münchener Verein Versicherungsgruppe
Pettenkoferstr. 19 • 80336 München
Tel. 089/51 52-10 00 • Fax 089/51 52-15 01
info@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de